

Antwort auf eine Große Anfrage

- Drucksache 16/1966 -

Wortlaut der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 04.12.2009

Politik der Landesregierung für den ländlichen Raum

Niedersachsen ist das zweitgrößte Flächenland in der Bundesrepublik Deutschland und weist mit 7,97 Millionen Einwohnern eine mittlere Bevölkerungsdichte auf (167 Einwohner/km²), bei einer Fläche von 47 625 qkm. Zum Vergleich: Der Bundesdurchschnitt liegt bei 230 Einwohner/km². Die Gebiete im „Speckgürtel“ um Hamburg können von der Entwicklung des benachbarten Zentrums insbesondere durch den Zuzug von Wohnbevölkerung, die Ansiedlung von Arbeitsplätzen oder durch Unternehmensgründungen und -erweiterungen profitieren. Allerdings sind dabei auch nachteilige Effekte wie wachsende Verkehrsströme, zunehmende Flächennutzungskonflikte und Belastungen natürlicher Ressourcen in Kauf zu nehmen.

In den peripheren ländlich geprägten Räumen nehmen Probleme wie Strukturschwäche, unzureichende wirtschaftliche Entwicklung, hohe Arbeitslosigkeit, niedrige Einkommen und gravierende Defizite bei Infrastruktureinrichtungen zu. Die einhergehende Abwanderung von jungen und qualifizierten Menschen führt zu demografischen Veränderungen und gefährdet diese Räume in ihrem Bestand als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume sowie funktionsfähige Kulturlandschaften.

Obwohl das Ziel besteht, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes zu schaffen, also in den jeweiligen Teilräumen ausgeglichene wirtschaftliche, infrastrukturelle, soziale, ökologische und kulturelle Verhältnisse anzustreben, fehlt es bislang an einem tragfähigen Konzept zur Entwicklung der strukturschwachen ländlichen Räume. Es besteht die Notwendigkeit, diese Regionen in besonderem Maß staatlich zu fördern und die Wirksamkeit der angewandten Methoden und eingesetzten Mittel zu prüfen sowie Schlussfolgerungen zu ziehen.

Wir fragen die Landesregierung:

- I. Ziel der Entwicklung ländlicher Räume
 1. Nach welchen Kriterien werden ländliche Räume zu anders geprägten Gebieten abgegrenzt?
 2. Verfolgt die Landesregierung eine spezielle „Politik für den ländlichen Raum“? Wodurch ist diese gekennzeichnet?
 3. Welche Regionen Niedersachsens gelten als besonders strukturschwach und förderbedürftig, worin werden die Hauptursachen gesehen?
 4. Welche konkrete Ausgestaltung erfährt „Politik im ländlichen Raum“ (bitte an einer Beispielregion verdeutlichen)?
 5. Auf welche Erfahrungen anderer Bundesländer wird zurückgegriffen? Gibt es Beispiele für länderübergreifende Zusammenarbeit, um Entwicklungen zu forcieren und zu beschleunigen, und, wenn ja, welche?
 6. Mit welchen charakteristischen Veränderungen des ländlichen Raums rechnet die Landesregierung in den nächsten Jahren?

- II. Internationale und nationale Rahmenbedingungen für die Förderung ländlicher Räume
7. Welche internationalen Vereinbarungen und europäischen Regelungen sind speziell auf Entwicklungen im ländlichen Raum ausgerichtet, welche grundsätzlichen Festlegungen werden darin getroffen?
 8. In welchem Umfang wurden welche Fördermittel seit dem Jahr 2000 für welche Projekte der Entwicklung ländlicher Räume eingesetzt (bitte Darstellung nach kommunalen Mitteln, Landes- und Bundesmitteln sowie den unterschiedlichen Mitteln der Europäischen Union)?
 9. Welche Fördermaßnahmen außerhalb der EU-Strukturförderung sind auf Landesebene explizit für die Entwicklung des ländlichen Raums konzipiert worden? Legt die Landesregierung ihren Schwerpunkt hierbei stärker auf sektorale oder regionale Förderung?
 10. Wie gestaltet sich in Niedersachsen das Verhältnis von Planung und Umsetzung der Förderperiode 2007 bis 2013 der Europäischen Union (bitte nach den einzelnen Förderprogrammen darstellen)?
 11. Wie bewertet die Landesregierung Umsetzung und Stand der Konvergenzförderung für die Region Lüneburg? Inwieweit lassen sich Effekte zwischen Mittelzufluss und Strukturverbesserung quantifizieren?
 12. Welche anderen Regionen - außer Lüneburg/Lüchow-Dannenberg - sind in Niedersachsen strukturell besonders benachteiligt? Welche Berücksichtigung finden diese in der aktuellen sowie in der geplanten Förderpraxis der Landesregierung?
 13. Für welche Politik- und Gesellschaftsbereiche sieht die Landesregierung Defizite bei der Förderung ländlicher Räume in Niedersachsen?
 14. Welche Förderprojekte haben sich aus Sicht der Landesregierung besonders bewährt? Welche konkreten Konsequenzen plant die Landesregierung hieraus für ihre weitere Förderpraxis?
 15. Wie bewertet die Landesregierung die einzelnen Leitlinien der Förderprogramme der Europäischen Union hinsichtlich der Armutsbekämpfung in strukturschwachen Regionen (bitte an konkreten niedersächsischen Beispielen erläutern)?
 16. Welche Ansätze und Ideen verfolgt die Landesregierung bezüglich einer etwaigen Reformierung der EU-Förderprogramme im Bereich des jeweiligen Verfahrens und hinsichtlich der Förderinhalte?
- III. Arbeiten und Leben im ländlichen Raum
- Wirtschaftliche Entwicklung - Soziale Entwicklung
17. Wie hat sich insgesamt die soziale Situation der Menschen in den ländlichen Regionen in Niedersachsen innerhalb der letzten 20 Jahre entwickelt (bitte nach Einkommensgruppen und in Fünfjahresschritten darstellen)?
 18. Wie entwickelte sich innerhalb der letzten 20 Jahre der Zu- und Wegzug im ländlichen Raum in den einzelnen Landkreisen in Niedersachsen (bitte in Fünfjahresschritten darstellen, sowie nach Alter und Geschlecht aufschlüsseln)?
 19. Welche Daten liegen der Landesregierung bezüglich der sozialen Ausformung des Zu- und Wegzugs im ländlichen Raum vor (bezüglich der Item: Bildungsabschluss, Berufstätigkeit und Einkommenshöhe)?
 20. Wie schätzt die Landesregierung die Problematik von Wohnfluktuation in niedersächsischen ländlichen Regionen allgemein ein? Welche Landkreise und Orte sind nach dieser Einschätzung von speziellen Problemen wie Überalterung und Wohnraumleerstand bedroht bzw. bereits betroffen (bitte auflisten nach einzelnen Regionen)?

21. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung für Ortschaften, die zu einem erheblichen Teil verlassen werden?
22. Welche flankierenden Maßnahmen bestehen neben der direkten Förderung, um die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittelständischen Unternehmen im ländlichen Raum nachhaltig zu stabilisieren?
23. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Ansiedlung von Gewerbe vorrangig auf bereits erschlossenen Flächen und Gewerbebrachen erfolgen sollte, und, wenn ja, wie nimmt sie darauf Einfluss?
24. Welche Modellprojekte, Demonstrations- und Forschungsvorhaben für die Ansiedlung von im ländlichen Raum bisher nicht ansässigen Branchen oder sonstigen wirtschaftlichen Aktivitäten sind der Landesregierung bekannt, und wie werden diese gefördert?
25. Welche speziellen Forschungsvorhaben im wirtschaftswissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Bereich von welchen Institutionen dienen der Untersuchung wirtschaftlicher Potenziale ländlicher Räume, und wie werden diese gefördert?
26. Wie findet der Transfer von Forschungsergebnissen zwischen diesen Institutionen und lokalen Akteuren statt? Welche Vorstellungen hat die Landesregierung, regionale Innovationspotenziale zu vernetzen, bzw. sind derartige Beispiele bekannt?

IV. Agrarwirtschaft

27. Wie schätzt die Landesregierung den gegenwärtigen Stellenwert der Agrarwirtschaft mit der Land-, Forst- und Fischwirtschaft sowie mit dem Gartenbau und der Landschaftspflege, aber auch mit den Bereichen Wasserwirtschaft, Ernährungsgewerbe und Handel im Gefüge der ländlichen Räume ein, und wie wird sich dieser nach Meinung der Landesregierung künftig entwickeln?
28. Welche Meinung vertritt die Landesregierung zur multifunktionalen Rolle der Landwirtschaft? Unterstützt die Landesregierung die Auffassung, dass die weitere Liberalisierung unter europäischen Bedingungen nur machbar ist, wenn der Landwirt künftig finanzielle Ausfälle bei Marktgütern durch eine Vergütung von Gemeinwohlleistungen (z. B. Naturschutz- und Landschaftspflegeleistungen) kompensieren kann?
29. Welche Anforderungen stellt die Landesregierung an das zukünftige System der Agrarförderung?
30. Welche Erwartungen verbindet die Landesregierung mit der neuen EU-Agrarpolitik?
31. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Sicherung der flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft?
32. Wie schätzt die Landesregierung die wirtschaftliche Situation der niedersächsischen Agrarbetriebe und besonders der Milchbetriebe vor dem Hintergrund der nach wie vor sehr unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Europäischen Union ein? Welchen Beitrag leistet die Landesregierung, um Landwirten in benachteiligten Regionen ein Überleben zu sichern?
33. Welche Auffassung hat die Landesregierung zur beschlossenen Abschaffung der Milchquoten durch die EU? Mit welchen Mitteln gedenkt die Landesregierung eine Milchüberproduktion und ein Massensterben der Milchbetriebe in Niedersachsen zu verhindern?
34. Welche Auswirkungen auf die ländlichen Räume Niedersachsens erwartet die Landesregierung in Abhängigkeit von den Entwicklungen auf dem Agrarsektor?
35. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Projekte und Initiativen zur Förderung der Direktvermarktung und Verarbeitung regionaltypischer Produkte nicht nur aus agrarpolitischer, sondern auch aus umwelt- und arbeitsmarktpolitischer Sicht unbedingt mehr Beachtung finden sollten, wenn ja, in welchem Umfang werden dafür zukünftig Mittel zur Verfügung stehen?

36. Der in Niedersachsen stagnierende Anteil von 2,6 % am Ökolandbau liegt deutlich unter dem Bundesschnitt von 5 %. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für niedersächsische Landwirte, auf dem boomenden Markt für ökologische Lebensmittel Fuß zu fassen, und mit welchen Instrumenten werden diese unterstützt?
 37. Beabsichtigt die Landesregierung, mit ihrer Politik für den ländlichen Raum Einfluss auf die Standortverteilung der Agrarproduktion und der Verarbeitung von Agrarprodukten zu nehmen? Wenn ja, gibt es in diesem Zusammenhang Überlegungen zur Veränderung der Massentierhaltung hin zu einer beschäftigungsintensiven und artgerechten Tierhaltung und zu ihrer hochwertigen Verarbeitung?
 38. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Vogelgrippe, die die niedersächsische Geflügelwirtschaft besonders hart getroffen hat? Wie viele neue Geflügelställe sind nach Erkenntnissen der Landesregierung in Niedersachsen geplant?
 39. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, künftig auch einen größeren Abnehmerkreis mit Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen (z. B. biologisch abbaubaren Schmierstoffen, Faserverbundstoffen, abbaubaren Verpackungen und ökologischen Baustoffen) zu bedienen?
 40. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Produktion und dem Einsatz erneuerbarer Energien wie Biodiesel und Pflanzenöl aus Raps und Biogas aus Biomasse bis hin zur energetischen Nutzung des ungenutzten Holzpotenzials der niedersächsischen Wälder bei?
 41. Welche finanzielle Förderung kann durch Erzeuger, lokale und regionale Initiativen, Wissenschaft und Forschung sowie den Handel in Anspruch genommen werden? Welche Unterstützung gewährt das Land insbesondere bei der Einführung von Biogas als Treibstoff?
 42. Wie viele landeseigene Flächen wurden bisher für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen genutzt, und wie gedenkt die Landesregierung in Zukunft damit umzugehen?
 43. Wie viel pflanzliches Eiweiß importiert die niedersächsische Landwirtschaft für Futtermittelzwecke, welcher Anteil davon ist gentechnisch belastet, und was gedenkt die Landesregierung zur Förderung des Anbaus einheimischer Eiweißfutterpflanzen zu unternehmen?
- V. Ländliche Infrastruktur
44. Welche Auswirkungen auf die kommunale Infrastruktur werden sich nach Meinung der Landesregierung aus der demografischen Entwicklung im ländlichen Raum ergeben? Mit welchen Maßnahmen will sie möglichen negativen Tendenzen begegnen?
 45. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Erreichbarkeit der Kreisstädte mit öffentlichen Verkehrsmitteln von den jeweiligen kreisangehörigen Dörfern aus?
 46. Was ist für den ländlichen Raum vorgesehen, um deren Bahnhöfe und Haltepunkte im Eisenbahnverkehr attraktiver zu gestalten?
 47. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung in Bezug auf die Neugestaltung von Förder Richtlinien, um dem Investitionsbedarf für Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum gerecht zu werden?
 48. In welchen Bereichen der technischen und sozialen Infrastruktur der ländlichen Räume werden die gegenwärtig gravierendsten infrastrukturellen Probleme gesehen?
 49. Wie entwickelte sich die Anzahl der Postämter sowie der Postagenturen im ländlichen Raum in Niedersachsen in den Jahren 2000, 2005 und 2008?
 50. Wie soll die postalische Versorgung im ländlichen Raum Niedersachsens künftig erfolgen angesichts der bekannt gewordenen massiven Schließung von Postämtern seitens der Deutschen Post AG?

51. Sind spezielle Situationen in ländlichen Gebieten bekannt, die durch Probleme bei der Versorgung älterer und in ihrer Mobilität eingeschränkter Menschen in ländlichen Gebieten gekennzeichnet sind? Mit welchen Strategien und Maßnahmen reagiert die Landesregierung auf die demografische Entwicklung in Richtung eines höheren Durchschnittsalters vor allem in den ländlichen Regionen, die zu nachteiligen sozialen Strukturen führen?
 52. Wie beurteilt die Landesregierung die Auffassung, dass die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum in den kommenden fünf bis zehn Jahren nicht mehr wohnortnah gewährleistet werden könne?
- VI. Bildung, Kultur, Sport und andere Freizeitgestaltung
53. Welche Bedeutung misst die Landesregierung den unterschiedlichen Bildungseinrichtungen für die Entwicklung des ländlichen Raums bei?
 54. Wie hoch ist der Anteil an Gemeinden in Niedersachsen, die über kein vollständiges Angebot an weiterführenden Schulen verfügen (Angaben bitte aufgeschlüsselt nach Schulform, im Vergleich zum Jahr 2000 sowie aufgegliedert nach folgenden Gemeindegröße: ≤ 1 000 Einwohner, zwischen 1 000 und 5 000 Einwohner, zwischen 5 000 und 10 000 Einwohner, zwischen 10 000 und 20 000 Einwohner)?
 55. Wie bewertet die Landesregierung die Altersstruktur der Lehrkräfte im ländlichen Raum?
 56. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Studienanfängerquote von Studienberechtigten aus dem ländlichen Raum?
 57. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Mobilitätsbereitschaft von Studienanfängerinnen und -anfängern aus dem ländlichen Raum?
 58. Gibt es in Anbetracht der Bevölkerungsentwicklung und -prognosen für den ländlichen Raum auf langfristige Zeiträume ausgerichtete Konzeptionen für die Entwicklung der Bildungslandschaft und, falls ja, welche?
 59. Wie bewertet die Landesregierung die kulturellen Angebote im ländlichen Raum in Bezug auf
 - Theater, Bühnen und die jeweiligen Spielpläne,
 - Museen und Ausstellungen,
 - Kinos,
 - soziokulturelle Einrichtungen und Vereine,
 - Tierparks und Zoos,
 - Ateliers und Veranstaltungen der bildenden Kunst,
 - Sportplätze und Sportvereine?
 60. Worauf stützt die Landesregierung ihre Einschätzung? Welche regionalen Unterschiede sieht sie?
 61. Welche Bedeutung misst die Landesregierung den oben genannten Angeboten bei?
 62. Wie werden in diesem Zusammenhang der Zustand der Infrastruktur, der Investitionsbedarf und die personelle Situation eingeschätzt?
 63. In welcher konkreten Form und in welcher finanziellen Höhe unterstützt die Landesregierung die Kommunen bei der Errichtung bzw. dem Erhalt von Kultur-, Jugend- und Freizeiteinrichtungen und deren personelle Besetzung?

- VII. Kommunalpolitik im ländlichen Raum - Gebietsstruktur und Verwaltung
64. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit der kommunalen Verwaltungsstruktur im ländlichen Raum, bezogen auf die gegenwärtigen Erfordernisse?
 65. Wie wirkt sich die Krise auf die Einnahmesituation von Städten und Gemeinden im ländlichen Raum aus?
 66. Welche Bedeutung hat speziell die Gewerbesteuer unter den Bedingungen der Krise für die Einnahmesituation von Städten und Gemeinden im ländlichen Raum?
 67. Wie wird die Finanzierung der Landkreise im ländlichen Raum eingeschätzt? Wie hat sich die Kreisumlage als eine traditionell wichtige Methode für die Finanzierung der Landkreise angesichts der in der Krise wegbrechenden Einnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bewährt?
 68. Wie wird die Wirkung des niedersächsischen kommunalen Finanzausgleichs für die Finanzierung der Städte und Gemeinden angesichts wegbrechender Steuereinnahmen des Landes Niedersachsen eingeschätzt? Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung gegebenenfalls daraus?
 69. In welchen ländlich strukturierten Regionen Niedersachsens besteht eine besonders angespannte kommunale Finanzsituation, und wie will die Landesregierung damit fertig werden? Welche Städte und Gemeinden bzw. Samtgemeinden sind angesichts ihrer dramatischen finanziellen Situation bereits zwangsverwaltet?
 70. Wie beurteilt die Landesregierung die Bereitschaft von Bürgern, sich im Sinne des Allgemeinwohls für die Gestaltung des eigenen Lebensumfelds und der Lebensbedingungen verantwortlich zu fühlen? Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, vorhandenes Engagement zu unterstützen?
 71. Wie bewertet die Landesregierung die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, Vorhaben und Projekte mit besonderen Auswirkungen in ihrer ländlichen Umgebung zu verhindern bzw. gestalterisch mitzuwirken?
- VIII. Umsetzung und Effektivität der Politik für die ländlichen Räume
72. Wie koordinieren die Ministerien die Maßnahmen für die ländlichen Räume?
 73. Welche besonderen Anforderungen ergeben sich für die Landesregierung aus der konsequenten Anwendung des Subsidiaritätsprinzips bei der Politik für den ländlichen Raum?
 74. Wie erfasst und kontrolliert die Landesregierung die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen für die ländlichen Regionen? Welche Ansätze erwiesen sich als besonders erfolgreich, und welche sollen zukünftig korrigiert werden?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz
und Landesentwicklung

Hannover, den 20.04.2010

Niedersachsen ist ein großes, vielfältiges Land, das sich durch pulsierende Zentren und attraktive ländliche Räume auszeichnet. Die Dörfer, Städte und die Kulturlandschaft in den ländlichen Regionen sind seit Jahrhunderten gewachsen und üben eine große Identifikations- und Bindungswirkung aus. Tradition, Sitten und Gebräuche, Mundarten und ein reges Vereinsleben führen zu einem ausgeprägten Heimatgefühl. Der ländliche Raum prägt das Bild Niedersachsens mit seinem Reichtum an Natur und Kultur, seiner landschaftlichen Vielfalt, dem kulturhistorischen Erbe, seiner Vielfalt an

Dörfern und Städten, der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft und seiner im Wesentlichen mittelständischen Wirtschaftsstruktur.

Ziel der Landespolitik sind gleichwertige Lebensverhältnisse in Niedersachsen. Niedersachsen verfügt über eine hervorragende Infrastruktur, die es zu erhalten und zu erneuern gilt, und über eine große Produktivität des ländlichen Raumes und ist damit bestens gerüstet, die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen. Stadt und Land, die Metropolregionen und die ländlichen Räume werden häufig in Konkurrenz zueinander gestellt. Dabei ist für einen intakten ländlichen Raum wie für prosperierende Ballungsräume die Funktions- und Aufgabenverteilung zwischen den Städten, zentralen Orten und den ländlichen Regionen von entscheidender Bedeutung. Ein starker ländlicher Raum liegt auch im Interesse der Städte und umgekehrt. Deshalb wird die Landesregierung den ländlichen Raum durch eine integrierte Regionalentwicklung und mit bewährten Förderinstrumenten weiter stärken. Wie die Instrumente ineinandergreifen und zusammenwirken, geht aus den nachstehenden Antworten hervor.

Der dynamische Strukturwandel hat alte Gegensätze zwischen ländlichen und verdichteten Regionen abgeschwächt und zugleich zu einer vielfältigen Differenzierung der ländlich geprägten Räume geführt. Zentralen Einfluss auf die Entwicklung der ländlichen Räume haben die Ausprägung und die Kombination von Merkmalen wie Lage und Entfernung zu Ballungsräumen, ihre Anbindung an den nationalen und internationalen Verkehr, die Verfügbarkeit und Qualität von Flächen für Wohnen und Gewerbe, die zentralörtlichen Strukturen und Funktionen im Raum, der Gewerbebesatz, Strukturen und Potenziale in Bezug auf Forschung und Entwicklung sowie zunehmend weiche Standortfaktoren wie etwa Bildungsangebote, Kultur und Landschaft. Die spezifischen Stärken und Schwächen und die sich hieraus ergebenden Potenziale der ländlichen Regionen hinsichtlich solcher Faktoren sind grundsätzlich entscheidend dafür, wie ihre Entwicklungsperspektive zu bewerten ist.

Insgesamt sind zwischen den verschiedenen ländlichen Räumen auch in Niedersachsen Unterschiede zu verzeichnen. Während viele ländliche Regionen attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume mit günstigen Zukunftsperspektiven darstellen, sind andere Regionen durch Strukturschwäche und zum Teil periphere Lage gekennzeichnet und stehen vor großen Herausforderungen bei der Gestaltung einer zukunftsfähigen Regionalentwicklung.

Die niedersächsische Landesregierung ist sich bewusst, dass ländliche Räume keine einheitliche Raumkategorie sind und dass es deshalb keine einheitliche, für alle Regionen passende Strategie geben kann.

Die im Vorspann der Großen Anfrage genannten demografischen Veränderungen sind der Landesregierung bekannt. Sie hat deshalb mit großem Engagement die Arbeit der Enquetekommission des Niedersächsischen Landtags unterstützt und mit zu ihrem Erfolg beigetragen. Ferner hat sie einen Koordinierungskreis „Demografischer Wandel in Niedersachsen“ eingerichtet, der bis Ende 2010 ein zwischen den Ressorts abgestimmtes Handlungskonzept zum Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels in Niedersachsen erarbeiten wird. Damit wird das Land die Herausforderungen des demografischen Wandels nutzen, um sich effektiver, qualitativ besser und generationengerechter in allen Politikfeldern zu positionieren. Dazu zählt u. a. der Ausbau qualifizierter Kinderbetreuung, eine weitere Verbesserung der Bildungsangebote und der Familienpolitik sowie die stärkere Teilhabe und Einbindung der älteren, aktiven Mitbürger an unserer Gesellschaft und der damit wachsende Zusammenhalt der Generationen. Die Umsetzung neuer Konzepte öffentlicher Daseinsvorsorge und die Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme gehören ebenso zu den Chancen des demografischen Wandels wie die wirtschaftlichen Potenziale z. B. von seniorengerechten Waren, Dienstleistungen und touristischer Angebote.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

I. Ziel der Entwicklung ländlicher Räume

Zu 1:

In den ländlichen Räumen Niedersachsens - und ebenso in anderen Regionen Deutschlands und Europas - hat sich in den vergangenen Jahrzehnten ein tiefgreifender Strukturwandel vollzogen, der zu einer großen Vielfalt unterschiedlicher Prägungen und Strukturen der Räume geführt hat.

Die Strukturunterschiede zwischen verdichteten und ländlich geprägten Räumen haben sich ganz erheblich abgeschwächt. Die ländlichen Räume zeichnen sich durch unterschiedliche Strukturen und Funktionen sowie differenzierte Entwicklungswege und -potenziale aus. Die Spannbreite reicht von prosperierenden Regionen wie dem Emsland und dem Oldenburger Münsterland bis zu strukturschwachen und peripher gelegenen Gebieten wie dem Raum Lüchow-Dannenberg.

Disparitäten sind nicht nur auf der regionalen Ebene zu verzeichnen, sondern auch in kleinräumigem Maßstab innerhalb einzelner Landkreise, Städte und Gemeinden.

Aufgrund der Heterogenität ist eine einheitliche Definition und feste Abgrenzung ländlicher Räume weder sinnvoll, noch ist zu erwarten, dass hierzu ein allgemein gültiger Konsens erzielt wird.

Eine Typisierung der Raumstruktur anhand weniger Kerngrößen, wie Besiedlung (Bevölkerungsdichte und Siedlungsflächenanteil), sowie Lage/Erreichbarkeit (Zentralitätsindex: Nähe zu Konzentrationen von Bevölkerung und Arbeitsplätzen) kann daher nur eine Annäherung an die Vielfalt ländlicher Räume sein.

Die angewandten verschiedenen Definitionen für den ländlichen Raum spiegeln insoweit auch unterschiedliche Aufgabenstellungen und Zielsetzungen.

So werden im Bereich der Raumentwicklung des Bundes aktuell im Wesentlichen die Indikatoren Siedlungsstruktur (Bevölkerungsdichte und Siedlungsflächenanteil) und Lage/Zentrierbarkeit zur Abgrenzung zwischen ländlichem und verdichtetem/städtischem Raum herangezogen. Das Typisierungskonzept „Raumtypen ROB 2010“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), das analytischen Zwecken im Rahmen der Erarbeitung des kommenden Raumordnungsberichts dient, beruht auf der Betrachtung dieser beiden räumlichen Basisstrukturmerkmale. Bei dem Kriterium „Siedlungsstrukturelle Prägung“ wird unterschieden zwischen den Raumtypen ländlich, teilweise städtisch und überwiegend städtisch; bei dem Kriterium „Lagetyp“ zwischen den Kategorien sehr peripher, peripher, zentral und sehr zentral.

In entwicklungstypologischer Hinsicht werden in der Raumentwicklung ländliche Räume mit Entwicklungsdynamik im Umland von Verdichtungsräumen, ländliche Räume außerhalb der Verdichtungsräumen mit Entwicklungsdynamik, ländliche Räume mit Entwicklungsansätzen und strukturschwache, periphere ländliche Räume unterschieden.

Da eine räumliche Abgrenzung ländlicher Räume in Niedersachsen raumordnungspolitisch nicht förderlich ist, wird seit der Neuaufstellung des Landes-Raumordnungsprogramms 2008 auf eine landesplanerische Abgrenzung von ländlichen Räumen und eine Unterscheidung zwischen ländlichen Räumen und Ordnungsräumen verzichtet.

Eine Definition mit internationaler Relevanz ist diejenige der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die auf dem Kriterium Bevölkerungsdichte basiert. Die Typologie der ländlichen Gebiete erfolgt in drei wesentlichen Kategorien:

- Überwiegend ländliche Gebiete mit über 50 % der Bevölkerung in ländlichen Gemeinwesen
- Stark ländliche geprägte Gebiete mit 15 bis 50 % der Bevölkerung in ländlichen Gemeinwesen
- Überwiegend städtische Gebiete mit weniger als 15 % der Bevölkerung in ländlichen Gemeinwesen

Als einziges Kriterium für die Abgrenzung ländlicher von städtischen Gemeinwesen dient die Bevölkerungsdichte. Die Grenze wird bei einer Bevölkerungsdichte von 150 Einwohnern pro qkm festgesetzt. Diese Definition der OECD erlaubt Vergleiche im internationalen Maßstab auf einer entsprechenden Abstraktionsebene, ist aber für eine differenzierte Landesentwicklungspolitik zu grobmaschig.

Im Aufgabenbereich der Agrarpolitik ist gemäß der Durchführungsverordnung (EG Nr. 1974/2006; Anhang II, Nr. 3) zur ELER-Verordnung (EG Nr. 1698/2005) eine Gebietskulisse für den ländlichen Raum festzulegen. Im PROFIL-Programm sind die Kriterien für die Beschreibung des ländlichen Raums für Niedersachsen und Bremen im Kapitel 3.1.1.1 dargestellt.

Hiernach erfolgt eine Aufteilung nach

1. „Ballungsräumen und Ballungsrandzonen“,
2. „solitären Verdichtungsräumen“ und
3. „Gebieten mit überwiegend ländlicher Raumstruktur“.

Ballungsraum ist die Stadt Hannover; solitäre Verdichtungsräume sind die kreisfreien Städte Braunschweig, Osnabrück, Oldenburg, Wolfsburg, Salzgitter, Emden, Wilhelmshaven und Delmenhorst sowie die Städte Göttingen und Hildesheim.

Alle anderen Teilräume werden der Kategorie „Gebiete mit überwiegend ländlicher Raumstruktur“ zugeordnet. Hierzu zählen zudem auch Orte von städtischen Gebieten der Kategorie 1 und 2, soweit sie nicht mehr als 10 000 Einwohner haben.

Nach dieser Einteilung nehmen ländliche Räume in Niedersachsen etwa 75 % der Landesfläche ein und gut 5 Millionen Menschen (60 %) leben auf dem Land.

Bei der Beantwortung der Fragen werden daher unterschiedliche Definitionen für ländliche Räume zu Grunde gelegt, die jedoch für die Politik der Landesregierung in den unterschiedlichen Aufgabefeldern angesichts der Vielfaltigkeit der ländlichen Räume zielführend sind.

Zu 2:

Die Niedersächsische Landesregierung betreibt eine Raumentwicklungspolitik, die sich der Aufgabe stellt, die Bedingungen für die wirtschaftliche, soziale, ökologische und kulturelle Entwicklung der einzelnen Teilräume zu sichern und zu verbessern. Dabei sind die nachhaltige Daseinsvorsorge zu gewährleisten, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Innovation zu unterstützen, Entwicklungspotenziale auszuschöpfen und Ressourcen nachhaltig zu schützen. Diese Zielsetzung gilt nach Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) gleichermaßen für verdichtete wie für ländliche Räume, für strukturschwache wie für strukturstarke Regionen. Elementare Aufgabe ist es, auf einen Ausgleich räumlicher und struktureller Ungleichgewichte zwischen den Regionen hinzuwirken - etwa in der wirtschaftlichen Entwicklung oder bei der Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge -, um für alle Bürger des Landes annähernd gleiche Lebenschancen zu gewährleisten. Die Herstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse als Leitvorstellung der Raumentwicklung gemäß ROG ist aber nicht mit identischen Lebensverhältnissen in allen Städten, Gemeinden und Regionen des Landes gleichzusetzen.

Die Entwicklung ländlicher Räume gezielt zu fördern, ist ein erklärtes Ziel der Niedersächsischen Landesregierung. Hierzu stehen eine Vielzahl von Möglichkeiten und Instrumenten zur Verfügung. Zentrale Instrumente sind das Landes-Raumordnungsprogramm, das Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 (PROFIL) im Rahmen der ELER-Umsetzung und weitere EU-Programme. Auch der am 17. Dezember 2009 zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung unterzeichnete Zukunftsvertrag unterstützt diese Zielrichtung.

Das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2008 beinhaltet wesentliche Grundsätze zur Förderung der Entwicklung ländlicher Regionen, die dazu beitragen, dass die ländlichen Regionen sowohl mit ihren gewerblich-industriellen Strukturen als auch als Lebens-, Wirtschafts- und Naturräume mit eigenem Profil erhalten werden, so dass sie zur Innovationsfähigkeit und internationalen Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft einen wesentlichen Beitrag leisten können. Sie sollen mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien und -netzen versorgt werden, durch überregionale Verkehrsachsen erschlossen und an die Verkehrsknoten und Wirtschaftsräume angebunden sein.

Die Entwicklung ländlicher Regionen soll gefördert werden, um

- insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen ein geeignetes Umfeld bieten zu können,
- die Produktionsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern und deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken,

- die Auswirkungen des demografischen Wandels für die Dörfer abzuschwächen und sie als Orte mit großer Lebensqualität zu erhalten,
- die soziale und kulturelle Infrastruktur zu sichern und weiterzuentwickeln und die erforderlichen Einrichtungen und Angebote des Bildungswesens in zumutbarer Entfernung für die Bevölkerung dauerhaft bereitstellen zu können,
- die natürlichen Lebensgrundlagen durch Maßnahmen zum Trinkwasser-, Gewässer- und Bodenschutz zu sichern, den vorbeugenden Hochwasserschutz zu unterstützen sowie
- die Umwelt, die ökologische Vielfalt, die Schönheit und den Erholungswert der Landschaft zu erhalten und zu verbessern.

Die Unterstützung regionaler Kooperations- und Netzwerkprozesse als zentraler Ansatzpunkt für eine wettbewerbsfähige, strategisch und integrativ angelegte Entwicklung und aktive Gestaltung der ländlichen Regionen ist dabei ein wesentliches Element der Politik der Landesregierung.

Mit dem EU-Programm PROFIL 2007 - 2013 werden die bewährten Maßnahmen des PROLAND-Programms aus der vorherigen Förderperiode fortgesetzt sowie neue Maßnahmen angeboten und im Sinne einer erfolgreichen und nachhaltigen Förderpolitik für den ländlichen Raum weiterentwickelt. Dabei wird besonderer Wert auf die „integrierte“ ländliche Entwicklung gelegt, um die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Ansprüche an ländliche Räume mit den ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen.

Im Bereich der raum- und strukturwirksamen Fachpolitiken Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Forschung und Entwicklung, Bildung und Qualifizierung, Stadtentwicklung, Kultur und Umwelt stehen weitere programmatische Zielsetzungen und Mittel zur Verfügung, um Projekte in ländlichen Regionen zu fördern; insbesondere mit den EU-Strukturfonds EFRE und ESF. Diese sind auf die Stärkung der regionalen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit sowie die Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch Wirtschaftswachstum in den beiden Zielgebieten „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) - Ziel 2 - und „Konvergenz“ - Ziel 1 - ausgerichtet, die in der Summe das gesamte Land abdecken.

Im kommunalen Finanzausgleich wurde zur Förderung des ländlichen Raumes ein Flächenfaktor eingeführt. Dadurch werden flächengroße Landkreise mit einer geringen Einwohnerzahl unterstützt, um trotz der sich aus diesen Faktoren ergebenden Belastungen die notwendige Infrastruktur und die Vorhaltung öffentlicher Einrichtungen gewährleisten zu können.

Ein weiterer Baustein zur Verbesserung der strukturellen Situation in allen Bereichen des Landes Niedersachsen ist die von der Niedersächsischen Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarte gemeinsame Erklärung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag). Mit diesem Vertrag ist der Ausbau eines Instrumentariums zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften und damit auch ein Beitrag zur Entspannung der strukturellen Finanzprobleme einzelner Kommunen verabredet worden. Herauszuheben ist aus der Vielzahl der vorgesehenen Maßnahmen insbesondere die Möglichkeit zur Entschuldung der Kommunen durch einen jährlichen Finanzbeitrag des Landes von bis zu 35 Millionen Euro. Entsprechend der Verabredung mit den kommunalen Spitzenverbänden wird dieser Betrag durch Mittel in entsprechender Höhe aus dem Kommunalen Finanzausgleich aufgestockt (Entschuldungsfonds).

Strukturschwachen Kommunen wird durch den Zukunftsvertrag angeboten, sich zu entschulden. Zur nachhaltigen Verbesserung der Haushalte können sich diese dauerhaft von ihrer finanziellen Belastung durch Zins und Tilgung der bis zum 31. Dezember 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75 % freistellen lassen. Dies gilt insbesondere für die strukturschwachen Kommunen, welche zum Zweck der Haushaltskonsolidierung Fusionen mit anderen Gebietskörperschaften oder die Umwandlung von einer Samtgemeinde in eine Einheitsgemeinde anstreben, soweit dies zur finanziellen Gesundung beiträgt und erforderlich ist. Die Entschuldungshilfe kann aber auch den strukturschwachen Kommunen gewährt werden, die ihre dauernde Leistungsfähigkeit ohne die Einspareffekte einer Fusion oder Umwandlung kurzfristig wiederherstellen können.

Das Ministerium für Inneres, Sport und Integration führt in diesem Zusammenhang auch eine Vielzahl von intensiven Beratungsgesprächen mit den interessierten Kommunen zur Verbesserung der Verwaltungsstrukturen.

Die einzelnen Vorhaben sollen insgesamt auch im ländlichen Raum die Leistungsfähigkeit der Kommunen verstärken, so dass die gemeindlichen Dienstleistungen und die Bereitstellung kommunaler Einrichtungen in allen Landesteilen gleichermaßen gewährleistet werden kann.

Zu 3:

Wie dargelegt, ist Niedersachsen ein Flächenland mit vielen unterschiedlichen Regionen. Aufgrund der Heterogenität ergeben sich unterschiedliche Herausforderungen für die einzelnen Regionen.

Als strukturschwach sind vor allem die ländlichen Regionen Nordostniedersachsen, der Harz, das Leine-Weser-Bergland sowie Teile des Küstenraums, insbesondere der Raum Wilhelmshaven/Unterweser/Cuxhaven anzusehen. In diesen Bereichen sind hohe Herausforderungen aufgrund der demografischen Entwicklung mit Bevölkerungsrückgang und Alterung sowie eine vergleichsweise geringe Wirtschaftsleistung zu verzeichnen, was grundsätzlich auch zu entsprechenden Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte führt.

Diese Regionen sind daher auch Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

In den Regionen Harz und Leine-Weser-Bergland ist seit mehr als 20 Jahren eine ungünstige Bevölkerungsentwicklung mit einem Trend hin zu einer zunehmend älteren Bevölkerung und erheblichen Bevölkerungsverlusten zu verzeichnen. Mit dieser Entwicklung einher geht ein seit Jahren anhaltender Rückgang wirtschaftlicher Aktivität. Der anhaltende Strukturwandel, weg von der traditionellen hochentwickelten Industriestruktur, stellt diese Regionen nach wie vor vor große Herausforderungen.

Teilen Nordostniedersachsens macht seine periphere Lage zu schaffen. Damit fällt eine wirtschaftliche Profilierung der Region nicht leicht. Hinsichtlich der Wirtschaftsstruktur ist für die Region ein gegenüber dem Landesschnitt unterrepräsentierter Dienstleistungssektor bei einer Überrepräsentanz des produzierenden Gewerbes charakteristisch. Kennzeichen der Region sind einige Großbetriebe des produzierenden Gewerbes, von denen die Entwicklungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt abhängen.

Im Küstenraum sind in letzter Zeit positive Tendenzen, insbesondere bei der Entwicklung der maritimen Wirtschaft im Offshore-Sektor festzustellen.

Zu 4:

Als Beispielregion ist der ländlich geprägte Raum Cuxhaven gewählt worden, der wie in Antwort zu Frage 3 ausgeführt, vor erheblichen demografisch bedingten und strukturellen Herausforderungen steht (aufgrund von funktionalen Verflechtungsbeziehungen beziehen sich einige Angaben nicht nur auf das Kreisgebiet Cuxhaven, sondern auch auf den nördlichen Teilraum des Landkreises Stade).

Bei den Maßnahmen des PROFIL-Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum gibt es zum einen flächendeckende Ansätze mit horizontaler Anwendung (z. B. Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Qualifizierung) sowie Ansätze mit räumlicher Gebietskulisse (z. B. Forstmaßnahmen, Agrarumweltmaßnahmen).

Zum anderen handelt es sich um Konzepte, die in den Regionen entwickelt und gefördert werden (z. B. Maßnahmen des Schwerpunktes 3 „Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ und des Schwerpunktes 4 „Umsetzung des Leader-Konzepts“). Grundlage für die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Regionen sind hierbei integrierte Lösungsansätze, deren Förderung bereits seit einigen Jahren mit Erfolg betrieben wird. Die Ausgestaltung der Prozesse richtet sich nach den jeweiligen regionalen Anforderungen. Neben den Instrumenten Regionalmanagement und Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) kommt der Leader-Ansatz zum Tragen. Die intensive Einbindung der lokalen und regionalen Akteure und die interkommunale Zusammenarbeit hat dabei besondere Bedeutung.

Ein ILEK definiert die Entwicklungsziele einer Region, legt Handlungsfelder fest, stellt die Strategie zur Realisierung dar und beschreibt vorrangige Entwicklungsprojekte. Dieses Konzept bildet die Grundlage für investive Maßnahmen und deren Förderung. Es soll dazu beitragen, dass bisher ört-

lich isolierte Einzelvorhaben besser aufeinander abgestimmt werden und eine gemeindeübergreifende Entwicklung der ländlichen Regionen entsteht.

Das Regionalmanagement unterstützt die zielgerichtete Umsetzung eines ILEK durch Moderation und Organisation des regionalen Entwicklungsprozesses. Im Mittelpunkt stehen Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung sowie Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale.

Der Leader-Ansatz zielt darauf ab, eine eigenständige Regionalentwicklung auf der Basis freiwilliger Kooperationen in den ländlichen Gebieten zu unterstützen. Die Regionen sollen ihre lokalen und regionalen Handlungskompetenzen stärken, endogene Potenziale erschließen sowie die regionale Identität stärken.

In Niedersachsen wurden 32 Regionen als Leader-Region ausgewählt. Jede Leader-Region erhält für die Umsetzung des Entwicklungskonzepts ein Kontingent in Höhe von etwa zwei Millionen Euro. Über die aus dem PROFIL Programm zu finanzierenden Projekte entscheidet die jeweilige Lokale Aktionsgruppe.

In den Prozessen der Integrierten ländlichen Entwicklung haben die Kommunen ihre Bereitschaft zur Kooperation und interkommunalen Zusammenarbeit unter Beweis gestellt. Gleichzeitig besteht aber auch die Forderung nach einem kompetenten Partner, der als Berater, Moderator, Impulsgeber und Bewilligungsstelle von Fördermitteln die Kommunen im ländlichen Raum vor Ort unterstützt. Diese Aufgabe nehmen die Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) seit einigen Jahren mit großem Erfolg wahr.

Im Raum Cuxhaven wurden zur Entwicklung der ländlichen Regionen vier Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte erfolgreich entwickelt. Auf Grundlage dieser Konzepte haben sich diese Regionen ebenso erfolgreich um die Teilhabe an Leader in der Förderperiode 2007 bis 2013 beworben:

– Hadler Region:

Samtgemeinde am Dobrock (ohne Geversdorf und Oberndorf), Samtgemeinde Börde Lamstedt, Samtgemeinde Hemmor (ohne Osten) und Samtgemeinde Sietland;

– Kehdingen Oste:

Gemeinde Geversdorf, Gemeinde Oberndorf, Gemeinde Osten sowie Samtgemeinde Drochtersen, Samtgemeinde Nordkehdingen, Samtgemeinde Himmelpforten, Samtgemeinde Oldendorf (jeweils Landkreis Stade);

– Wesermünde-Nord:

Gemeinde Nordholz, Samtgemeinde Bederkesa, Samtgemeinde Land Wursten und Stadt Langen;

– Wesermünde-Süd:

Gemeinde Loxstedt, Gemeinde Schiffdorf, Samtgemeinde Beverstedt und Samtgemeinde Hagen.

Im Rahmen des PROFIL-Programms sind in der laufenden Förderperiode Mittel in Höhe von insgesamt fast 20 Millionen Euro in den Landkreis Cuxhaven geflossen (siehe **Anlage 1**).

Ergänzt werden diese gemeindeübergreifenden Ansätze durch Einzelprojekte mit größerem regionalem Aktionsradius.

Angesichts der zunehmenden sozioökonomischen und räumlichen Verflechtungen ist die regionale Zusammenarbeit und Vernetzung über Landkreisgrenzen hinweg von hoher Bedeutung, um Ressourcen zu bündeln, die regionalen Potenziale zu aktivieren und auszuschöpfen und neue Handlungsspielräume für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen zu schaffen. Das koordinierte Zusammenwirken von Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft stellt die Basis dafür dar, dass realisierbare Handlungsstrategien für die spezifischen Stärken und Problemlagen einer Region entwickelt und umgesetzt werden. Mit integriertem Ansatz

können wirtschaftliche und soziale Ansprüche an den Raum mit ökologischen Funktionen in Ausgleich gebracht werden.

Entsprechend ist es Strategie der Landesentwicklungspolitik der Landesregierung, Anreize für regionale Integrations- und Kooperationsprozesse zu schaffen, vor allem für ländliche Regionen mit erheblichen demografischen und strukturellen Herausforderungen. Die Landesregierung unterstützt insofern beratend und finanziell die Intensivierung und Weiterentwicklung regionaler, landkreisübergreifender Kooperation, auch im Rahmen von Modellprojekten. Die Spannweite der Projekte reicht von der Erarbeitung integrierter regionaler Entwicklungsstrategien bis zu themenbezogenen Projekten in zentralen Aufgabenfeldern einer nachhaltigen Regionalentwicklung, so Bildung, Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge (Näheres zu den Schwerpunktthemen bislang geförderter Projekte siehe Antwort zu Frage 8).

Zu nennen ist auch das Engagement der Landesregierung für die Kooperationsprozesse auf der großräumigen Ebene der Metropolregionen. Durch die Intensivierung und Verstärkung gezielter Zusammenarbeit und Vernetzung der regionalen Akteure in den Metropolregionen Hamburg, Bremen-Oldenburg im Nordwesten und Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg werden für die Regionalentwicklung neue Impulse gegeben und die Attraktivität der Regionen im europäischen und globalen Wettbewerb gestärkt. Die Metropolregionen schließen auch große ländliche Gebiete mit ein. Im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung des Landes soll eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der metropolitanen Kerne mit den ländlich geprägten Verflechtungsräumen erfolgen, die in gemeinsamer Verantwortung und zum gemeinsamen Nutzen die spezifischen Ressourcen und Potenziale der unterschiedlichen Teilräume ausschöpft und entwickelt und für eine zukunftsfähige Raumentwicklung aller Teilräume Sorge trägt. Beispielhaft wird hier auf die Metropolregion Hamburg eingegangen.

Im Rahmen des länderübergreifenden Kooperationsprozesses der Metropolregion Hamburg werden durch den Förderfonds Hamburg/Niedersachsen vor allem Projekte unterstützt, die eine besondere Bedeutung für die Entwicklung der Metropolregion haben. Das Fördergebiet bilden die Landkreise Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb., Stade, Uelzen und die Freie und Hansestadt Hamburg.

Wesentliche Schwerpunkte der Förderung sind:

- Stärkung der „internationalen Wettbewerbsfähigkeit“ der Metropolregion Hamburg (z. B. dieser Zielsetzung entsprechende Projekte aus den Bereichen Wirtschaftliche Entwicklung, Tourismus, Sport und Kultur);
- Daseinsvorsorge (insbesondere interkommunale Lösungen bei der technischen Infrastruktur, ÖPNV-Verknüpfungsmaßnahmen);
- Raumstruktur und Flächenmanagement (z. B. Themen der Siedlungsentwicklung und des Naturhaushaltes) und
- Klimawandel und Klimafolgenmanagement.

Viele Projekte sind Teil einer regionalen Gesamtkonzeption und überschreiten kommunale und Ländergrenzen. Dies betrifft etwa die metropolitanen Leitprojekte „Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung der Metropolregion Hamburg“ und „Aus der Region - für die Region“, das die Stärkung der ländlichen Räume der Metropolregion und die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen für regionale Erzeuger, Verarbeiter und Vermarkter von landwirtschaftlichen Produkten zum Ziel hat.

Die konkret auf den Landkreis Cuxhaven und den nördlichen Teilraum des Landkreises Stade bezogenen geförderten Projekte sind in **Anlage 2** aufgeführt.

Darüber hinaus hat das Land das Projekt „KOPLAS - Kooperative Planung in der südlichen Metropolregion Hamburg; Empfehlungen für die Regional- und Bauleitplanungsträger zur raumverträglichen Entwicklung von Gewerbestandorten für die Logistik-Branche“ gefördert. Projektträger sind die o. g. niedersächsischen Landkreise. Das Projekt verfolgt vor allem das Ziel, eine im Kooperationsraum abgestimmte Handlungsstrategie für eine vorausschauende, raumverträgliche Gestaltung des Standortpotenzials Logistik unter Berücksichtigung der niedersächsischen Landes- und kom-

munalen Interessen zu erarbeiten, die auch für weitere Logistikregionen in Niedersachsen beispielgebend ist. Eine Abstimmung mit dem Leitprojekt der Metropolregion Hamburg zur Gewerbeflächenentwicklung ist dabei erfolgt.

Die Ausgestaltung der Wirtschaftspolitik erfolgt in Niedersachsen für die ländlichen Räume - und ebenso für die verdichteten Räume - durch die zielgerichtete Ausrichtung der Instrumentarien der Regionalen Strukturpolitik auf die Ziele Wachstum und Beschäftigung.

Die Regionale Strukturpolitik des Landes wurde Anfang 2005 grundlegend neu ausgerichtet, damit Regionen mit besonderen Herausforderungen die Instrumente an die Hand bekommen, ihre Herausforderungen zu meistern. Es fand ein Paradigmenwechsel statt, wonach Fördermittel nicht mehr nach dem „Gießkannen-Prinzip“ vergeben werden. Mit dem „Eckwertepapier - Regionale Strukturpolitik für Wachstum und Arbeitsplätze“ werden nur noch regionale Vorhaben gefördert, die ihren Fokus auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung legen.

Die Regionale Strukturpolitik ist darauf ausgerichtet, die Kooperationen von Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden mit Unternehmen und Einrichtungen vor Ort zu fördern. Für die öffentliche Hand entstehen neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Projektentwicklung. Gleichzeitig wird durch die Einbindung von Unternehmen die Unternehmensstruktur in der Region gestärkt.

Diese Politik trägt auch den Unterschieden in den niedersächsischen Regionen Rechnung. Zentrales Ziel ist es, die Entwicklungsvorstellungen aus den Regionen aufzugreifen und die Kompetenzen, Stärken und Potenziale in der Fläche zu mobilisieren. Durch Stärkung der regionalen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit sollen möglichst nachhaltig gleichwertige Lebensverhältnisse hergestellt werden.

Bei Förderentscheidungen geht es um Investitionen in eine Region, die es den Unternehmen ermöglicht, Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu schaffen. Soll in Niedersachsen mit Fördergeldern investiert werden, wird auf die Wirkung jedes einzelnen Projektes geachtet und darauf, dass die Gesamtzahl der Projekte einer Region ihre höchste Gesamtwirkung entfalten. So wird Wettbewerb angeregt, bei dem das bessere, das wirkungsvollere Projekt das weniger gute aussticht. Kernvoraussetzungen für jede Maßnahme der Regionalen Strukturpolitik und deren Förderfähigkeit sind ein konsequentes Private-Public-Partnership und ein überzeugender Businessplan. Die vorgelegten Projektideen werden landesweit auf Qualität geprüft, unabhängig von ihrer Herkunft.

Der ländliche Raum hat sich auf die Anforderungen, die an ein Projekt gestellt werden, sehr gut eingestellt und setzt entsprechende Projekte um.

Im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung wurden in der aktuellen EFRE- und ESF-Förderperiode zahlreiche Maßnahmen im Landkreis Cuxhaven mit Fördermitteln unterstützt (**Anlage 3**).

Für die ländlich geprägte, strukturschwache Region Cuxhaven ist die Mobilisierung der regionalen Stärken und Potenziale von elementarer Bedeutung, um ihre regionale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Die Offshore-Industrie ist hier ein besonders zukunftssträchtiger Wirtschaftssektor. Entsprechend hat die Landesregierung am Standort Cuxhaven die Schaffung einer Infrastruktur für die Ansiedlung von Unternehmen, die Komponenten von Offshore-Windenergieanlagen bauen und verschiffen, in hohem Umfang gefördert. Der Standort Cuxhaven hat sich mit dem Offshore-Basishafen und der Offshore-Schwerlastplattform zum führenden Offshore-Basishafen in Deutschland entwickelt. Dank der Investitionen haben sich in den Jahren 2007 und 2008 die Unternehmen Cuxhaven Steel Construction GmbH (CSC) und AMBAU GmbH angesiedelt, die mit einem dreistelligen Millionenbetrag neue Produktionsstätten und Umschlaganlagen geschaffen haben. Die Entwicklung der hafenspezifischen Infrastruktur soll fortgesetzt werden, vor allem mit dem weiteren Ausbau des Offshore-Hafens und der Entwicklung weiterer Industrie- und Gewerbeflächen.

Der Ausbau dieses Wirtschaftszweiges schafft zahlreiche qualifizierte Arbeitsplätze. Die Qualifizierung und Weiterbildung von zukünftigen Mitarbeitern der Offshore-Industrie - besonders auch aus der Region - durch den Bildungskooperationsverbund Offshore-Kompetenzzentrum Cuxhaven, erfährt daher ebenfalls eine finanzielle Unterstützung durch das Land.

Im Hinblick auf die von den regionalen Akteuren identifizierte Zukunftsbranche „Gesundheitswirtschaft und Gesundheitstourismus“ fördert die Landesregierung das Projekt „Branchenmanagement Gesundheitswirtschaft im Cuxland“ („Cuxland Vital - Die Gesundheitsregion“). Die Initiative unter Trägerschaft des Landkreises Cuxhaven soll dazu beitragen, gemeinsam mit branchenrelevanten regionalen Unternehmen die sich abzeichnenden Nachfragetrends nach mehr Gütern und Dienstleistungen für Gesundheit und Lebensqualität zu nutzen und die Wertschöpfungsketten auszubauen, um den Landkreis Cuxhaven als wettbewerbsfähigen und attraktiven Standort der Gesundheitswirtschaft und des Gesundheitstourismus zu etablieren.

Zur Stärkung der touristischen Attraktivität und Erhöhung der Wertschöpfung sind etliche Projekte der touristischen Infrastruktur gefördert worden bzw. werden gefördert. Der Raum Cuxhaven gehört zu den führenden touristischen Destinationen in Deutschland. Genannt seien hier die Projekte:

- Maritime Lebenswelten Cuxhaven
(Neuausrichtung und Umgestaltung der vorhandenen Wrack- und Fischereimuseen als Maritime Lebenswelten in ehemaligen Fischpackhallen nahe des Alten Fischereihafens Cuxhaven einschl. der Einrichtung einer Touristinformation),
- Maßnahmen zur Neugestaltung touristischer Infrastruktur in den Strandbereichen von Cuxhaven,
- Gästezentrum und Spiel- und Spaßscheune, Stadt Otterndorf,
- Erweiterung/Ausbau des Deutschen Luftschiff- und Marinefliegermuseums AERONAUTICUM in Nordholz,
- Attraktivierung der Museumseisenbahn, Bad Bederkesa,
- Erweiterung des „Zoo in der Wingst“ um ein Wolfs- und Bärengehege, Samtgemeinde Am Dobrock.

Mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Mitteln des Landes Niedersachsen wurden in den letzten Jahren auch bereits zahlreiche Projekte im Bereich „Natur erleben und nachhaltige Entwicklung“ gefördert, die einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung von Standorten im ländlichen Raum geleistet haben.

Im Landkreis Cuxhaven sind folgende Projekte gefördert worden:

- Einrichtung einer Ausstellung im Moorinformationszentrum (MoorIZ) im Ahlenmoor, Samtgemeinde Sietland,
- „Alter Postweg ... auf historischen Spuren durch den Landkreis“
(Rekonstruktion des historischen Postwegs und Beschilderung für das Radwandern),
- Erstellung der Broschüre „Naturerlebnis Cuxland“,
- Förderung des Naturerlebens im Zusammenhang mit den Beweidungsprojekten in den Naturschutzgebieten „Cuxhavener Küstenheiden sowie Erstellung der Infobroschüre „Cuxhavener Küstenheiden“,
- Erweiterung des Nationalpark-Zentrums Cuxhaven,
- Förderung von Naturerlebnissen, Natur und Technik an der Oste.

Zur Verbesserung und Modernisierung der kulturellen Infrastruktur sind im Hinblick auf den Raum Cuxhaven folgende Maßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur gefördert worden:

- Entwicklungskonzept für nichtstaatliche Museen am Beispiel des Deutschen Luftschiff- und Marinefliegermuseums AERONAUTICUM in Nordholz,
- Erstellung eines musealen Entwicklungskonzeptes für die Stadt Cuxhaven,
- Instandsetzung des Feuerschiffs „Elbe 1“ (Museumsschiff), Cuxhaven,
- Mobile Projektionsanlage für das Kino in Otterndorf,

- Sanierung Mendoza-Haus in Otterndorf.

Ferner sind folgende soziokulturelle Einrichtungen finanziell unterstützt worden:

- die Initiative KunstRaum e.V. in Drochtersen-Hüll,
- der Förderverein Historischer Kornspeicher Freiburg/Elbe e. V.,
- der Verein „Kultur auf dem Lande e. V.“ in Oberndorf und
- das Theater „Das letzte Kleinod“ in Geestenseth.

Das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit bietet in seinem Geschäftsbereich eine Vielzahl von Initiativen und Fördermaßnahmen, die nicht explizit für den ländlichen Raum konzipiert sind, aber u. a. ihm zugute kommen, an.

Die Fördermittel des Bund-Länder-Programms der Städtebauförderung werden schwerpunktmäßig für die Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion, die Wiedernutzung von Brachflächen und für städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände eingesetzt.

Im Raum Cuxhaven werden bzw. sind folgende Gesamtmaßnahmen gefördert worden:

Stadt Cuxhaven - Ritzebüttel (1972 bis 2007)

Flecken Freiburg/Elbe - Westlicher Ortskern (seit 2004)

Stadt Otterndorf - Mühlenviertel (seit 2004)

Stadt Cuxhaven - Lehfeld (seit 2007)

Freiburg/Elbe - Ortskern (1989 bis 2000)

Beverstedt-Ortskern (1989 bis 1999)

Loxstedt - Alt Stotel (1989 bis 2000)

Neuhaus (Oste) - Ortskern (1989 bis 2002)

Otterndorf - historische Altstadt (1983 bis 2002).

Im Rahmen des EFRE der Förderperiode 2007 bis 2013 werden Maßnahmen der Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete zur Stärkung der Städte als Arbeits- und Wohnstandort und als Impulsgeber für die umliegende Region sowie die nachhaltige Erhöhung der städtischen Leistungskraft und des sozialen Zusammenhalts in der Stadt gefördert.

Im Raum Cuxhaven wurde folgenden Kommunen ein Fördermittelbudget zur Verfügung gestellt:

Gemeinde Drochtersen	(0,8 Millionen Euro)
Flecken Bad Bederkesa	(1,2 Millionen Euro)
Flecken Freiburg/Elbe	(0,45 Millionen Euro)
Stadt Cuxhaven	(3,0 Millionen Euro)
Stadt Hemmoor	(1,12 Millionen Euro)
Stadt Langen	(0,4 Millionen Euro)
Stadt Otterndorf	(1,5 Millionen Euro)

Im Raum Cuxhaven haben finanzschwache Kommunen an dem in den Jahren 2008 und 2009 aufgelegten Bund-Länder-Investitionsprogramm zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur (Investitionspakt) partizipiert. Nachstehende Fördersummen sind als nicht rückzahlbare Zuschüsse bewilligt worden. Die Zuschüsse bestehen jeweils zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln:

Stadt Cuxhaven

Ritzebütteler Schule	791 041 Euro
Kindertagesstätte St. Willehad	119 200 Euro
DRK-Kindertagesstätte Nordlicht	113 066 Euro
Kindertagesstätte Aktion Kinderbetreuung	400 415 Euro

<u>Stadt Langen</u>	
Grundschule Am Hinschweg	1 235 589 Euro
Grundschule Neuenwalde	712 160 Euro
Kindertagesstätte 1 Mittelfeldweg	478 186 Euro
<u>Gemeinde Schiffdorf</u>	
Grundschule Spaden	388 660 Euro
<u>Samtgemeinde Börde Lamstedt</u>	
Grundschule, Außenstelle Mittelstenahe	122 754 Euro
Grundschule, Außenstelle Goosherweg	470 353 Euro
<u>Samtgemeinde Hadeln</u>	
Kindergarten Gem. Osterbruch	81 405 Euro
<u>Samtgemeinde Hemmoor</u>	
Grundschule Althemmoor	246 523 Euro
Grundschule Basbeck	275 760 Euro
Turnhalle der Grundschule Althemmoor	288 153 Euro
Grundschule Hechthausen	382 799 Euro
<u>Samtgemeinde Land Wursten</u>	
Tjede-Peckes-Grundschule	513 627 Euro
<u>Samtgemeinde Sietland</u>	
Grundschule Wanna	880 308 Euro
Grundschule Sietland	1 136 660 Euro
<u>Samtgemeinde Nordkehdingen</u>	
Mittelpunktschule Freiburg /E.	1 274 490 Euro.

In den Raum Cuxhaven sind aus dem Investitionspakt Fördergelder zur energetischen Sanierung von Kindergärten/-tagesstätten, Schulen und Turnhallen in Höhe von insgesamt 9 911 149 Euro geflossen.

Das Land Niedersachsen fördert seit dem Jahr 2007 mit der „Quartiersinitiative Niedersachsen“ (QiN) die Belebung der Innenstädte. QiN hat zum Ziel, dem Abwärtstrend und der Verödung der innerstädtischen Lagen entgegenzuwirken. Mit QiN soll das gemeinschaftliche Engagement privater Akteure wie Immobilieneigentümer, Einzelhändler, Gewerbetreibende und Dienstleister für Belange der Stadtentwicklung gefördert werden. Durch innovative Ideen und Maßnahmen zur Standortentwicklung sollen Aktivitäten und Investitionen angestoßen und das Quartier nachhaltig gefestigt werden. In Abstimmung mit den Kommunen erarbeiten sie Konzepte zur Quartierserneuerung und setzen Maßnahmen im privaten und öffentlichen Raum um. Durch die QiN-Förderung werden die Mittel- und Grundzentren auch in den ländlichen Räumen gestärkt in ihren Versorgungsfunktionen für die Menschen in dieser ländlichen Region.

Das QiN-Projekt „Lotsenviertel“ in der Stadt Cuxhaven erhielt in den Jahren 2007 und 2008 Fördermittel von insgesamt 50 000 Euro.

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung sind in den Jahren 2003 bis 2009 Mittel in folgender Höhe in den Landkreis Cuxhaven geflossen:

Wohnungsbauförderung im Bereich des Landkreises Cuxhaven

Kalenderjahr	Mietwohnungen		Eigentumsmaßnahmen		Gesamt	
	Wohnungen -Anzahl-	Fördermittel -Millionen Euro-	Wohnungen -Anzahl-	Fördermittel -Millionen Euro-	Wohnungen -Anzahl-	Fördermittel -Millionen Euro-
2003	0	0	7	350 300	7	350 300
2004	0	0	4	142 200	4	142 200
2005	0	0	2	39 000	2	39 000
2006	0	0	2	60 000	2	60 000
2007	0	0	8	240 000	8	240 000
2008	0	0	9	285 000	9	285 000
2009	0	0	7	238 750	7	238 750
2003-2009	0	0	39	1 355 250	39	1 355 250

Das Beratungs- und Frühförderteam (BFF-Team) des Landkreises Cuxhaven erhält einen Zuschuss zu Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder. 2009 wurde ein Zuschuss von 11 248 Euro für 152 Kinder bewilligt. Für 2010 ist ein Zuschuss von 13 098 Euro für 177 Kinder beantragt.

Gefördert wird ferner das Seniorenservicebüro (SSB) im Landkreis Cuxhaven, in den Jahren 2009 bis 2012 mit jeweils 40 000 Euro und jeweils 6 000 Euro für DUO¹. In den nächsten Jahren und Jahrzehnten ist durch die demografische Entwicklung davon auszugehen, dass ältere Menschen in den verschiedenen Lebensbereichen und Alltagssituationen einen erhöhten Bedarf an Unterstützung und Beratung haben. An die SSB können sich ältere Menschen mit ihren Fragen zur Lebens- und Alltagsbewältigung, aber auch Anbieter von Unterstützungsleistungen wenden. Als zentrale Ansprechstelle soll das Büro Informationen und Dienstleistungen aus einer Hand anbieten oder vermitteln, um so älteren Menschen unnötigen Aufwand und weite Wege zu ersparen. Die Büros bauen ein lokales Netzwerk von ehrenamtlichen, nachbarschaftlichen und professionellen Anbietern auf. Ziel ist es, vor allem die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit älterer Menschen zu unterstützen.

Außerdem wird das Freiwilligenzentrum Cuxhaven „Wir in Süderwisch e. V.“ gefördert. Im Jahr 2009 hat die Freiwilligenagentur 16 400 Euro erhalten. Für 2010 sind 16 000 Euro vorgesehen. Freiwilligenagenturen verstehen sich als Brücke zwischen engagementbereiten Menschen und gemeinwohlorientierten Einrichtungen, die mit Freiwilligen arbeiten. Sie beraten Interessierte vor Ort zur Freiwilligenarbeit und bieten eine Auswahl individueller Engagementmöglichkeiten unterschiedlicher Art und Intensität. Die Förderung von Freiwilligenagenturen haben die Informations- und Beratungsangebote auf kommunaler Ebene beträchtlich erweitert und sollen auch zukünftig den Zugang zum Engagement erleichtern.

Im Rahmen des Programms „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ (Richtlinie vom 31. Oktober 2007, MBl. S. 1401 ff) wird seit dem 1. Januar 2008 die Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft Landkreis Cuxhaven gefördert. Die Eröffnung erfolgte zum 1. März 2008. Träger ist der Landkreis Cuxhaven. Die Koordinierungsstelle ist Bindeglied zwischen der regionalen Wirtschaft, dem Arbeitsmarkt und den dort lebenden Frauen. Kernaufgaben sind die Beratung von Berufsrück-

¹ DUO steht für die Zusammenarbeit von zwei Personen als Seniorin oder Senior mit einer Seniorenbegleiterin oder einem Seniorenbegleiter.

kehrerinnen und Beschäftigten in Elternzeit beim beruflichen Wiedereinstieg, die Initiierung, Organisation und Konzeption von orientierungs- und arbeitsmarktgerechten Qualifizierungsmaßnahmen, der Aufbau und die Pflege eines Verbundes von Unternehmen sowie die Beratung zu Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Außerdem berät sie Frauen bei der Existenzgründung.

Darüber hinaus fördert die Landesregierung eine Frauen- und Mädchenberatungsstelle, ein Frauenhaus und eine BISS (Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt) in Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes e. V. - Kreisgruppe Cuxhaven.

Um die Folgen des demografischen Wandels abzufedern und das elementare Politikfeld Familienpolitik weiter zu entwickeln, unterstützt das Land die Kommunen beim Ausbau familienfreundlicher Infrastrukturen, derzeit über das Landesprogramm „Familien mit Zukunft“.

Eine zentrale Rolle haben dabei die seit 2007 entstehenden Familien- und Kinderservicebüros, die bisher im Wesentlichen Motor für den Ausbau der Kinderbetreuung sind. Sie engagieren sich aber auch für

- den Ausbau präventiver Maßnahmen und früher Hilfen,
- die Stärkung des Miteinanders der Generationen,
- den Aufbau weiterer den örtlichen Erfordernissen entsprechender Angebote sowie
- Familienbildungsangebote.

Die Familien- und Kinderservicebüros haben eine Vernetzungs- und Steuerungsfunktion in kommunaler Verantwortung. Kommunen können so zielgerichtet dafür Sorge tragen, dass Ressourcen schonend und abgestimmt Angebote für Familien ausgebaut und gefestigt werden.

So wurde auch im bisherigen Förderzeitraum des Landesprogramms „Familien mit Zukunft“ (2007 bis 2009) die Einrichtung und der Betrieb des Familien- und Kinderservicebüros des Landkreises Cuxhaven mit Landesmitteln gefördert: 2007 mit 32 500 Euro, 2008 mit 52 547 Euro und 2009 mit 108 500 Euro. Auch für 2010 ist eine entsprechende Förderung vorgesehen. Ein Antrag wurde gestellt.

Seitens der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit werden in der Region Cuxhaven folgende Maßnahmen gefördert:

- Zur Unterstützung benachteiligter junger Menschen in Ausbildung und Beruf werden in der Region Cuxhaven zwei Jugendwerkstätten gefördert. Das Fördervolumen beträgt in den Jahren 2008 bis 2010 1,75 Millionen Euro Landes- und ESF-Mittel.
- Der Landkreis Cuxhaven erhält für das Pro-Aktiv-Center zur beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen in den Jahren 2008 bis 2010 1,67 Millionen Euro Landes- und ESF-Mittel.
- Zur ambulanten Betreuung junger Straffälliger wird das Projekt „Die Schleuse“ mit einem umfassenden ambulanten sozialpädagogischen Angebot gefördert. Für das Jahr 2010 beträgt die Förderung aus Landesmitteln 87 500 Euro für Stadt und Landkreis Cuxhaven.
- Im Rahmen der „Niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekte an schulischen Standorten“ wird die Samtgemeinde Beverstedt seit 2007 jährlich mit 26 000 Euro gefördert.
- Der Schullandheimverband der Abendrothschule Cuxhaven e. V. hat 2009 für eine Investitionsmaßnahme eine Zuwendung in Höhe von 3 600 Euro erhalten.

Im Rahmen der Förderung nach dem Jugendförderungsgesetz hat der Landkreis Cuxhaven in 2009 für die Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern 1 700 Euro erhalten.

Im Jahr 2005 wurde das Krankenhaus Cuxhaven mit 16 Millionen Euro in das Investitionsförderprogramm aufgenommen. Die Baumaßnahme wurde Ende 2009 abgeschlossen. Bei dieser Baumaßnahme handelt es sich um einen Teilneubau und Sanierung des Krankenhauses.

Im Rahmen der Förderung zur Erschließung ländlicher Räume mit leistungsfähigen Breitbandnetzen unterstützt das Land mit rd. 1,2 Millionen Euro ein Pilotprojekt, das unter Federführung der

Samtgemeinde Nordkehdingen in einem Kooperationsverbund der vier Gemeinden Oberndorf (Landkreis Cuxhaven), Oederquart (Landkreis Stade), Wietzendorf (Landkreis Soltau-Fallingb.) und Rehlingen (Landkreis Lüneburg) durchgeführt wird. Bei diesem Projekt werden in einem Feldversuch unter Einbeziehung der Einwohner ergänzende Technologien zu der neuen Mobilfunktechnologie LTE (Long Term Evolution) getestet, die als Nachfolger der UMTS-Technologie (Universal Mobile Telecommunications System) ausgebaut wird. Denn trotz des Einsatzes von LTE werden besonders in ländlichen Räumen weiterhin Kommunikationslücken erwartet, die es innovativ zu schließen gilt. In den vier Gebieten wird ein Testnetz installiert, das bestehende Technologie (bereits vorhandenes Digitales Antennenfernsehen DVB-T und W-LAN-Sender) neuartig einsetzt, sie miteinander verknüpft und damit internetfähig macht.

Die Landesregierung hat beschlossen, den Prozess der Schulverwaltungsreform abzuschließen. Ein wesentlicher Teil des Konzeptes für die Neuaufstellung ist die Entscheidung über die Anzahl und die Standorte der Regionalabteilungen und der Außenstellen nach der Neuaufstellung. Diese Entscheidungen stehen in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit anderen Strukturelementen der Landesschulbehörde und mit der Notwendigkeit der Stärkung des ländlichen Raumes.

Die Landesregierung beabsichtigt, auch weiterhin eine Außenstelle der Landesschulbehörde in Cuxhaven zu betreiben und diesen Standort zu stärken.

Die Außenstellen sollen von derzeit 25 auf 9 Standorte konzentriert werden. Bei der Festlegung der Anzahl und der Orte der künftigen Außenstellen sind die regional gewachsenen Traditionen, Strukturen und Zugehörigkeiten, die Zielsetzung der Landesregierung, strukturschwache Regionen in Randlagen zu stärken und die regionale Betroffenheit in Bezug auf den demografischen Wandel maßgebliche Faktoren. Neben diesen wichtigen landespolitischen Aspekten dürfen bei der Standortwahl jedoch gleichzeitig die Erfordernisse für eine gelungene Aufgabenerledigung in den Außenstellen der Landesschulbehörde nicht in den Hintergrund treten. Voraussetzung für eine erfolgreiche Erledigung der Aufgaben ist eine Mindestzahl von schulfachlichen und schulpseudologischen Dezenten in einer Außenstelle. Das kann nur dann erreicht werden, wenn die Zahl der Außenstellen insgesamt deutlich reduziert wird.

Die Außenstelle Cuxhaven soll daher eine Aufwertung in der Handlungs- und Entscheidungskompetenz erfahren und ihren räumlichen Zuständigkeitsbereich durch Übernahme des Bereiches Landkreis Stade vergrößern.

Die mit dieser Entscheidung erfolgte Stärkung des Behördenstandortes Cuxhaven ist ein deutliches Bekenntnis der Landesregierung zu dieser von Strukturschwäche und demografischer Entwicklung besonders betroffenen Region. Die personelle Besetzung, die regionale Lage und die Entwicklungsmöglichkeiten der Außenstelle in Cuxhaven bieten die Gewähr dafür, dass von diesem Standort aus die großen Zukunftsaufgaben der Landesschulbehörde in dieser Region optimal erfüllt werden können und der ländliche Raum in der Region Cuxhaven gestärkt wird.

Für die interkommunale Zusammenarbeit wird seitens des Innenministeriums eine Förderung vorgenommen, um die Verwaltungsarbeit zu verschlanken und Synergien bei den Kommunen zu bündeln. Auch wenn sich diese Förderung nicht ausdrücklich auf Kommunen im ländlichen Raum bezieht, stellen gerade diese Überlegungen zur Zusammenarbeit mit anderen an, um die administrativen Strukturen zu verbessern.

Anhand des Beispiels des Raumes Cuxhaven ist die Unterstützung von strukturschwachen Kommunen durch das Land im Geschäftsbereich des Innenministeriums besonders deutlich. Aufgrund der hauswirtschaftlichen Problemstellungen wurden im Jahre 2009 15 675 000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln an Kommunen dieses Raumes geleistet, um Finanzstrukturen zu verbessern.

Zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit erhielt eine Kommune dieses Bereichs eine Zuwendung von 25 000 Euro.

Die Unterstützung bezieht sich jedoch nicht alleine auf finanzielle Förderungen. Vielmehr bietet die Regierungsvertretung Lüneburg auch Unterstützungsleistungen und Moderationen an und führt sie in diesem Bereich auch bezüglich der interkommunalen Zusammenarbeit, des Zusammenschlusses von Samtgemeinden, der Touristik und der Strukturkonferenz Cuxhaven durch. Insbesondere

mit der Strukturkonferenz wird beabsichtigt, die Lebensqualität, die Wirtschaftskraft und die Dienstleistungsqualität in diesem Bereich zu verbessern.

Zu 5:

Der länderübergreifende Erfahrungsaustausch aller Ressorts, deren Politik auf den ländlichen Raum ausgerichtet ist, ist seit vielen Jahren etabliert. Dies sei an folgenden Beispielen illustriert:

Bereits 1977 haben die Amtschefs der Agrarminister die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung ins Leben gerufen, die thematisch und strategisch im Sinne eines breit angelegten integrativen Ansatzes der Landentwicklung weiter entwickelt wurde und jetzt entsprechend „Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung“ heißt.

Ergänzend findet regelmäßig die länderübergreifende Abstimmung der Fachreferenten zur „Integrierten ländlichen Entwicklung“ statt.

Darüber hinaus gibt es zu dem vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) erarbeiteten Handlungskonzept zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume eine interministerielle Arbeitsgruppe des BMELV mit Vertretern der Länder, Landkreise und Gemeinden, die das Handlungskonzept abstimmt um festzustellen, wie die Maßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Länder umgesetzt werden können.

Die Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) erfolgt in Niedersachsen im Rahmen eines gemeinsamen Programms mit der Hansestadt Bremen - dem Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 (PROFIL). Dem Erfahrungsaustausch und der Abstimmung untereinander dienen auch die regelmäßig stattfindenden Treffen der Programmkoordinatoren im ELER-Bereich auf Bund-Länder-Ebene.

Eine weitere länderübergreifende Zusammenarbeit findet im Bereich der von der EU vorgeschriebenen Evaluierung statt. Hier haben sich Niedersachsen und Bremen mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Hessen zusammenschlossen und das von-Thünen-Institut beauftragt die 6 Länderprogramme zu evaluieren. Auch aus dieser Konstellation ergibt sich ein sehr konstruktiver Austausch.

Überdies gibt es z. B. im Leader-Bereich eine Reihe länderübergreifender Projekte bzw. Projektideen.

Zu 6:

Da wie zu Frage 1 ausgeführt, die ländlichen Räume in Niedersachsen durch eine große Heterogenität gekennzeichnet sind, lässt sich eine übergreifende Tendaussage für charakteristische Veränderungen nicht treffen. Wichtig ist daher, die Entwicklung in den Regionen des Landes intensiv zu beobachten, um angemessen und gezielt entwickeln und steuern zu können. Die Landesregierung hat daher 2003 ein Regionalmonitoring zur laufenden Beobachtung der regionalen Entwicklung in Niedersachsen eingeführt. Die Ausgangssituation der Regionen sowie aktuelle Entwicklungstrends werden beschrieben und analysiert. Es wird auf Fortschritte und sich abzeichnende Problemfelder in den Regionen hingewiesen, mit dem Ziel, langfristige Entwicklungstrends zu identifizieren sowie einen Überblick über die räumliche Vielfalt und Bandbreite der Entwicklungen in Niedersachsen zu gewinnen.

Das Regionalmonitoring und -controlling ist ein auf Fundierung, Begleitung und Umsetzung der regionalisierten Strukturpolitik angelegtes, permanent verfügbares Informationsinstrument der Politikberatung. Die Kerneergebnisse werden jährlich in einem Regionalreport dargelegt und auch dem Niedersächsischen Landtag zur Verfügung gestellt. Die Politik kann sich somit ein Bild über die Entwicklung des Landes verschaffen und ihre eigenen Schlüsse daraus ziehen. In Kürze wird dem Niedersächsischen Landtag der Regionalreport 2009 zugehen.

II. Internationale und nationale Rahmenbedingungen für die Förderung ländlicher Räume

Zu 7:

Mit Bezug auf die europäische Ebene stellen die Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 sowie die daraus abzuleitenden Durchführungsvorschriften und die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums, erstellt mit Beschluss des EU-Rates vom 20. Februar 2006 die zentralen Elemente dar, auf denen die Förderung der Entwicklung ländlicher Räume in der Europäischen Union beruhen.

Im Rahmen dieser Verordnung werden insbesondere die Ziele, die strategische Ausrichtung, die Grundsätze der Programmplanung, die Schwerpunkte sowie die finanzielle Beteiligung des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) festgelegt.

Internationale Vereinbarungen die speziell auf die Entwicklung des ländlichen Raums ausgerichtet sind, sind nicht bekannt. Jedoch wird auf das Beispiel der OECD verwiesen, die die Politik für den ländlichen Raum mit einer Vielzahl von Fallstudien und internationalen Konferenzen unterstützt.

Die internationale Behandlung der Themen Schutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen hat erhebliche Auswirkungen auf den ländlichen Raum.

Als Teil der internationalen Staatengemeinschaft hat sich auch die EU-Kommission das Ziel gesetzt, das weltweite Artensterben bis zum Jahr 2010 erheblich zu verringern.

Die biologische Vielfalt schwindet, ganze Ökosysteme verändern sich aufgrund der Eingriffe des Menschen in die Natur in dramatischer Weise. Die bedrohte Natur ist nicht nur Lebensraum des Menschen, auch die Wirtschaft ist auf die Nutzung der biologischen Vielfalt angewiesen.

Mit dem Abkommen von Rio im Jahre 1992 (Convention on Biological Diversity, CBD) einigte sich die internationale Staatengemeinschaft auf den Schutz von Lebensräumen und von wildlebenden Tieren und Pflanzen, auf die nachhaltige Nutzung der Arten sowie deren genetische Vielfalt, aber auch auf gerechte Zugangsmöglichkeiten zu den genetischen Ressourcen der Welt.

Die EU definiert mit ihrer EU-Biodiversitätsstrategie vier zentrale Politikbereiche, die im Zuge von Aktionsplänen umgesetzt werden.

1. Die biologische Vielfalt in der EU erhalten (Schutz der wichtigsten Lebensräume und Arten, Erhaltung der Meeresumwelt, Verringerung von invasiven - eingewanderten - gebietsfremden Arten);
2. Die weltweite biologische Vielfalt schützen (Förderung des Schutzes der Lebensräume und Arten in der EU-Außenhilfe);
3. Den Zusammenhang zwischen biologischer Vielfalt und Klimawandel herstellen;
4. Eine gemeinsame Wissensgrundlage schaffen.
5. Darüber hinaus einigten sich die EU-Regierungschefs in der Erklärung von Göteborg 2001 darauf, den Verlust der Artenvielfalt bis 2010 einzudämmen („Stop the loss“).

Dabei verfolgt die EU im Wesentlichen zwei sich ergänzende Ansätze. Erstens werden Überlegungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt in alle maßgeblichen Politikbereiche integriert. Zweitens wurden Maßnahmen ergriffen, um das Überleben vieler bereits bedrohter Arten und Lebensräume zu gewährleisten. Durch das Wachsen der Städte, die Ausbreitung des Tourismus sowie die Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft sind auf dem europäischen Kontinent 42 % der Säugetierarten, 15 % der Vogelarten und 52 % der Süßwasserfischarten in ihrer Existenz erheblich bedroht oder stehen bereits kurz vor ihrem endgültigen Verschwinden.

Das ökologische Netzwerk „NATURA 2000“ soll das langfristige Überleben der am stärksten bedrohten Arten in Europa sichern: Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und die Richtlinie - 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) sind zwar nicht speziell auf Entwicklungen im ländlichen Raum ausgerichtet. Durch flankierende Maßnahmen, wie beispiels-

weise durch den Vertragsnaturschutz für die extensive Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen, entfalten sie jedoch positive Effekte für den Erhalt und die Entwicklung nachhaltig genutzter ländlicher Räume.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG und die EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2007/60/EG sind ebenfalls nicht speziell auf Entwicklungen im ländlichen Raum ausgerichtet. Sie betreffen zwar (auch) den ländlichen Raum, haben aber andere Zielrichtungen. Die Wasserrahmenrichtlinie schafft den Rechtsrahmen für eine europaweit ausreichende Versorgung mit qualitativ hochwertigem Wasser und ist ausgerichtet auf den Schutz von Oberflächenwasser einschließlich Küste - und Übergangsgewässer. Dabei werden Flussgebietseinheiten unabhängig von ihrer Lage im ländlichen oder städtischen Bereich betrachtet. Die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie ist ausgerichtet auf die Erstellung von Konzepten zur Beurteilung des Überschwemmungsrisikos - in Flussgebietseinheiten und Festlegung eines Rahmens für Maßnahmen zur Verringerung der Risiken hochwasserbedingter Schäden. Dabei sind mögliche Gefahren für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten zu betrachten. Flächen sind unabhängig von ihrer Lage im städtischen oder ländlichen Raum zu betrachten.

Zu 8:

Im Hinblick auf den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und die EU-Strukturfonds (EFRE und ESF) erfolgt großteils eine Darstellung auf „Maßnahmeebene“ (d. h. in Gruppen), da eine Auflistung auf Projektebene aufgrund der Vielzahl der geförderten Projekte nicht zielführend ist.

Die Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume in Niedersachsen im Rahmen der EU-Förderprogramme PROLAND (Förderperiode 2000 bis 2006) und PROFIL (Förderperiode 2007 bis 2013) ist in **Anlage 4** dargestellt.

Die Programme EFRE und ESF sind auf die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch Wirtschaftswachstum in beiden Zielgebieten „RWB“ und „Konvergenz“, also in ganz Niedersachsen ausgerichtet. Entsprechend werden qualitativ hochwertige Projekte, die zu diesem Oberziel einen Beitrag leisten, im ganzen Land und damit auch im ländlichen Raum gefördert. Zur Förderung im Rahmen des EFRE und ESF siehe **Anlage 5**.

Die im Zeitraum 2000 bis 2009 für Maßnahmen im ländlichen Raum bereitgestellten Mittel zur Förderung des Städtebaus (Städtebauförderungsmittel, EFRE-Mittel zur Förderung der Erneuerung städtischer Problemgebiete der Förderperiode 2000 bis 2006 sowie zur Förderung der Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete im Rahmen der Förderperiode 2007 bis 2013 und Fördermittel des Investitionspakts 2008 und 2009) ergeben sich aus der als **Anlage 6** beigefügten Tabelle.

Der ländliche Raum ist bei der Verteilung der EFRE-Mittel ebenso wie bei der Bewilligung von Fördermitteln des Investitionspakts 2008 und 2009 angemessen berücksichtigt worden.

Insgesamt sind Landesmittel in Höhe von rund 118,685 Millionen Euro, Bundesmittel in Höhe von rund 118,757 Millionen Euro sowie EU-Mittel in Höhe von rund 53,933 Millionen Euro für die Förderung des Städtebaus im ländlichen Raum zur Verfügung gestellt worden. Hinzu kommen Kofinanzierungsmittel der Kommunen in Höhe von rund 151,450 Millionen Euro.

Die Städtebauförderungsmittel der Programmkomponenten „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ (Normalprogramm), „Soziale Stadt“, „Stadtumbau West“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und „Städtebaulicher Denkmalschutz“ sind für städtebauliche Gesamtmaßnahmen eingesetzt worden, die sich wiederum aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen zur Behebung städtebaulicher Missstände bzw. zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten zusammensetzen.

Die EFRE-Mittel der Förderperiode 2000 bis 2006 sind für Vorhaben der städtebaulichen Entwicklung vornehmlich in Fördergebieten des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ im damaligen Ziel-2-Gebiet bereitgestellt worden.

Die EFRE-Mittel der Förderperiode 2007 bis 2013 sind im Rahmen von Budgets im Zielgebiet „Konvergenz“ - Ziel 1 - (ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg) und im Zielgebiet „Regionale

Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ - Ziel 2 - (ehemalige Regierungsbezirke Braunschweig, Hannover und Weser-Ems) zur Verfügung gestellt worden. Sie können für die Durchführung von Projekten in einem auf der Grundlage eines integrierten städtischen Entwicklungs-/Wachstumskonzepts abgegrenzten Fördergebiet eingesetzt werden.

Die Mittel des Investitionspakts 2008 und 2009 sind für Maßnahmen zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden, wie z. B. Schulen, Kindertagesstätten und Sporthallen zur Verfügung gestellt worden.

Zuwendungsempfänger sind bei allen genannten Förderprogrammen die Gemeinden.

Das Land Niedersachsen fördert seit dem Jahr 2007 mit der „Quartiersinitiative Niedersachsen“ (QiN) die Belebung der Innenstädte (vgl. Ausführungen zu Frage 4.). Hierfür stehen jährlich eine Millionen Euro an Landesmitteln zur Verfügung, die in Form eines Wettbewerbes vergeben wird.

Von den in den Förderjahren 2007 bis 2009 für die Landesförderung ausgewählten 48 Projekten liegen 23 Projekte in den ländlich geprägten Landkreisen Celle, Cloppenburg, Cuxhaven, Delmenhorst, Emsland, Grafschaft Bentheim, Holzminden, Lüneburg, Nienburg, Oldenburg und Wesermarsch. Die Fördersumme in den o. g. Förderjahren für diese 23 Projekte in Städten und Gemeinden mit grund- bzw. mittelzentraler Funktion beträgt rund 1,1 Millionen Euro. Damit unterstützt die Landesregierung die Mittel- und Grundzentren in den ländlichen Räumen, die notwendige Infrastruktur sicherzustellen.

Weitere Informationen zu QiN sind unter www.qin-niedersachsen.de im Internet eingestellt.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur stellte für Forschungsprojekte seit dem Jahr 2000 folgende Landesmittel (Mittel aus dem VW-Vorab der VolkswagenStiftung) für die aufgeführten Projekte zur Verfügung. Diese sind nicht explizit für die Entwicklung des ländlichen Raumes konzipiert, sie haben aber gleichwohl mehr oder weniger direkte Bezüge zur Entwicklung ländlicher Räume.

Forschungsprojekt		Federführende Hochschule/ Forschungseinrichtung	Förderzeitraum	Bewilligte Fördersumme
1.	Agrarbiotechnologie	Universität Hannover	1999 bis 2003	3 800 000 Euro
2.	Precision Farming	Fachhochschule Osnabrück	2004 bis 2008	809 000 Euro
3.	Lebensmittelnetzwerk Niedersachsen - Vom hochwertigen Rohstoff zur gesunden Ernährung	Deutsches Zentrum für Lebensmitteltechnik in Quakenbrück	2006 bis 2011	2 460 000 Euro
4.	Nachhaltige Produktion tierischer Nahrungsmittel in Hochverdichtungsräumen der Nutztierhaltung in Niedersachsen	Hochschule Vechta	2006 bis 2011	2 200 000 Euro
5.	Qualitätsgerechte Pflanzenproduktion unter veränderten Rahmenbedingungen	Universität Göttingen	2007 bis 2012	2 600 000 Euro
6.	KOMOBAR - Entscheidungsstrategien und Kommunikationsstrukturen für kooperierende mobile Arbeitsmaschinen in der Agrarwirtschaft	Fachhochschule Osnabrück	2009 bis 2014	720 000 Euro
7.	Nachhaltige Nutzung von Energie aus Biomasse im Spannungsfeld von Klimaschutz und Gesellschaft	Universität Göttingen	2008 bis 2011	2 000 000 Euro
8.	WeGa - Wertschöpfung im Gartenbau	Universität Hannover	2010 bis 2014	700 000 Euro
9.	Windenergieforschung ForWind	Universität Oldenburg und Universität Hannover	2003 bis 2014	17 000 000 Euro

Darüber hinaus werden Projekte der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert. Sofern diese Projekte an Hochschulen, deren Standort im ländlichen Raum liegt, durchgeführt werden, kommt es hierbei auch zu einer Stärkung der regionalen Wirtschaft des ländlichen Raums.

Die entsprechenden Projekte der Förderperiode 2000 bis 2006 und der Förderperiode 2007 bis 2013 sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen (siehe **Anlage 7**).

Die Übersicht in **Anlage 8** zeigt, in welchem Umfang EFRE-Mittel gerade in den ländlichen Räumen zur Verbesserung und Modernisierung der kulturellen Infrastruktur beigetragen haben.

Im Rahmen der transnationalen Kooperationsräume Nordsee und Ostsee haben die Regionen Niedersachsens die Chance, regionale Entwicklungen gemeinsam mit internationalen Partnern zu gestalten.

In den Programmen Interreg IIIB Nordseeprogramm 2000 - 2006 und Interreg IIIB Ostseeprogramm 2000 - 2006 nutzte beispielsweise der Landkreis Osterholz die Programme, um den Aufbau des niedersächsischen Breitbandkompetenzzentrums vorzubereiten. U. a. fand in diesem Rahmen die Vernetzung mit internationalen Partnern, die Einführung von Breitbandfunkverbindungen sowie eines Fernwartungssystems für Schulen statt. Der Landkreis erhielt im Rahmen mehrerer Interreg-Projekte EFRE-Mittel in Höhe von ca. 370 000 Euro, ca. 120 000 Euro Bundesmittel, ca. 35 000 Euro der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V. sowie ca. 20 000 Euro des Landes Niedersachsen.

Für das Projekt North Sea Rural erhielt die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH über das Nordseeprogramm 2000 - 2006 ca. 218 000 Euro EFRE-Mittel für strategische Ansätze u. a. zur Wirtschaftsentwicklung zugunsten von KMU, Methoden zur Existenzgründung in ländlichen Wirtschaftsräumen, Umnutzung von Leerstand bedrohter landwirtschaftlicher Gebäude und Verbesserungen im öffentlichen Mobilitätsangebot.

In über 46 weiteren Projekten beispielsweise in den Bereichen erneuerbare Energien, nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung, Diversifizierung der Landwirtschaft kamen den niedersächsischen Kommunen oder weiteren öffentlichen Partnern in der Programmperiode 2000 - 2006 ca. 13,4 Millionen Euro EFRE Mittel über die transnationalen Programme im Nordsee- und im Ostseeraum zu Gute.

Seit 2007 beteiligen sich im Interreg IVB Nordseeprogramm 2007 - 2013 38 öffentliche und 4 private Partner aus Niedersachsen an 22 Projekten mit einem Gesamtvolumen von ca. 56,4 Millionen Euro EFRE-Mitteln, von denen ca. 7 Millionen Euro den niedersächsischen öffentlichen und ca. 1,1 Millionen Euro den niedersächsischen privaten Partnern direkt zu Gute kommen.

Im Ostseeprogramm 2007 - 2013 beteiligen sich bisher 8 öffentliche Partner aus Niedersachsen an 6 Projekten mit einem Gesamtvolumen von ca. 16,8 Millionen Euro EFRE-Mitteln, von denen ca. 1,2 Millionen Euro den niedersächsischen Partnern direkt zu Gute kommen.

Die Projekte beziehen sich auf die Schwerpunktthemen Förderung der Innovationsfähigkeit, Nachhaltiges Umweltmanagement, Optimierung der Erreichbarkeit, und Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung. Die Programme sind dabei nicht explizit auf den ländlichen Raum ausgerichtet und bieten daher vielfältige Kooperationsmöglichkeiten. Aus der Durchführung der Projekte mit Beteiligung niedersächsischer Akteure resultieren dennoch großteils positive Wirkungen auf die Entwicklung ländlich geprägter Teilräume Niedersachsens.

Im Hinblick auf das Politikfeld „Regionalisierte Landesentwicklung“ hat die Landesregierung im Jahr 2002 einen Regionalisierungsfonds mit dem Ziel eingerichtet, die Entwicklung in den Regionen und des Landes Niedersachsen insgesamt durch wettbewerbsfähige kommunalgrenzenübergreifende Kooperationen zu stärken und dabei Regionalbewusstsein, eigenständiges Profil und Handlungsfähigkeit der regionalen Ebene zu fördern. Gefördert werden innovative, integrativ ausgerichtete Prozesse der Zusammenarbeit und Vernetzung, insbesondere auch zur Stärkung der ländlichen Räume.

In der Zeit von 2002 bis 2009 sind rd. 50 Modellprojekte regionaler - zumeist landkreisübergreifender - Kooperation mit einem Fördervolumen von 4 282 000 Euro gefördert worden.

Die Schwerpunkte der Förderung lagen in den Handlungsfeldern

- Kooperative Regionalplanung als Teil strategischer Regionalentwicklung für ländliche Räume;
- Integrierte regionale Entwicklungsstrategien;
- Initiierung von Bildungsregionen;
- Regionale Innovationsstrategien;
- Initiierung von Regionalen Existenzgründungsinitiativen;
- Regionale Siedungsentwicklungsplanung;
- Gestaltung der Daseinsvorsorge/Infrastrukturplanung in regionalem Kontext;
- Regionale Einzelhandelskonzepte;
- Regionale Zusammenarbeit im Bereich Nachwachsende Rohstoffe/Bioenergie und
- Regionale Zusammenarbeit im Bereich Geografische Informationssysteme.

Schwerpunkträume der Förderung waren in den letzten fünf Jahren die Regionen Nordostniedersachsen, Südniedersachsen und Weserbergland.

Im Rahmen der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit durch das Innenministerium wurden seit dem Jahr 2007 insgesamt 1 046 660 Euro an Fördermitteln bewilligt (Stand 11/2009).

Zu 9:

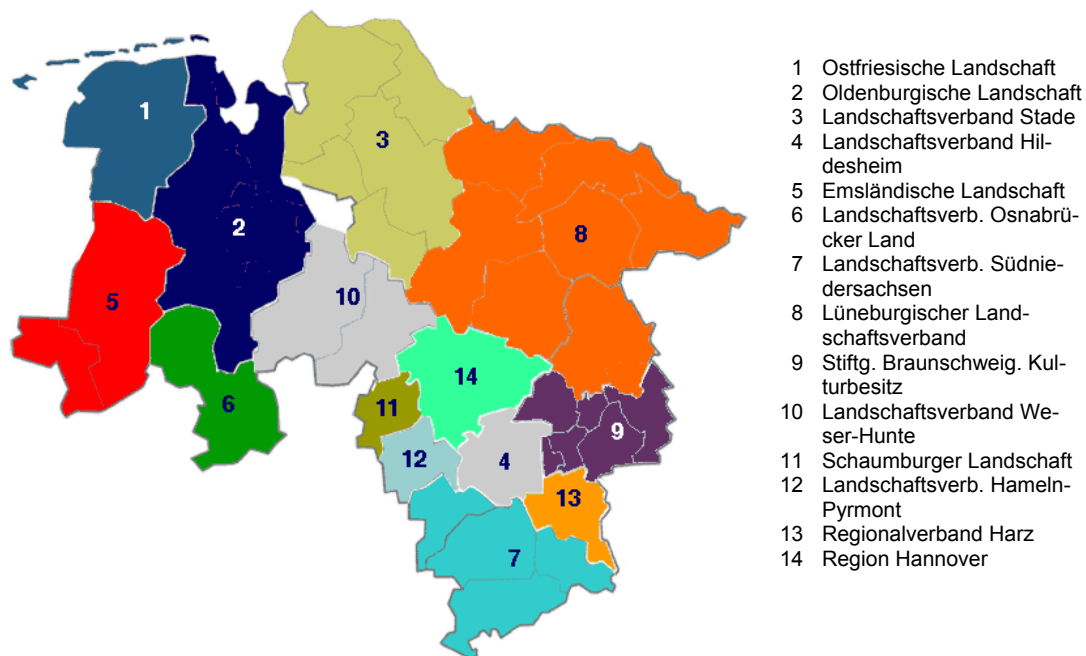
Die Mittel aus den EU-Strukturfonds EFRE und ESF werden auch im ländlichen Raum eingesetzt. Durch den ELER werden dort spezifische Maßnahmen zur Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung der Umwelt und der Landschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft gefördert.

Im Rahmen der Regionalen Wirtschaftsstrukturpolitik wurden keine Fördermaßnahmen konzipiert, die ausschließlich die Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum im Fokus haben (siehe dazu Frage 4).

Das Städtebauförderungsprogramm ist als Bund-Länder-Programm nicht primär auf Landesebene aufgelegt worden. Es ist auch nicht explizit für die Entwicklung des ländlichen Raumes konzipiert worden. Die Stärkung des ländlichen Raumes ist jedoch regelmäßig ein wichtiger Gesichtspunkt bei der Aufstellung des niedersächsischen Städtebauförderprogramms.

Als zweitgrößtes Flächenland Deutschlands hat sich Niedersachsen im Bereich Kultur das Ziel gesetzt, in enger Zusammenarbeit mit den Landschaften und Landschaftsverbänden den ländlichen Raum zu fördern und zu stärken. So wurde das grundlegend neue Modell einer echten Regionalisierung der Kulturförderung entwickelt. Seit 2005 sind die Landschaften und Landschaftsverbände, die Region Hannover und die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz für die Förderung von Projekten unter 10 000 Euro zuständig. Seit 2006 umfasst das Modell alle Kultursparten, d. h. auch Soziokultur und Kunstschulen. Die Steuerung des Programms geschieht durch Zielvereinbarungen, die mit jedem regionalen Träger abgeschlossen worden sind - jüngst am 18. Dezember 2009 - mit einer Laufzeit bis 2013.

Die Fördersummen einschließlich der Verträge mit der Ostfriesischen Landschaft und dem Theaterpädagogischen Zentrum (TPZ) Lingen (Emsländische Landschaft) sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:



Haushaltsjahr 2009	Regionale Kulturförderung	Sockelbetrag	Vertragliche Förderung	Summen
Region Hannover	234 700,00			234 700,00
Stiftg. Braunschweigischer Kulturbesitz	214 000,00			214 000,00
Landschaftsverband Hildesheim	76 300,00	43 000,00		119 300,00
Schaumburger Landschaft	43 200,00	43 000,00		86 200,00
Landschaftsverband Hameln-Pyrmont	45 300,00	43 000,00		88 300,00
Landschaftsverband Weser-Hunte	140 900,00	43 000,00		183 900,00
Landschaftsverband Südniedersachsen	184 100,00	43 000,00		227 100,00
Regionalverband Harz	91 300,00			91 300,00
Landschaftsverband Stade	304 100,00	43 000,00		347 100,00
Landschaftsverband Lüneburg	455 000,00	43 000,00		498 000,00
Landschaftsverband Osnabrücker Land	139 300,00	43 000,00		182 300,00
Oldenburgische Landschaft	310 700,00	43 000,00		353 700,00
Ostfriesische Landschaft	153 900,00		1 330 846,17	1 484 746,17
Emsländische Landschaft	170 100,00	43 000,00		213 100,00
TPZ Lingen			289 608,91	289 608,91
Gesamt	2 562 900,00	430 000,00	1 620 455,08	4 613 355,08

Die Mittel werden nach einem mit den regionalen Kulturträgern erarbeiteten Verteilerschlüssel vergeben, der sowohl die Fläche der jeweiligen Landschaft als auch die Einwohnerzahl berücksichtigt.

Zum Regionalisierungsfonds des Landes im Bereich der regionalisierten Landesentwicklung siehe Antwort zu Frage 8.

Zu 10:

Für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raum (ELER) und den Europäischen Fischereifonds (EFF) ergibt sich folgender Sachstand:

Förderprogramme	Ansatz 2007 bis 2013		Ausgaben 2007 bis 2009		Ausgaben EU in %
	Öffentl. Mittel	EU-Mittel	Öffentl. Mittel	EU-Mittel	
ELER (PROFIL)	1 646 653 476	975 003 113	193 652 170	250 298 554	25,7
EFF	41 479 927	25 209 527	2 035 527	1 482 709	5,9

Das Verhältnis von Planung und Umsetzung kann für das Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 (PROFIL) als gut bezeichnet werden, denn bis zum 31. Dezember 2009 waren bereits ein Viertel der zur Verfügung stehenden EU-Mittel bereits ausgezahlt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auf der einen Seite PROFIL erst im Oktober 2007 von der Kommission genehmigt worden ist und dass auf der anderen Seite über die n+2-Regelungen Auszahlungen bis Ende 2015 möglich sind.

Für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) ist folgender Stand zu verzeichnen:

EU-Strukturfondsprogramme in Niedersachsen 2007 bis 2013					
ohne Techn. Hilfe					
Datenstand 05.01.2010	Programmvo-lumen EU-Mittel	Anzahl der geförderten Projekte	bewilligte EU-Mittel	davon ausgezahlte EU-Mittel	Bewilligungs-stand gesamt
	in Millionen Euro		in Millionen Euro	in Millionen Euro	
ESF Konvergenz	210	653	63,97	33,63	30 %
ESF RWB	237	2 141	91,33	47,83	39 %
ESF Gesamt	447	2 794	155,30	81,46	35 %
EFRE Konvergenz	589	619	277,44	117,52	47 %
EFRE RWB	639	1 697	260,53	93,17	41 %
EFRE Gesamt	1 228	2 316	537,97	210,69	44 %
Summe:	1 675	5 110	693,27	292,15	41 %

Über die Bewilligungen hinaus sind erhebliche Mittel bereits fest für Projekte verplant, aber aufgrund vielfältiger Gründe - z. B. unvollständiger Unterlagen - noch nicht bewilligt. Unter Berücksichtigung dieser Projekte ergibt sich ein Bindungsstand über alle 4 Programme hinweg von ca. 60%. Gerade vor dem Hintergrund, dass teils bis Mitte 2009 noch die Programme der vorherigen Förderperiode 2000 bis 2006 abgewickelt wurden und im ESF sogar mehr als 100 Millionen Euro vom Bund übernommen wurden, die drohten, beim Bund zu verfallen, ist dies ein sehr guter Wert.

In den Programmen der transnationalen Zusammenarbeit stehen im gesamten Nordseeraum ca. 138 Millionen Euro aus dem EFRE zur Verfügung, im Ostseeraum ca. 208 Millionen Euro. Hinzu kommen Programmbudgets aus Norwegen als Nicht-EU-Mitgliedsstaat sowie aus dem Europäischen Nachbarschaftsinstrument (ENPI) zur Zusammenarbeit mit Weißrussland und Russland im Ostseeraum. Die Mittel werden durch die Gegenfinanzierung der Projektpartner ergänzt. Da es sich bei den Projekten der transnationalen Zusammenarbeit um Kooperationsprojekte innerhalb der vordefinierten Räume - Nordseeraum, Ostseeraum - handelt, stehen die EFRE Mittel niedersächsischen Partnern in dem Maße anteilig zur Verfügung, in dem sie sich an erfolgreichen Projektanträgen beteiligen.

Zu 11:

Die Europäische Kommission hat im Zusammenhang mit dem ELER für die Region Lüneburg (Konvergenzgebiet) einen Mindestbetrag von 198,6 Millionen Euro für die gesamte Förderperiode vorgeschrieben. Niedersachsen hat mit der Programmgenehmigung diesen Betrag zugunsten des Konvergenzgebietes auf insgesamt 214,4 Millionen Euro festgelegt. Bis zum 31.12.2009 wurden bisher insgesamt 78,3 Millionen Euro (= 37 %) für die Region Lüneburg verausgabt.

Aussagen zu Effekten zwischen Mittelzufluss und Strukturverbesserung können zurzeit noch nicht getroffen werden. Hier sind erste Ergebnisse aus der Halbzeitbewertung zu erwarten, die Ende 2010 vorliegen wird. Der indikative Ansatz für das Konvergenzgebiet wurde im Dezember 2009 durch die zusätzlichen EU-Mittel, die u. a. aus dem sogenannten Health Check und einem EU-Konjunkturpaket resultieren, nochmals erhöht auf nunmehr 284,2 Millionen Euro.

In den beiden Programmen ESF-Konvergenz und EFRE-Konvergenz ist die n+2-Grenze der EU eingehalten, d. h. die Jahrestanche 2007 ist zeitgerecht vollständig verausgabt worden. Zu berücksichtigen ist, dass nur die Mittel gegenüber der EU geltend gemacht werden können, die durch die Bewilligungsbehörde bereits ausgezahlt worden sind. Diese wiederum kann in weiten Teilen erst Auszahlungen leisten soweit bezahlte Rechnungen der Zuwendungsempfänger vorliegen. Dies erklärt den deutlichen Unterschied zwischen Bewilligungs- und Auszahlungssummen.

Der Umsetzungsstand des EFRE Konvergenz Programms liegt inklusive der bereits fest verplanten, aber noch nicht bewilligten Mittel bei rund 69 % der insgesamt in der Förderperiode 2007 bis 2013 zur Verfügung stehenden EU-Mittel, der des ESF Konvergenz Programms bei rund 56 %. Vor dem Hintergrund der oben in Frage 10 bereits angesprochenen Überlappung der Förderperioden 2000 bis 2006 und 2007 bis 2013 ist dies bereits vor der Halbzeit der Förderperiode ein hoher Bindungsstand. Dennoch bedarf es im Bereich des ESF-Konvergenz Programms weiterhin erheblicher Anstrengungen, um die Mittel ziel- und zeitgerecht einzusetzen, da in der Förderperiode 2007 bis 2013 mehr als das dreifache Budget an ESF-Mitteln gegenüber der vorherigen Förderperiode für das Konvergenzgebiet, den ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg zur Verfügung steht.

Für eine Quantifizierung von Effekten zwischen Mittelzufluss und Strukturverbesserungen ist es noch zu früh, da Strukturveränderungen eher langfristig angelegt sind. Erste Ergebnisse werden von der Halbzeitevaluation erwartet, die Ende dieses Jahres vorliegen wird.

Zu 12:

Siehe Antworten zu Fragen 3 und 4.

Zu 13:

Defizite bei der Förderung ländlicher Räume sind nicht erkennbar. Der ländliche Raum profitiert besonders von den Instrumenten des ELER und der Regionalen Strukturpolitik.

Zu 14:

Die Ex-post-Evaluierung des PROLAND-Programms (Förderperiode 2000 bis 2006) enthält sowohl Schlussfolgerungen als auch Empfehlungen für die jetzige Förderperiode zu den einzelnen Maßnahmen, ob diese sich bewährt haben und weitergeführt werden sollten oder ob die Förderung eingestellt werden sollte. Den Empfehlungen für die jetzige Förderperiode wurde weitestgehend entsprochen. Nicht bewährte Maßnahmen werden nicht mehr angeboten.

Besonders bewährte Maßnahmen wie u. a. Flurbereinigung, Dorferneuerung, Tourismus, ökologischer Landbau, das Kooperationsprogramm Naturschutz und die Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse (Verarbeitung und Vermarktung) - wiederum nur beispielhaft aufgezählt - werden weiterhin zum Teil sogar noch verbessert angeboten.

Kurz vor Ende der EU-Förderperiode 2000 bis 2006 ist der Ansatz der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) entwickelt und mit dessen Umsetzung in entsprechende Konzepte begonnen worden.

Die integrierte ländliche Entwicklung beinhaltet verschiedene Fördermaßnahmen wie z. B. das Regionalmanagement (ReM), Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK), die Flurbereinigung, die Dorferneuerung und den ländlichen Tourismus. Das von den Akteuren vor Ort erarbeitete Konzept reicht über die Förderkulisse von ILE hinaus; betrachtet werden alle von den Bürgern als verbesserungswürdig betrachteten Bereiche.

Bei den Maßnahmen Flurbereinigung und Dorferneuerung handelt es sich um Förderinstrumente, die sich langjährig bewährt haben, bei der Bevölkerung vor Ort anerkannt sind und stetig weiterentwickelt wurden. Durch die Einbindung in den ILE-Prozessen erhalten die Instrumente eine neue Qualität. Durch gemeindeübergreifende Lösungsansätze wird die Notwendigkeit einer Förderung differenzierter betrachtet und es findet eine abgestimmte Entwicklung des ILE-Gebietes mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den einzelnen Orten statt.

Um daraus Konsequenzen für die Weiterentwicklung der Förderpraxis zu ziehen, bedarf es einer umfangreichen Untersuchung. Diese wird im Rahmen der Halbzeitbewertung von PROFIL (Programm zur Förderung im ländlichen Raum) durch das von Thünen-Institut erfolgen.

Die Bedeutung der Halbzeitbewertung liegt in der Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen für die EU-Förderperiode ab 2014, da bereits ab 2012 die Vorbereitungen für die Aufstellung des neuen Niedersächsischen Programms beginnen werden.

Erstmals in der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden in allen Förderbereichen der regionalen Strukturpolitik Bewertungskriterien für die auszuwählenden Projekte eingeführt, in der Regel gekoppelt mit einem detaillierten Punktesystem, einem sogenannten Scoringsystem. Dies führt zu der Auswahl der jeweils besten, am deutlichsten auf die Ziele der Programme ausgerichteten Projekte.

Projekte, die besonders innovativ ausgerichtet sind, überregional wirken, besondere landestypische Bezüge haben oder auch besondere Kooperationsprojekte werden als sog. Leuchtturmprojekte besonders herausgestellt. Dies sind z. B. die Ideen Expo in Hannover, das Breitbandkompetenzzentrum in Osterholz aber auch wichtige Verkehrsprojekte wie die Ortsumgehung Celle.

In diesem Jahr werden die Programme einer Halbzeitevaluierung unterzogen, sodass zum Jahresende neben dem bisher schon erfreulichen finanziellen Umsetzungsstand auch der inhaltliche Zielerreichungsgrad der Programme im Einzelnen dargestellt werden kann. Daraus sich gegebenenfalls ergebender Umsteuerungsbedarf für die Programme wird dann geprüft werden.

Die Angebote der neuen Regionalen Strukturpolitik werden von den regionalen Akteuren insgesamt gut angenommen. So haben z. B. der Westen bzw. der Nordwesten und auch der Nordosten Niedersachsens schon eine Vielzahl an Wachstumsprojekten entwickelt und sind zurzeit mit der Umsetzung befasst. Das Ergebnis zeigt im Nordwesten und Nordosten des Landes einen ausgeprägten Willen zur Zusammenarbeit bei den regionalen Akteuren.

Die Städtebauförderungsprogramme „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ (Normalprogramm) und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ haben sich bewährt, um die niedersächsischen Kommunen bei der Bewältigung der städtebaulichen Probleme im Zusammenhang mit dem Strukturwandel im ländlichen Raum zu unterstützen.

Die Länder haben nur geringe Möglichkeiten, die Ausgestaltung der Fördervoraussetzungen für die Bereitstellung der Finanzhilfen für die Städtebauförderungsprogramme durch den Bund zu beeinflussen. Sie schließen jährlich mit dem Bund eine Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung ab. Hierbei setzt sich das Land Niedersachsen zusammen mit den anderen Ländern derzeit insbesondere dafür ein, die Fördervorgaben des Bundes zur inhaltlichen Ausgestaltung der Programme und die Umverteilungsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Städtebauförderungsprogrammen zu flexibilisieren.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz wurden mit dem EFRE und Mitteln des Landes Niedersachsen in den letzten Jahren zahlreiche Projekte im Bereich „Natur erleben und nachhaltige Entwicklung“ gefördert, die einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung von Standorten im ländlichen Raum geleistet haben. In der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 stehen für den genannten Bereich EU-Mittel in Höhe von insgesamt rund 12,4 Millionen Euro zur Verfügung. Hinzu kommen Landesmittel in Höhe von voraussichtlich 4,8 Millionen Euro. Insoweit wurde und wird bestehenden Defiziten somit kontinuierlich Rechnung getragen.

Für den Bereich der Wasserwirtschaft wird insbesondere über die Einbeziehung von Vorhaben zur Umsetzung neuer Regelungen wie z. B. der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in die Förderung zu entscheiden sein.

Die Unterstützung regionaler Zusammenarbeit und Vernetzung zur aktiven Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung ländlicher Regionen durch die Förderung von Modellprojekten im Rahmen der regionalisierten Landesentwicklungspolitik hat sich bewährt. Dadurch konnten beispielgebende Strategien und Projekte generiert und wichtige Impulse für zukunftsgerichtete regionale Entwicklungsprozesse und die Stärkung der Eigenverantwortung in den Regionen gegeben werden. Deshalb ist beabsichtigt, die Förderung von innovativen Projekten mit Modellcharakter in den nächsten Jahren fortzusetzen.

Durch die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration haben sich Verwaltungsvereinfachungen und finanzielle Einsparungen ergeben. Zu berücksichtigen ist, dass diese Zusammenarbeit nicht befristet erfolgt, so dass dauerhaft verbesserte Strukturen geschaffen werden können. Es soll daher an diesen Projekten festgehalten werden. Insbesondere wird die Beratungs- und Moderatorentätigkeit der Regierungsvertretungen weiter intensiviert werden.

Zu 15:

Armut zu bekämpfen muss vordringliches Ziel aller gesellschaftlichen Gruppen sein. Um dieses Ziel zu erreichen, sind eine gute Bildung der Kinder und möglichst lückenlose Erwerbsbiographien der Eltern von großer Bedeutung. Für die Niedersächsische Landesregierung sind eine gute Bildungspolitik und eine flexible Kinderbetreuung als Voraussetzung, dass Eltern berufstätig sein können, wesentliche Grundlagen zur Verbesserung der Chancengleichheit.

Die einzelnen Förderprogramme der EU beruhen mit den für Niedersachsen wichtigen Programmen im Wesentlichen auf den Fonds wie ESF, EFRE und ELER. Jeder dieser Fonds hat eine spezielle Grundausrichtung, die auch im Namen deutlich wird. Der ESF als Sozialfonds hat seinen Schwerpunkt im sozialen Bereich, worunter auch Armutsbekämpfung fällt.

Die ESF-Programme des Landes sind konsequent auf folgende Leitziele ausgerichtet:

1. Erhalt von Arbeitsplätzen und Stärkung der Betriebe durch umfassende Unterstützung berufsbegleitender Weiterbildung (insbesondere Förderprogramme „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand“ - WOM, „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen“ - IWiN und „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt“ - FIFA),
2. Schaffung von Ausbildungsplätzen und Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf (insbesondere durch die Förderprogramme „Ausbildungsplatzakquisiteure“, „Überbetriebliche Lehrlingsausbildung“ - ÜLU, „Modellprojekte der beruflichen Bildung“, aber auch „Jugendwerkstätten“ und „Pro-Aktiv-Zentren“ - siehe unten),
3. Sicherung von Einkommens- und Erwerbsmöglichkeiten durch Reintegration von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt (insbesondere durch die Förderprogramme „Arbeit durch Qualifizierung“ - AdQ, Qualifizierung von Straffälligen und „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt“ - FIFA).

Dem Armutsrisiko junger Menschen wird besonders mit der Hinführung zu Ausbildung und Qualifizierung entgegengewirkt. Die Leitlinien der Kohäsionspolitik der Europäischen Gemeinschaft werden mit den Förderprogrammen „Jugendwerkstätten“ und „Pro-Aktiv-Centren“ aufgegriffen und erfolgreich umgesetzt. Beide Förderprogramme sind Bestandteil der Operationellen Programme für den ESF und dort der Prioritätsachse C (Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen) zugeordnet. Sie dienen der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Förderung sozial benachteiligter oder individuell beeinträchtigter junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf. Die Programme richten sich an junge Menschen, die ohne Unterstützung aufgrund multipler Problemlagen nicht in der Lage wären, eine Ausbildung zu beginnen. Die Einrichtungen bieten gezielte Unterstützungsleistungen für eine Zielgruppe, die sonst unversorgt bliebe und dauerhaft auf den Bezug von Transferleistungen angewiesen wäre.

In Niedersachsen werden derzeit 103 Jugendwerkstätten mit ESF- und Landesmitteln gefördert. Damit ist eine annähernd flächendeckende Verteilung sichergestellt. Jährlich werden rund 4 500 arbeitslose junge Menschen in Jugendwerkstätten beruflich und schulisch qualifiziert sowie persönlich stabilisiert.

In 45 Landkreisen und kreisfreien Städten werden Pro-Aktiv-Centren durch ESF- und Landesmittel gefördert. Sie richten sich an junge Menschen im Alter von 14 bis unter 27 Jahren. Auch hier ist eine flächendeckende Verteilung nahezu erreicht. Zielsetzung der Pro-Aktiv-Centren ist es, durch intensives Casemanagement die erforderlichen Hilfen anzubieten und die Leistungen anderer Institutionen zu koordinieren. Ein wesentliches Element der Pro-Aktiv-Centren ist das Aufsuchen junger Menschen, die von herkömmlichen Einrichtungen nicht oder nicht mehr erreicht werden und die von allein die vorhandenen Angebote nicht aufgreifen. Jährlich werden rd. 17 500 junge Menschen von den Pro-Aktiv-Centren erreicht.

Zur Finanzierung der Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren werden von 2008 bis 2013 115 Millionen Euro ESF-Mittel und 90 Millionen Euro Landesmittel eingesetzt. Von den ESF-Mitteln fließen 35 Millionen Euro in die strukturschwache Region Lüneburg.

Die Fonds EFRE und ELER haben keine spezielle Ausrichtung auf die Armutsbekämpfung. Die EFRE-Programme des Landes dienen mit ihrer strikten Wirkungsorientierung an Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit vor allem der Sicherung niedersächsischer Arbeitsplätze und leisten damit ebenfalls einen maßgeblichen Beitrag zur Armutsbekämpfung bzw. -prävention.

Im ELER-Programm PROFIL wird über Maßnahmen wie z. B. die Förderung der Kenntnisse und die Stärkung des Humanpotenzials sowie die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und demzufolge zur Armutsprävention beigetragen.

Zu 16:

Über die zukünftige Ausgestaltung der EU-Strukturfondsförderung mit EFRE und ESF findet derzeit auf der europäischen Ebene eine breite Debatte statt. Die niedersächsische Landesregierung hat sich frühzeitig an dieser Debatte beteiligt, und setzt sich für eine Fortsetzung der flächendeckenden EU-Förderung (sogenanntes Ziel 2 oder Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ - RWB) ein. Damit soll auch zukünftig eine angemessene Förderung aus europäischen Mitteln sichergestellt werden, die in allen Landesteilen gleichermaßen eingesetzt werden kann.

Neben der Höhe und regionalen Verteilung der Fördermittel werden auch die künftigen inhaltlichen Schwerpunkte der Förderung derzeit breit diskutiert. Niedersachsen begrüßt die angeregte Weiterentwicklung der Lissabon-Strategie, die das Ziel verfolgt Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Europa über den Ausbau der Wissensgesellschaft weiter zu stärken. Die dafür notwendige stärkere Fokussierung des Fördermitteleinsatzes darf jedoch nicht zu einem Verlust regionaler Handlungsspielräume führen. Auch zukünftig müssen regional unterschiedliche Projektansätze und Strategien z. B. in ländlichen Räumen und Metropolregionen möglich sein. Kernfragen, wie die Stärkung der Wirtschaft angesichts der globalen Herausforderungen, die Bewältigung des demografischen Wandels und die Erreichung der globalen Klimaziele können jedoch nur gelöst werden, wenn sich alle politischen Ebenen und Partner von Gemeinden und Landkreisen über das Land und den Bund bis hin zur Europäischen Union inhaltlich und finanziell daran beteiligen.

Dies ist in der Vergangenheit über die Umsetzung der EU-Strukturfondsförderung sehr erfolgreich gelungen. Deshalb setzt sich die Landesregierung für einen Erhalt dieses Instrumentes ein, und lehnt die gelegentlich diskutierte Reduzierung der Strukturfondsförderung zu Lasten fachpolitischer und zentral über Brüssel umzusetzender Einzelinitiativen ab.

Hinsichtlich der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU können die Förderung aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), also die 1. und die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Veränderungen in einer Säule ziehen Veränderungen in der anderen nach sich. Die niedersächsische Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die 2-Säulen-Struktur der Förderung erhalten bleibt und beide Säulen auch nach 2013 ei-

ne angemessene Förderung von Landwirtschaft und ländlichem Raum ermöglichen. Zu weiteren Details siehe Beantwortung der Fragen 29 und 30.

Der ELER mit seinem flächendeckenden Ansatz ist als eigenständiger Fonds zu erhalten. Es bedarf verlässlicher Rahmenbedingungen für die gesamte nächste Förderperiode (2014 bis 2020) insbesondere eines verlässlichen Finanzrahmens. Das Instrument der Modulation, d. h. die Umschichtung aus der 1. in die 2. Säule, wird deshalb strikt abgelehnt. Verwaltungsvereinfachungen sind dringend notwendig, insbesondere die Anforderungen an Monitoring und Evaluation sollten auf das notwendige Maß beschränkt werden. Das Genehmigungsverfahren für das Gesamtprogramm wie auch für Änderungsanträge ist zu verschlanken.

Die Breite des ELER-Maßnahmenspektrums hat sich im Rahmen des Health Checks im Großen und Ganzen schon als ausreichend erwiesen. Vor diesem Hintergrund bedarf es allenfalls einer Nachjustierung für die Bewältigung neuer Herausforderungen.

Bei den Agrarumweltmaßnahmen (AUM) nach Artikel 39 (3)² der ELER-Verordnung ist die Verpflichtungsdauer in der Regel für einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren festzulegen. Sofern erforderlich und begründet, wird für bestimmte Maßnahmen von Verpflichtungen ein längerer Zeitraum ermöglicht. Eine Verkürzung dieses Zeitraumes ist in der genannten VO nicht vorgesehen.

Niedersachsen hat sich in der Vergangenheit und wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass diese Verpflichtungsdauer auch verkürzt werden kann und zwar immer dann, wenn es sich um AUM handelt, die ihre Umweltwirksamkeit schon nach einem kürzerem Zeitraum (z. B. mit dem ersten Jahr) voll entfalten, so dass sich die Umweltwirkung der Maßnahme durch die Verkürzung der Laufzeit nicht verschlechtert.

Des Weiteren bedarf es neuer Ansätze zu den Förderinhalten im Bereich der AUM:

1. Von der Extensivierung zur Förderung ökologischer Effizienz:

Vor dem Hintergrund eines wachsenden Bedarfs an Agrarerzeugnissen durch Bevölkerungswachstum und wachsende Ansprüche aus Asien sowie an nachwachsenden Rohstoffen für die thermische Nutzung und die Petrochemie wird die Bedeutung fruchtbarer und produktiver Böden in der Welt weiter zunehmen. Hinzu kommt der Verlust landwirtschaftlich nutzbarer Böden hauptsächlich in tropischen Ländern in Folge des Klimawandels.

Vor diesem Hintergrund steigt nicht nur die Bedeutung stabiler Erträge, sondern auch die Notwendigkeit, die Anbauwürdigkeit von Böden zu erhalten und gleichzeitig die Produktivität der Landwirtschaft zu verbessern. Eine Politik zur Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft mit hohen Erträgen und gleichzeitig auf einem hohen ökologischen Niveau wird weltweit, in Mitteleuropa und in Niedersachsen an Bedeutung gewinnen.

Diesen neuen Herausforderungen haben sich natürlich auch die AUM zu stellen. Sie sind gegebenenfalls anzupassen: Insbesondere die „Extensivierung“ als Maßnahme ist vor diesem Hintergrund in bestimmten Bereichen neu zu bewerten.

Heute wird man sich die Extensivierung als Förderprinzip nur noch gezielt, z. B. zur Erhaltung besonders wertvoller Biotope oder besonderer Schutzgüter (wie z. B. Wasser) leisten können. Hinzu kommt, dass sich das Aufgabenfeld der Agrarumweltmaßnahmen nicht nur durch Klimaschutz weiter ausweiten wird. Um dieses neue, wachsende und veränderte Aufgabenfeld bewältigen zu können, müssen Agrarumweltmaßnahmen statt der Extensivierung die ökologische Effizienz in den Fokus stellen.

Dabei sind nicht zwingend nur die AUM zu nutzen, sondern jeweils die wirksamsten Förderinstrumentarien bzw. deren Kombination (z. B. Beratungsangebote mit spezieller Umweltausrichtung).

² Diese Verpflichtungen sind in der Regel für einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren einzugehen. Sofern erforderlich und begründet, wird für bestimmte Arten von Verpflichtungen nach dem in Artikel 90 Absatz 2 genannten Verfahren ein längerer Zeitraum festgelegt.

2. Der Klimaschutz als neue Herausforderungen für die Reformierung der EU-Förderprogramme:

Die Niedersächsische Landesregierung sucht unter Berücksichtigung der wachsenden Bedeutung der Ernährungssicherung und der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe nach einer möglichst wirkungsvollen Klimaschutzpolitik. Dafür greift die Landesregierung einen Beschlussvorschlag der Niedersächsischen Regierungskommission Klimaschutz auf, eine Studie über die Wirksamkeit von Klimaschutzmaßnahmen anfertigen zu lassen. Im Fokus steht die Ermittlung der Kosteneffizienz von potenziellen Klimaschutzmaßnahmen, darzustellen in Euro/t CO₂-Äq. Des Weiteren sollen auch die Synergien mit anderen Politikzielen - wie z. B. dem Gewässer-, Boden- und Naturschutz - herausgearbeitet werden. Daraus ist als Ergebnis eine Empfehlung für eine Klimaschutzpolitik in Niedersachsen abzuleiten. Diese Studie soll so rechtzeitig fertig gestellt sein, dass die wirkungsvollsten Maßnahmen in der nächsten Förderperiode umgesetzt werden können.

Unter Berücksichtigung der neuen Herausforderungen an den ländlichen Raum in den Handlungsfeldern

- Klimawandel,
- Wassermanagement,
- Biodiversität,
- Begleitung des Milchsektors,
- Demografischer Wandel,
- Energie,
- Innovationen in den oben genannten Bereichen,
- sowie im Bereich Breitbandversorgung

kommt der Entwicklung der Dörfer und der Agrarstrukturen auch künftig eine besondere Bedeutung zu.

Neben den bewährten Ansätzen der Integrierten Land- und Dorfentwicklung sind weitere Förderbereiche aufzunehmen, die die bestehenden ergänzen müssen.

In die Dorferneuerung/-entwicklung sollen zunehmend die Themen Regenerative Energien, Energieeffizienz, Umnutzung leerstehender Bausubstanz durch kleinere Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen, Dorffinnenentwicklung durch Rückbau, Abriss und Nachverdichtung, Grundversorgung, Barrierefreiheit in Dörfern, Unterstützung der medizinischen Grundversorgung und Hochwasserschutz integriert werden.

III. Arbeiten und Leben im ländlichen Raum Wirtschaftliche Entwicklung - Soziale Entwicklung

Die vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) erstellten statistischen Auswertungen zu den Fragen 17 bis 21 sind auf der Grundlage von Gemeinden und Landkreisen erstellt.

Zu 17:

Die Entwicklung der sozialen Situation der Menschen in Niedersachsen kann den beigefügten Tabellen (**Anlage 9 und 10**) des LSKN entnommen werden. In der Anlage 9 wird die Einkommensentwicklung für die Jahre 1989, 1992 und 1995 sowie in der Anlage 10 für die Jahre 1998, 2001 und 2004 dargestellt. Eine Darstellung in Fünfjahresschritten ist nicht möglich, da die Einkommens- und Lohnsteuerstatistik alle drei Jahre erstellt wird. Die Zahlen für 2007 stehen noch nicht zur Verfügung.

Zu 18:

Die Entwicklung der Zu- und Wegzüge in den einzelnen Kreisen in Niedersachsen (dargestellt in Fünfjahresschritten, sowie aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht) kann der **Anlage 11** entnommen werden.

Zu 19:

Der Landesregierung liegen keine entsprechenden Daten vor. Die Wanderungsstatistik enthält keine Untergliederung nach den Merkmalen Bildungsabschluss, Berufstätigkeit und Einkommenshöhe.

Zu 20:

Wohnfluktuation wird allgemein definiert als Zahl der Wohnungswechsel (Umzüge) in Relation zum Wohnungsbestand. Wohnfluktuation ist kein ungewöhnliches Phänomen, sondern vielmehr notwendig, um den sich verändernden Wohnbedürfnissen einzelner Wohnungsnachfrager im Verlauf ihrer Wohnbiografie Rechnung zu tragen bzw. um funktionierende Wohnungsmärkte zu gewährleisten. Fluktuation ist nur bei einem gewissen Leerstand, der sogenannten Fluktuationsreserve, möglich.

Zur Beurteilung der Entwicklung der niedersächsischen Wohnungsmärkte betreibt die NBank im Auftrag des Landes eine kontinuierliche Wohnungsmarktbeobachtung, die auch das Wohnungsmarktbarometer enthält. Dieses liefert sowohl zur Fluktuation als auch zum marktbedingten Leerstand Ergebnisse für Mietwohnungsmärkte, d. h. professionell bewirtschaftete Wohnungsbestände. Mit dem Wohnungsmarktbarometer befragt die NBank jährlich die Mitglieder der wohnungswirtschaftlichen Verbände und Vertreter aller Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen. Die Ergebnisse können grob nach der Bevölkerungsdichte differenziert werden.

In 2008 wechselten in den kreisfreien Städten und im verdichteten Umland etwas mehr als 11 % der Mieter ihre Wohnung, während die Mieterfluktuation in den ländlichen Räumen bis zu 14 % betrug. In den letzten Jahren ging die Fluktuation in den höher verdichteten Gebieten zurück. In den geringer verdichteten ländlichen Räumen stieg die Mieterfluktuation leicht. Derzeit liegen den Wohnungsmarkt-Analysten der NBank keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Mieterfluktuation ein ungewöhnliches Niveau erreichen wird.

Im Erhebungszeitraum des NBank-Wohnungsmarktbarometers (1998 bis 2008) schwanken die Leerstandsquoten zwischen 0,5 und 2,5 %. Zuletzt ging der Leerstand in den meisten Gebieten zurück (in den ländlichen Räumen auf 0,7 %, in den ländlichen verdichteten Räumen auf 1,5 % und in den kreisfreien Städten auf 1,6 %). Lediglich im verdichteten Umland stieg der Leerstand auf zwei Prozent. Damit bewegt sich der Leerstand in den meisten Gebieten im Bereich der Fluktuationsreserve.

Die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung findet sich in den NBank-Prognosen des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung (NIW) wieder. Zusammen mit der aktuellen Bautätigkeit und ausgehend vom aktuellen Wohnungsbestand bildet die Haushaltsprognose die Grundlage für das Leerstandsrisiko, das die NBank in ihrer aktuellen Wohnungsmarktbeobachtung aufzeigt. Im Ergebnis würde danach auf den Prognosehorizont 2025 bezogen eine Fortsetzung der aktuellen Bautätigkeit bei etwa 40 % aller Kommunen weder Wohnungsmangel noch Leerstände in nennenswertem Umfang hervorrufen. Städte und Gemeinden, in denen eine Fortschreibung der derzeitigen Bautätigkeit zu deutlichen Überkapazitäten und damit zu einem hohen Leerstandsrisiko führt, finden sich vor allem in den peripheren Regionen an der Küste, im Wendland und in der Heide, in Teilen der Landkreise Diepholz, Nienburg und Verden sowie in Südniedersachsen (vgl. **Anlage 12**).

Die Entwicklung der Altersstruktur in Niedersachsen ist durch starke regionale Unterschiede gekennzeichnet. Osterode am Harz gilt schon heute als der Landkreis in Deutschland mit dem höchsten Durchschnittsalter und hat einen Anteil der über 60-Jährigen von über 30 %. Ähnliche Probleme mit Überalterung und abnehmender Bevölkerung sind überwiegend auch im Landkreis Goslar, im Leine-Weser-Bergland, in Nordostniedersachsen und zum Teil auch im Küstenraum zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen Landkreise wie Cloppenburg und Vechta. Dort liegt der Anteil der über 60-Jährigen unter 20 %. Ursache dafür ist die hohe Geburtenrate.

Ohne Ausnahme ist jedoch in allen Landesteilen ein deutlicher Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung zu erwarten. Die Anzahl der Menschen, die mindestens das achtzigste Lebensjahr erreicht haben, wird sich im Zeitraum bis 2020 landesweit voraussichtlich deutlich erhöhen. Die größten Zuwächse sind dabei für die noch „relativ jungen“ Regionen im Nordwesten des Landes und im

südlichen Hamburger Umland vorhersehbar. In den Regionen, die bereits heute einen hohen Anteil dieser Altersgruppe aufweisen, werden die zu erwartenden Zuwächse deutlich geringer ausfallen.

Der Landesregierung liegen Daten für Gemeinden mit einer negativen Veränderungsrate vor. Als **Anlage 13** ist eine statistische Auswertung des LSKN mit den 90 Gemeinden beigelegt, welche in der Zeit von 1988 zu 2008 die höchste negative Veränderungsrate in der Altersgruppe 18 bis unter 65 Jahren zu verzeichnen hatten.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP „Ohne uns geht es nicht - Seniorinnen und Senioren für Niedersachsen“ (Drs. 16/1855, Seite 8) verwiesen.

Zu 21:

Die Auswirkungen auf die ländlichen Räume in Folge einer Abwanderung insbesondere der jüngeren Generationen machen sich unter anderem im Leerstand der Bausubstanz und der Schließung von Einrichtungen der Grundversorgung bemerkbar. Darüber hinaus entstehen Defizite in der Auslastung öffentlicher Einrichtungen.

Ziel der integrierten ländlichen Entwicklung ist es, durch abgestimmte Ansätze die Grundversorgung für die in den ländlichen Räumen lebende Bevölkerung in angemessener Form zu erhalten. Die Attraktivität der Dörfer ist sowohl von der Aufenthaltsqualität der Orte als auch vom Angebot von Grundversorgung und Dienstleistungen abhängig.

Die Dorferneuerung, die Förderung der Umnutzung und von Maßnahmen zur Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung sind hier bereits erfolgreiche Förderinstrumente.

Soweit die Bevölkerungsverluste zu städtebaulichen Missständen bzw. städtebaulichen Funktionsverlusten führen, haben die betroffenen Städte und Gemeinden die Möglichkeit, sich mit entsprechenden städtebaulichen Erneuerungsprogrammen für eine Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm anzumelden. Bedarfsgerechte Förderangebote enthalten insbesondere die Programmbereiche „Stadtumbau West“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

Zu 22:

Die direkte Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) aus allen im Einzelfall anwendbaren Programmen ist der zentrale Ansatz, um die Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowohl in Ballungsräumen als auch in ländlichen Räumen zu unterstützen. Flankierende Maßnahme neben einer direkten Förderung ist der dezentrale Zugang zu Informationen. Dieser wird durch die regionale Verankerung der NBank, die neben ihrem Hauptsitz in Hannover Zweigstellen in Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg sowie eine Repräsentanz in Osnabrück unterhält und durch Informationsveranstaltungen in allen Teilen des Landes sichergestellt.

Zu 23:

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Ansiedlung von Gewerbe gut auf bereits erschlossenen Flächen und Gewerbebrachen erfolgen kann.

Die Aufbereitung von aufgegebenen Baugrundstücken und Gewerbebrachen für neue Nutzungen ist auch ein wesentlicher Baustein zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Aus dem Erfordernis, die knappe Ressource Fläche effizient zu bewirtschaften, resultiert eine dem Nachhaltigkeitsgedanken verpflichtete Flächenhaushaltspolitik.

Im Rahmen der 6. Regierungskommission „Energie- und Ressourceneffizienz“ des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz erarbeitet der Arbeitskreis „Flächenverbrauch und Bodenschutz“ zurzeit Handlungsempfehlungen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Wiedernutzung ehemaliger Industrie- und Gewerbebestände.

In der Wirtschaftsstrukturpolitik des Landes wird die Zielsetzung der gewerblichen Wiedernutzung von bereits erschlossenen Flächen und Gewerbebrachen über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Förderung wirtschafts-

naher Infrastrukturmaßnahmen“ umgesetzt. Danach werden auch Projekte gefördert, die u. a. auf die Revitalisierung von brachgefallenen Industrie-, Verkehrs-, Konversions- und sonstigen fehlgenutzten Flächen gerichtet sind und die Erreichung von Effekten für Wachstum und Beschäftigung zum Ziel haben. Diese Form der Ressourcenschonung wird im Rahmen der Qualitätskriterien der Richtlinie mit zusätzlichen Punkten im Scoring honoriert.

Die städtebauliche Wiedernutzung wird im Geschäftsbereich des Städtebauministeriums durch fachliche Beratung und die bereits veröffentlichten Planungsratgeber³ unterstützt

Das kommunale und regionale Flächenmanagement zielt auf eine städtebauliche Politik, die die Innenentwicklung fördert und die Flächeninanspruchnahme reduziert. Durch die Ausschöpfung vorhandener Baulandpotenziale im Bestand und die Nutzung vielfältiger Brachflächen haben viele Kommunen in Niedersachsen bereits sowohl in der Quantität als auch bei der Qualität haushälterische Flächenpolitik betrieben, wie die zahlreichen Beispiele u. a. von Konversionsmaßnahmen belegen. Das gleiche gilt aber auch für Gewerbebrachen sowie für aufgegebene Areale der Bahn oder militärische Flächen.

In Anbetracht großer Flächenpotenziale und ihrer stadträumlich meist günstigen Lage gehören die Um- und Weiternutzung von Brachflächen auch in Zukunft zu den wichtigen städtebaulichen Aufgaben. Sie können dazu beitragen, die anhaltende Dynamik des Siedlungsflächenwachstums und die damit einhergehende räumliche Ausdehnung und Ausdünnung der Städte dauerhaft zu begrenzen. Somit kann der Rückgang der Flächeninanspruchnahme als Chance für die Innen- und Stadtentwicklung genutzt werden.

Im Bereich der ländlichen Entwicklung soll die Erhaltung und Revitalisierung der Dorfkern durch die Umnutzung vorhandener Bausubstanz einen künftigen Schwerpunkt bilden. Die Förderung der Umnutzung vorhandener Bausubstanz soll finanzielle Anreize auch zur Ansiedlung von Gewerbe in ländlichen Räumen schaffen und gleichfalls in den Dörfern die zunehmende Inanspruchnahme weiterer Flächen vermeiden.

Zu 24:

Ein Beispiel für effiziente Zusammenarbeit zur Stärkung der Wirtschaftskraft ist die SüdniedersachsenStiftung in Göttingen. Das Land unterstützt und fördert über eine Anteilfinanzierung den Aufbau einer neuen gemeinsamen Vermarktung der Wirtschaftsregion unter der bekannten Dachmarke „geniusgöttingen“. Ziel ist es, u. a. dem zunehmenden Fachkräftemangel und der Abwanderung qualifizierter Hochschulabsolventen entgegenzuwirken. Zum Projekt gehören über 50 Partner, u. a. gewerbliche Unternehmen, Sparkassen, die IHK Hannover, die Universität und die Fachhochschule Göttingen, die Landkreise Göttingen, Eichsfeld, Northeim und Osterode, die Stadt Göttingen sowie der Regionalverband „Südniedersachsen“.

Die SüdniedersachsenStiftung wird in die die Region betreffenden Planungen integriert. Sie ist aktiv in die Überlegungen und Prozesse eingebunden, die eine Weichenstellung für die Zukunft vornehmen sollen. Dies äußert sich durch die eingeforderte Beteiligung an Entscheidungsprozessen einzelner Ministerien des Landes Niedersachsen sowie der Regierungsvertretung Braunschweig. Die Räume Göttingen, Northeim, Osterode und Eichsfeld erhalten mit der Marke „geniusgöttingen“ einen gemeinsamen regionalen Auftritt.

Für die auch stark ländlich geprägte Region Braunschweig wird seit Gründung der Projekt Region Braunschweig GmbH im Frühjahr 2005 als Ergebnis des ein Jahr vorher begonnenen Regionalen Wachstumskonzeptes für die Region Braunschweig Wirtschaftsentwicklung nun über Kreisgrenzen hinweg als Private-Public-Partnership gemeinsam mit den großen Unternehmen der Region betrieben. In ihren zwei Geschäftsfeldern Forschung/Wissensmanagement und Projektmanagement/Querschnittsthemen betreut die GmbH zahlreiche Wachstumsprojekte und Forschungskooperationen. Beispiele sind das Zentrum für Mikroproduktion, das Norddeutsche Wasserzentrum und

³ Arbeitshilfe zum Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte (BauGBÄndG 2007), Hinweise des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (MS) und des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) zu der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Biomasseanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB sowie die Ratgeber des MS „Revitalisierung von Brachflächen“, „Konversion militärischer Liegenschaften und „Aufgegebene Bahnliegenschaften“.

das Projekt Wachstum Innovation Nachfolge. Das Land unterstützt und fördert über eine Anteilfinanzierung einzelne Projekte der Gesellschaft.

Das Weserbergland ist präsent mit der 2004 von drei Landkreisen der Region zusammen mit 20 Unternehmen als Ergebnis des Regionalen Wachstumskonzeptes „Zukunftsinitiative Weserbergland“ gegründeten Weserbergland AG. In dieser Private-Public-Partnership ist die Wirtschaft der Region als Mehrheitsaktionär beteiligt. Aktuell bearbeitet die Weserbergland AG Projekte, die den drei Geschäftsbereichen Dienstleistungen für die öffentliche Hand, Dienstleistungen für die Wirtschaft und Investitionsprojekte zuzuordnen sind sowie eine Reihe zusätzlicher Beratungsprojekte. Beispiele für die Projektbausteine der Weserbergland AG sind das Gründungs- und Wachstumsnetzwerk, eine Gründungsoffensive, das Dienstleistungszentrum Wirtschaft und das Innovationsforum Weserbergland. Auch hier unterstützt und fördert das Land über eine Anteilfinanzierung im Rahmen der Projektförderung.

Die Süderelbe AG (SAG) hat als erste länderübergreifende Wachstumsinitiative zwischen Niedersachsen und Hamburg im Frühjahr 2005 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Sie wurde mit der Absicht gegründet, die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung in der Süderelbe-Region, die auch ländlich geprägt ist, zu fördern und ist perspektivisch auf die gesamte Metropolregion ausgerichtet. Die SAG ist daher eingebettet in das Geflecht von verschiedenen Institutionen und Wirtschaftsförderungen in der Metropolregion Hamburg, z. B. bestehen Kooperationsvereinbarungen mit der Hamburgischen Gesellschaft für Wirtschaftsförderung oder zu der Logistik-Initiative Hamburg. Der Geschäftsbereich „Immobilienberatung“ wird von den vier Säulen Standortentwicklung, Unternehmensansiedlung, Investment und Beratung getragen. Im Geschäftsbereich „Clusterentwicklung“ konzentriert sich die SAG auf die vier Kompetenzcluster Logistik und Hafen, Ernährungswirtschaft, Maschinenbau und Luftfahrt sowie Maritime Wirtschaft. Neben der Initiierung eigener Projekte zur Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums vernetzt die SAG in der Region ansässige Unternehmen miteinander und trägt so ihren Teil zu Kooperationsprojekten und der Ausnutzung von Synergieeffekten bei. So entsteht ein effizientes Netzwerk von unterschiedlich großen Unternehmen sowie Forschungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungseinrichtungen in den jeweiligen Clustern. Das Land unterstützt und fördert über eine Anteilfinanzierung einzelne Projekte.

Die Landkreise Cloppenburg, Diepholz, Oldenburg, Osnabrück und Vechta haben sich zur Wachstumsregion Hansalinie zusammengeschlossen, um positive Effekte für die Unternehmen in der Region zu erzielen und so den gemeinsamen Wirtschaftsraum weiter zu stärken.

Zusammen mit Unternehmen, Hochschulen und wirtschaftsnahen Einrichtungen sollen die besonderen regionalen Kompetenzen und Standortqualitäten gesichert und ausgebaut werden. Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit sind fünf regionale Kompetenzfelder. Jeder Landkreis organisiert den Netzwerkaufbau in einem dieser Kompetenzfelder für die Gesamtregion: Landkreis Cloppenburg im Feld Logistik, Landkreis Diepholz im Feld Kunststoffindustrie, Landkreis Oldenburg im Feld Umweltschonende Technologien, Landkreis Osnabrück im Feld Maschinenbau und Landkreis Vechta im Feld Lebensmittel-/Ernährungswirtschaft.

Schließlich bleibt hier die Emsachse zu erwähnen. Die Wachstumsregion Ems-Achse e. V. ist der Zusammenschluss der Wirtschaft und der Kommunen in den Landkreisen Aurich, Wittmund, Leer, Emsland, Grafschaft Bentheim und der kreisfreien Stadt Emden. Mitglieder sind neben diesen Gebietskörperschaften weitere Kommunen (kreisangehörige Städte, Samtgemeinden und Gemeinden), über 200 Wirtschaftsunternehmen der Region, Wirtschaftskammern, Verbände und Bildungseinrichtungen der Region.

Ziel der Wachstumsregion Ems-Achse ist die Profilierung einer gemeinsamen Wirtschaftsregion Ems-Achse bei gleichzeitiger Stärkung des Wirtschaftswachstums und Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen. Damit einher gehen der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Aufbau von Netzwerken für die regionale Wirtschaft. Unter dem Dach der Wachstumsregion Ems-Achse wollen die Mitglieder verstärkt die regionalen Ressourcen nutzen und durch die Bündelung von Know-how Synergieeffekte für alle Beteiligten erzielen.

Derzeit existieren Arbeitskreise für sieben Kompetenzfelder: Energie, Maritime Verbundwirtschaft, Tourismus, Kunststoffnetzwerk, PPP in der Bauwirtschaft, Metall-, Fahrzeug- und Maschinenbau

(MEMA-Netzwerk), Logistik; die Landkreise und die Stadt Emden betreuen jeweils eines dieser Kompetenzfelder federführend für die gesamte Region.

Darüber hinaus erhielt der Verein im letzten Jahr ein Regionalbudget. Ein Regionalbudget ist ein zeitlich begrenztes, bei dem Land für eine Region bereitgestelltes, Mittelkontingent, aus dem eine Region schnell und selbstständig Vorhaben der Regionalen Strukturpolitik verwirklichen kann. Förderfähig daraus sind Projekte nach der Landesrichtlinie, also bspw. regionale Netzwerke, Industrie- und Gewerbegebiete.

Im Bereich der ländlichen Entwicklung werden derzeit die Möglichkeiten, Chancen und Rahmenbedingungen für die Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude in einem Modellprojekt der Landesregierung, auch in Bezug auf gewerbliche Nutzungen, untersucht. Anlass für das Modellprojekt „Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlagen“ ist die Entschließung des Landtages vom 14. November 2007 (Drs. 15/4227).

Zu 25:

Die Entwicklungspotenziale ländlicher Regionen waren und sind immer Gegenstand intensiver wissenschaftlicher Forschung in Einrichtungen, die in Niedersachsen ansässig sind.

Die anliegende Tabelle (**Anlage 14**) gibt einen Überblick der in Niedersachsen in den letzten Jahren durchgeführten Forschungsarbeiten im Bereich Ländliche Entwicklung/Agrarwirtschaft, der Institute/Einrichtungen, die diese Arbeiten durchgeführt haben, des Projektzeitraums sowie der Förderer der Forschungsvorhaben. Die Informationen stammen aus dem 2009 von Bund und Ländern neu eingerichteten Forschungsinformationssystem Agrar/Ernährung (FISA). Neben den wissenschaftlichen Einrichtungen befasst sich auch die Agrarsoziale Gesellschaft (ASG) mit Sitz in Göttingen intensiv mit Entwicklung in ländlichen Räumen (Internetadresse: www.asg-goe.de).

Das Modellprojekt „Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlagen“ wird durch die Leibniz Universität Hannover wissenschaftlich begleitet (siehe Antwort zu Frage 24). Die Landesregierung beteiligt sich an dem zweijährigen Forschungsvorhaben mit einem Betrag von insgesamt 100 000 Euro.

Des Weiteren dienen die nachfolgenden Verbundprojekte im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums u. a. der Untersuchung wirtschaftlicher Potenziale ländlicher Räume. Bei sämtlichen Projekten findet ein intensiver Transfer von Forschungsergebnissen zwischen den beteiligten Forschungsinstituten und lokalen Akteuren statt.

- Verbundprojekt „Nachhaltige Produktion tierischer Nahrungsmittel in Hochverdichtungsräumen der Nutztierhaltung in Niedersachsen“. Übergeordnetes Ziel ist die Konzipierung und Umsetzung eines neuen Leitbildes zur nachhaltigen Erzeugung tierischer Nahrungsmittel. Die Koordination des Verbundprojektes erfolgt am Institut für Strukturforschung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA) der Hochschule Vechta. Daneben sind die Universität Göttingen, die Universität Oldenburg sowie die Tierärztliche Hochschule Hannover als Projektpartner in insgesamt neun Teilprojekten eingebunden. Finanziert wird das Verbundprojekt aus Landesmitteln (VW-Vorab). Insgesamt beläuft sich die Förderung des Verbundprojekts auf eine Summe von rd. 2,2 Millionen Euro, die den Wissenschaftlern im Zeitraum von Oktober 2006 bis September 2011 zur Verfügung stehen.

Der Transfer von Forschungsergebnissen erfolgt in erster Linie durch Publikationen in Fachzeitschriften, die Erstellung eigener Monographien sowie durch Vorträge im Rahmen internationaler und nationaler Tagungen und Kongresse. Darüber hinaus sind lokale Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Institutionen, Verbände und öffentliche Einrichtungen in das Projekt eingebunden. Dabei stehen eine Vernetzung sämtlicher Akteure der niedersächsischen Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie eine verstärkte Kooperation mit der Wirtschaft im Fokus der Aktivitäten, um über eine praxis-orientierte Forschung die Spitzenposition Niedersachsens in diesem Bereich zu sichern. Zudem will man sich weiterhin an anderen nationalen und internationalen Forschungsverbänden beteiligen und die heimische Industrie durch die Forschungsarbeiten unterstützen.

- Verbundprojekt „Nachhaltige Nutzung von Energie aus Biomasse im Spannungsfeld von Klimaschutz, Landschaft und Gesellschaft“. Das Verbundprojekt wird seit Anfang 2009 vom Wissenschaftsministerium für drei Jahre gefördert. Das Projekt ist am „Interdisziplinären Zentrum für nachhaltige Entwicklung (IZNE)“ an der Universität Göttingen angesiedelt. Weiterhin sind mehrere Einrichtungen an der Universität Göttingen und an der Universität Hannover beteiligt und es bestehen intensive Kooperationen mit dem Niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und mehreren Zentren außerhalb Niedersachsens. Im Rahmen des Forschungsverbundes werden die Potenziale der Biomasse (Energiepflanzen, Holz, Stroh) in Niedersachsen untersucht. Wichtige Ziele der sechs Teilprojekte sind die Umsetzung eines integrativen Energiepflanzenanbaus, in dem Pflanzenerträge unter Beachtung von bodenschonenden Fruchtfolgen, aber auch von Natur und Umwelt optimiert werden. Der Anbau soll konsensorientiert erfolgen, indem die Belange der Bevölkerung, der Landwirte wie auch der Naturschützer in Workshops zusammengeführt und neue Bioenergieregionen in Niedersachsen geschaffen werden. Zusätzlich sollen bioenergetische Nutzungskonzepte für kontaminierte Standorte entwickelt und die insgesamt sehr großen energetischen Potenziale von Holz und Stroh in das Gesamtkonzept integriert werden. Dabei soll der ländliche Raum als Energielieferant und -produzent weiter entwickelt und die Wertschöpfung in der Region erhöht werden. Speziell werden mit diesem Projekt die folgenden übergeordneten Ziele verfolgt:

Die Forschungsergebnisse sollen dazu beitragen, Anbau- und technische Konzepte unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte zu optimieren. Weitere Bioenergieprojekte sollen standortangepasst initiiert und deren Prozess beforscht werden. Aus den Ergebnissen der Teilprojekte werden Bewertungskriterien für unterschiedliche Biomassennutzungskonzepte entwickelt. Zudem werden Empfehlungen abgeleitet, wie mit der zunehmenden Flächenkonkurrenz der verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten umzugehen ist. Es soll erforscht werden, inwieweit brachliegende Potenziale von kontaminierten Flächen für die Energiepflanzengewinnung oder von Holz und Stroh als Brennstoff umweltverträglich erschlossen werden können. Zusammenfassend wird untersucht, inwieweit der Biomasseanbau den ländlichen Raum stabilisieren, neue Erwerbsquellen generieren und Alternativen zum Lebens- und Futtermittelanbau schaffen kann. Dabei wird der Fokus auf eine langfristige, nachhaltige Produktion und Nutzung von Biomasse gelegt.

Das Verbundprojekt wird im Dialog mit den Akteuren vor Ort durchgeführt. Ähnlich der Konzeption und Durchführung des Vorgängerprojektes „Bioenergiedorf Jühnde“ greift auch dieses Projekt auf die wissenschaftliche Methode der Aktionsforschung zurück. Das bedeutet, dass die wissenschaftlichen Ergebnisse kontinuierlich vor Ort diskutiert und evaluiert werden, um eine direkte Umsetzung der Ergebnisse vor Ort zusammen mit den Landwirten und sonstigen Akteuren zu fördern. Dabei werden in drei ausgewählten repräsentativen Landkreisen Niedersachsens Modellbetriebe ausgewählt, die dann eine Art Signalwirkung auf weitere Betriebe haben sollen.

Weiterhin werden in den Landkreisen mit allen betroffenen Akteuren moderierte Planungswerkstätten durchgeführt, in denen einerseits die Forschungsergebnisse vorgestellt werden, andererseits Konflikte, die mit dem Ausbau der Bioenergie entstanden sind, gelöst werden sollen. Dabei soll es innerhalb der Landkreise zu einer Vernetzung aller Akteure kommen. Die Planungswerkstätten bieten dafür eine Diskussionsplattform und die Möglichkeit, die Aktivitäten und Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien, speziell der Bioenergie, zu bündeln und gemeinsam zu koordinieren. Die Projektgruppe des IZNE sieht sich dabei als Initiator und Begleiter und wird die Planung und Koordination der Vernetzung an die Landkreise und die Akteure übergeben. Ziel ist es, dass die ausgewählten Landkreise somit Strukturen schaffen, die nachhaltig den Ausbau der Bioenergie in ihrem Landkreis fördern und Fehlentwicklungen entgegenwirken. Diese Landkreise sollen, ähnlich den Modellbetrieben, dann ebenfalls Strahlkraft für andere Landkreise haben, damit auch dort Strukturen für eine möglichst nachhaltige Energiepflanzenproduktion und -nutzung entstehen.

- Verbundprojekt „Windenergie - ForWind“. Das Zentrum für Windenergieforschung, das maßgeblich durch das Wissenschaftsministerium gefördert wird, hat bereits 2004 eine Studie mit dem Titel „Die Bedeutung der Windenergienutzung für die Region - Regionale Wertschöpfung am Beispiel der Landkreise Cuxhaven und Stade“ erstellt, um frühzeitig die regionalen Beschäf-

tigungs- und Wertschöpfungspotenziale in diesem Raum zu prognostizieren. Die konsequente Unterstützung von Windenergieforschung und -industrie durch das Land Niedersachsen hat dazu geführt, dass diese zukunftssträchtige Großindustrie sich maßgeblich im Nordwesten Deutschlands angesiedelt hat. Die sich daraus ergebenden Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft - vom kleinen Ingenieurbüro bis zum großen Konzern - haben die aktuelle Entwicklung unter dem Stichwort „germanwind - Windenergie-Cluster in der Nordwest-Region“ maßgeblich unterstützt.

Dies bietet die Chance auf einen echten Strukturwandel für das bisher eher benachteiligte nördliche Niedersachsen. ForWind ist bemüht, die Ergebnisse der öffentlich geförderten Forschung so schnell und einfach wie möglich der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Neben der üblichen Verbreitung mittels Jahresberichten, Messeauftritten und der Webseite engagiert sich ForWind stark für den Nordwesten des Landes. Vorträge und geplante Aktionstage für Schulen sowie die Job- und Bildungsmesse „Zukunftsenergien Nordwest“ sollen die Schüler, auch aus den ländlichen Regionen, schon früh auf die Zukunftsbranche Windenergie vorbereiten, so dass diese vom großen Bedarf an Fachkräften in der Region profitieren können.

Die ForWind-Vortragsreihe für die interessierte Öffentlichkeit, in der Fachinhalte und aktuelle Forschungs- und Entwicklungsergebnisse allgemeinverständlich präsentiert werden, dient der Steigerung der Akzeptanz. Vor allem bieten sie aber auch kleinen, mittelständischen Betrieben aus der Region die Möglichkeit, mit ihren Ideen direkt mit der Forschung und der Fach-Industrie in Kontakt zu treten und gemeinsame Projekte zu generieren. Die ForWind-Academy und das mehrfach ausgezeichnete „Weiterbildende Studium Windenergie-Technik und -management“ bieten Quereinsteigern die Möglichkeit, sich intensiv in den Spezialbereichen fortzubilden.

Die konsequente Vernetzung der Forschung mit der vor allem mittelständischen Wirtschaft in regionalen Netzwerken wie dem Oldenburger Energiecluster oder der Windenergie Agentur Bremerhaven/Bremen steigert das Innovationspotential der ländlichen Regionen ganz deutlich. Der Zusammenschluss im Windenergie-Cluster „germanwind“ verstärkt diesen Effekt noch einmal spürbar.

Das Wirtschaftsministerium hat speziell für den Wissens- und Technologietransfer insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen drei Förderrichtlinien entwickelt. Das sind die „Personaltransfer-Richtlinie“, die „Richtlinie für die Beratung für Wissens- und Technologietransfer in Gebietskörperschaften“ sowie die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Management von Innovationsnetzwerken“. Ziele der Richtlinien sind u. a. eine intensivere Zusammenarbeit der Wirtschaft untereinander und mit der Wissenschaft, eine Stärkung der vorhandenen Potenziale sowie die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen.

Bei den beiden letztgenannten Richtlinien erfolgt die Finanzierung aus den Regionalisierten Teilbudgets. Diese wurden eingeführt, damit die Gebietskörperschaften eigenständig Prioritäten bei der Vergabe der Mittel setzen können.

Dass die Förderung auch im ländlichen Raum ankommt, zeigt folgende Zahl: 65 % der Gebietskörperschaften im ländlichen Raum haben seit Beginn der laufenden EFRE-Förderperiode eine Förderung mit EFRE-Mitteln beantragt und erhalten.

Zu 26:

Die Ergebnisse öffentlich geförderter Forschung stehen grundsätzlich der Allgemeinheit im Rahmen von Veröffentlichungen zur Verfügung und sind damit auch für lokale Akteure im ländlichen Raum zugänglich.

Darüber hinaus werden in zahlreichen Diskussionsveranstaltungen, Workshops und Seminaren Probleme und Lösungsansätze mit Bezug auf die Entwicklungspotenziale ländlicher Räume thematisiert; als Beispiele seien hier die Veranstaltungen im Rahmen der Grünen Woche (z. B. Land - Schau) oder die regelmäßigen Frühjahrs- und Herbsttagungen der Agrarsozialen Gesellschaft (ASG) genannt.

Für den ELER-Bereich spielt zudem die Deutsche Vernetzungsstelle „Netzwerk ländliche Räume“ (DVS) eine zentrale Rolle, um regionale Entwicklungspotenziale und „Best Practise“-Beispiele innovativer Projekte zu kommunizieren, z. B. für den Leader-Bereich.

Die Organisation, Begleitung und Untersuchung des Modellprojekts „Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlagen“ sieht verschiedene Bearbeitungsebenen vor. Die wissenschaftliche Arbeit sowie die Arbeit vor Ort auf lokaler Planungsebene werden durch entsprechende Foren (Dörferforum, Planerkolloquium etc.) vernetzt.

Die Förderpolitik des Wissenschaftsministeriums im Bereich Hochschule - Wirtschaft zielt darauf ab, den Transfer von Forschungsergebnissen in die regionale Wirtschaft zu ermöglichen. Die niedersächsischen Hochschulen haben zu diesem Zweck Wissens- und Technologietransferstellen eingerichtet, die die Vernetzung von Hochschulen mit den regionalen Unternehmen vorantreiben und das Forschungspotenzial der Hochschulen für diese eröffnet. Die Wissens- und Technologietransferstellen arbeiten in der Arbeitsgemeinschaft der Technologietransferstellen der niedersächsischen Hochschulen zusammen und stellen so sicher, dass der Transfer der Forschungsleistungen der einzelnen Hochschulen sich nicht auf deren unmittelbares Umfeld beschränkt. Eine weitere Verbindung in das lokale Umfeld stellt die enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Technologieberatern und Wirtschaftsförderern vor Ort dar.

Als ein gutes Beispiel für die Wirkung in den ländlichen Raum hinein soll hier die „Technologieberatung für KMU im Landkreis Goslar“ genannt werden. Seit 2002 kooperiert die Technische Universität Clausthal mit dem Landkreis Goslar, um eine wissenschaftlich ausgerichtete Technologieberatung (Erstberatung und vertiefte Beratung) und die Begleitung von Kooperationsvorhaben mit der Hochschule für die Unternehmen sicherzustellen. Bislang wurden in knapp 200 Unternehmen 800 Beratungen durchgeführt. Dabei kam es in 160 Fällen zu einer konkreten Kooperation von Unternehmen und Hochschule. Auch die Zusammenarbeit zwischen den regionalen Unternehmen wird durch das Projekt angeregt: In 85 Fällen kam es zu entsprechenden Projekten.

Darüber hinaus wird der Transfer von Forschungsergebnissen durch die konkrete Projektförderung nach der EFRE-Richtlinie „Innovationen und wissensbasierte Gesellschaft“ ermöglicht. Hier können die Hochschulen, deren Standorte im ländlichen Raum liegen, ebenso wie die Hochschulstandorte der niedersächsischen Stadtregionen und Verdichtungsräume Anträge auf die Förderung von Kooperationsprojekten mit regionalen Unternehmen stellen. Nach der Richtlinie ist darüber hinaus die Förderung der Vernetzung der lokalen wirtschaftlichen Akteure mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen in sogenannten „Innovationsverbänden“ möglich. In den Verbänden werden Forschungsergebnisse bis zu einer wirtschaftlichen Anwendung weiterentwickelt. Als für den ländlichen Raum relevantes Beispiel sei hier der Innovationsverbund „Möglichkeiten und Grenzen von Nahwärmenetzen in ländlich strukturierten Gebieten unter Einbeziehung regenerativer Wärmequellen“ genannt, der von der Fachhochschule Hannover koordiniert wird.

IV. Agrarwirtschaft

Zu 27:

Die Wirtschaftsbereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei haben im Jahr 2007 in Niedersachsen eine Bruttowertschöpfung von 3,11 Milliarden Euro erreicht, das Ernährungsgewerbe von 4,93 Milliarden Euro. Zusammen erwirtschafteten sie einen Anteil an der gesamten niedersächsischen Bruttowertschöpfung von 4,33 %. Die Bedeutung dieses Wirtschaftssektors wird damit allerdings noch unterschätzt, da Transporte und Handel in diesen Zahlen nicht erfasst werden.

Die Verkaufserlöse der Landwirtschaft betragen 2007 gut 7,9 Milliarden Euro. Die Hochsee- und Küstenfischerei erlöste ca. 77 Millionen Euro, die Aquakultur und Binnenfischerei ca. 18 Millionen Euro und die Fisch verarbeitenden Betriebe (mit mehr als 20 Beschäftigten) ca. 640 Millionen Euro.

Das Niedersächsische Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft (NieKe) schätzt die Zahl der Erwerbstätigen im sogenannten Agribusiness auf mindestens 250 000 Personen. Allein in der Landwirtschaft wurden 2007 rd. 168 000 Personen beschäftigt (umgerechnet in Vollzeitäquivalent 75 000). Der arbeitsintensive Gartenbau beschäftigte davon etwa 50 000 Personen. Die Fischwirtschaft beschäftigt etwa 3 000 Personen.

Mit mehr als 27 Milliarden Euro Umsatz und 67 000 Beschäftigten in rd. 700 Betrieben (Jahr 2008) ist die niedersächsische Ernährungswirtschaft nach dem Fahrzeugbau der zweitwichtigste Wirtschaftszweig des Landes.

Die Ernährungsindustrie leistet einen erheblichen Beitrag zur Absatzsicherung für die hiesige Landwirtschaft und ist durch ihren Beitrag zu Einkommen und Beschäftigung von grundsätzlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Situation der ländlichen Räume. Die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Rohstoffe, die Nähe zu wichtigen Absatzmärkten in Deutschland und in der EU sowie die konsequente Ausnutzung der bestehenden Agglomerationsvorteile machen die Stärken der niedersächsischen Ernährungswirtschaft aus.

Die stabile Struktur der Ernährungswirtschaft ist sowohl durch innovative kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) als auch durch branchenprägende Großunternehmen gekennzeichnet. Viele dieser Unternehmen agieren erfolgreich auf europäischen und globalen Märkten.

Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten können in Niedersachsen drei regionale Schwerpunkte der Ernährungswirtschaft identifiziert werden:

- Intensive Tierhaltung und Veredelungswirtschaft in der südlichen Weser-Ems-Region,
- Milchviehwirtschaft und Futterbau im nordwestlichen Teil Niedersachsens sowie
- Anbau und Verarbeitung von Getreide, Zuckerrüben und Kartoffeln im Osten und Süden des Landes.

Zu den wichtigsten Branchen der deutschen Ernährungsindustrie zählen die Fleisch- und Fleischverarbeitende Industrie (21,6 %), die Milchindustrie (17,2 %), die Herstellung alkoholischer Getränke (9 %) und die Süß- und Backwarenindustrie (8,5 %). Regionale Verflechtungen spielen für die Betriebe trotz der Globalisierung eine immer wichtigere Rolle. Eine Umfrage in der südlichen Metropolregion Hamburg hat ergeben, dass mehr als ein Drittel der Unternehmen überwiegend Vorprodukte und Dienstleistungen in einem Umkreis von 100 km erwirbt.

Die Agrar- und Ernährungswirtschaft unterliegt nicht den starken Ausschlägen nach oben und unten je nach Konjunkturlage wie andere Wirtschaftszweige etwa der Fahrzeugbau. Der Wirtschaftssektor ist daher auch von der größten Finanz- und Wirtschaftskrise seit dem zweiten Weltkrieg bisher weitestgehend verschont geblieben und trägt wesentlich dazu bei, dass Niedersachsen bisher weniger Einbrüche bei Wachstum und Beschäftigung hinnehmen musste als andere Bundesländer.

Die Unternehmen der Ernährungswirtschaft meldeten für das erste Halbjahr 2009 stabile Zahlen. Solange es keinen gravierenden Anstieg der Arbeitslosenzahlen gibt, rechnet die Branche mit einer Fortsetzung der krisenresistenten Performance (Ifo-Institut).

Der Landhandel als Großhandel im ländlichen Raum ist und bleibt trotz Finanz- und Wirtschaftskrise ein verlässlicher Partner. Das Ausfallrisiko in dieser Branche ist deutlich geringer als in anderen Branchen. Deshalb schätzen Banken und Versicherer den privaten Landhandel positiv ein.

In Niedersachsen hat der Umsatz im Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren 2008 real um 11,4 % zugenommen. Die Zahl der Beschäftigten stieg in diesem Bereich um 5,4 %. Der Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren umfasste 2007 etwa 11 000 Beschäftigte, hatte einen Umsatz von 7 532 Millionen Euro und investierte 70 Millionen Euro in Niedersachsen. (LSKN 2009, vorläufiges Ergebnis).

Der Cluster Forst und Holz mit seinen wirtschaftlichen Potenzialen ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Gesamtwirtschaft in Niedersachsen. Der Anteil des Clusters am niedersächsischen Umsatz beträgt 3,4 %, der Anteil an der Bruttowertschöpfung gut 2 %. Derzeit sind knapp 80 000 Menschen in der niedersächsischen Forst- und Holzwirtschaft sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Die Globalisierung der Rohstoff- und Warenmärkte stellt die Forst- und Holzwirtschaft vor neue Herausforderungen. Sie hat in den vergangenen Jahren zu einer steigenden Holznachfrage und zum Aufbau neuer Produktionskapazitäten in der mittelständigen Holzindustrie geführt. Auch in den allgemein wirtschaftlich schwierigen Zeiten der unmittelbaren Vergangenheit gab es konkrete Planungen zum Aufbau innovativer Holzmarkt angepasster Sägewerksansiedlungen im walddreichen ostniedersächsischen Tiefland.

Das klare Bekenntnis der Politik zu einer im umfassenden Sinne nachhaltigen Rohholzproduktion, die Förderung neuer Werke unter Berücksichtigung der vorhandenen Rohholzpotenziale, die Weiterentwicklung einer forstlichen Förderpolitik, die den neuen Herausforderungen (z. B. Klimawandel) gerecht wird und die Fortentwicklung von Anreizen für waldbauliche Investitionen und Waldnutzungen werden in den kommenden Jahren zur weiteren Stärkung der niedersächsischen Forst- und Holzwirtschaft beitragen.

Zu 28:

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Landwirtschaft neben der Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen weitere wichtige Aufgaben in den Bereichen Ernährungssicherheit, Umweltschutz, Klimaschutz, Tierschutz, Verbraucherschutz, Erhalt der Kulturlandschaft und Stärkung des ländlichen Raums erfüllt. Diese gesellschaftlich eingeforderten Gemeinwohlleistungen werden über den Markt nicht entlohnt, sondern entstehen als „Koppelprodukte“ der Landwirtschaft. Im internationalen Wettbewerb bedeuten die hohen Standards aber meist einen Wettbewerbsnachteil. Die Bereitstellung dieser Nichtmarktgüter auf einem Basisniveau (cross compliance) kann durch entkoppelte Direktzahlungen sichergestellt werden; darüber hinausgehende Leistungen müssen gesondert entlohnt werden (z. B. Agrarumweltmaßnahmen).

Eine weitere Handelsliberalisierung im Rahmen der laufenden WTO-Verhandlungen wird befürwortet unter der Bedingung, dass es zu einem ausgewogenen Gesamtergebnis und parallelen Anstrengungen in anderen Ländern kommt.

Zu 29 und 30:

Das zukünftige System der Agrarförderung muss weiterhin überwiegend gemeinschaftlich auf EU-Ebene geregelt und finanziert werden, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedsstaaten zu verhindern. Das Instrument der nationalen Ko-Finanzierung sollte nicht weiter ausgeweitet werden, da dies die Finanzlage der Länder überfordern könnte. Das Instrument der Modulation wird für die Förderperiode ab 2014 abgelehnt. Stattdessen sollte die Finanzausstattung beider Fonds der Gemeinsamen Agrarpolitik (EGFL und ELER) zu Beginn der kommenden Finanzperiode anhand des jeweiligen Mittelbedarfs verlässlich festgelegt werden.

Die Landesregierung sieht entkoppelte Direktzahlungen auch in einer neuen Agrarpolitik nach 2013 als unverzichtbaren Bestandteil an, um die hohen EU-Produktionsstandards auszugleichen und eine multifunktionale Landwirtschaft in Europa zu erhalten. Ohne die stärkere Marktorientierung der Landwirtschaft in Frage zu stellen, zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre, dass ein Sicherheitsnetz von Marktmaßnahmen auch zukünftig erforderlich ist und deshalb ein wesentlicher Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik bleiben muss. Eine erneute Koppelung der Förderung an die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte wird abgelehnt und der Ausstieg aus der Milchquotenregelung wird nicht in Frage gestellt.

Die Landesregierung hält eine weiter entwickelte Politik zur Förderung des ländlichen Raums für erforderlich, um den wachsenden Herausforderungen im ländlichen Raum zu begegnen.

Ein wesentliches Anliegen der Landesregierung ist darüber hinaus die weitere Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik für Landwirte, Ernährungswirtschaft und Behörden.

Zu 31:

Die flächendeckende Landwirtschaft ist weiterhin Ziel der Landesregierung, denn nur so lassen sich die multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft landesweit sicherstellen. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang der Erhalt der Kulturlandschaft und die Leistungen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes, die vielfach eine Bewirtschaftung erfordern sowie der Beitrag der Landwirtschaft zu wirtschaftlich lebensfähigen und lebenswerten ländlichen Räumen.

Zu 32:

Generell schätzt die Landesregierung die Wettbewerbsstellung der niedersächsischen Landwirtschaft als gut ein. Vergleichsweise günstige natürliche Standortbedingungen, wettbewerbsgerechte Strukturen, ein hohes Know-how der Betriebsleiter und Beschäftigten, gute Netzwerkstrukturen mit

Beratung und vor- und nachgelagerten Branchen sowie ein hoher Grad an Modernisierung lassen niedersächsische Betriebe im nationalen wie internationalen Wettbewerb erfolgreich sein.

Das schwierige Wirtschaftsjahr 2008/2009 mit niedrigen Agrarpreisen und zum Teil hohen Betriebsmittelpreisen verschlechterte auch auf niedersächsischen Betrieben die wirtschaftliche Situation deutlich. Auf Grundlage des niedersächsischen Testbetriebsnetzes wurde ein Gewinn der Haupterwerbsbetriebe von nur 40 820 Euro je Unternehmen ermittelt, das bedeutet einen Rückgang von 24 % zum Vorjahr. Besonders die niedersächsischen Milchviehbetriebe mussten einen erheblichen Rückgang des Gewinns im Vergleich zum Vorjahr um 57 % auf durchschnittlich nur noch 32 975 Euro je Unternehmen verkraften. Hauptursache für den Gewinnrückgang war der geringe Milcherlös.

Der Gewinn umfasst das Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit der landwirtschaftlichen Unternehmer und deren mitarbeitende Familienangehörige, für das eingesetzte Eigenkapital und für die unternehmerische Tätigkeit. Hieraus müssen die Privatentnahmen der Unternehmer (Lebenshaltung, Krankenversicherung, Alterssicherung, private Vermögensbildung, private Steuern usw.) und die Eigenkapitalbildung der Unternehmen (Nettoinvestitionen, Tilgung von Fremdkapital) finanziert werden.

Für Milchviehhalter auf Grünlandstandorten fehlen wirtschaftliche Alternativen zur Milchproduktion. Im Zuge der sogenannten Health Check Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde daher in Niedersachsen für Dauergrünland in benachteiligten Gebieten die Ausgleichszulage wieder eingeführt, die dazu beitragen soll, die vorhandenen naturbedingten Nachteile auszugleichen und den Betrieben die Fortführung der Bewirtschaftung zu erleichtern. Außerdem wurden Mittel für die Agrarinvestitionsförderung und für Grünland bezogene Agrarumweltmaßnahmen bereitgestellt.

Zu 33:

Die Globalisierung und damit der weitere Abbau von Handelsschranken im Rahmen von WTO-Vereinbarungen sind nicht aufzuhalten. Daher ist die Abschaffung der Milchquoten als ein wichtiger und richtiger Schritt hin zu einer stärkeren Marktorientierung auch im Milchmarkt zu sehen. Ein Festhalten an Mengenregulierungen - wie im Milchbereich - mit dem Ziel, die Preise innerhalb der EU hochzuhalten, wäre dann wirkungslos.

Darüber hinaus war und ist und war die Milchquotenregelung weder ein Garant für auskömmliche Erzeugerpreise noch für einen dauerhaften Bestand der landwirtschaftlichen Betriebe.

Zur Begleitung des Quotenausstiegs wurden von der Landesregierung verschiedene Maßnahmen (u. a. Agrarinvestitionsförderprogramm, Grünlandprogramme) eingeleitet. Hierdurch sollen zum einen die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Milcherzeuger verbessert und zum anderen Betriebe ohne Bewirtschaftungsalternativen unterstützt werden. Die Landesregierung ist zuversichtlich, dass sich auch auf dem Milchmarkt ein Marktgleichgewicht einstellen wird, das den Milcherzeugern Niedersachsens betriebliche Perspektiven bietet.

Die expansiven Tendenzen der Milcherzeuger in einigen mittel- und nordeuropäischen Ländern, darunter auch Deutschland, deuten bereits jetzt auf eine Wanderungsbewegung der Milchproduktion an die wettbewerbsfähigen Standorte hin.

Die EU-Milcherzeugung liegt jedoch insgesamt deutlich unter der nach den Erhöhungen zur Verfügung stehenden Milchquote. 2008/2009 wurde diese um 4,2 % unterschritten.

Durch das Wegbrechen wichtiger Absatzmärkte für europäische Milcherzeugnisse infolge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und durch die Substitution von Butter- durch Pflanzenfett in den Rezepturen der Ernährungsindustrie war es zu einem starken Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage gekommen. Infolgedessen sanken die Erzeugerpreise im vergangenen Jahr auf zum Teil historische Tiefststände. Viel diskutierte nationale Alleingänge, die eine Reduzierung der Milchmengen zum Ziel haben, führen nicht zwangsläufig zu einer Erhöhung des Erzeugerpreises. Hätte Deutschland beispielsweise die Saldierung auf Null gesetzt, würde dies für viele Betriebe eine enorme zusätzliche finanzielle Belastung in Form einer fälligen Superabgabe bedeuten.

Aufgrund der unbefriedigenden Situation auf dem Milchmarkt hat die Zahl der Milcherzeuger in Deutschland im vergangenen Jahr gegenüber 2008 um ca. 3,7 % abgenommen. Dies spiegelt zweifelsohne die schwierige Lage auf den Märkten wider, ist jedoch auch Teil des Strukturwandels in der Milchwirtschaft, der seit vielen Jahren zwischen 2 % und 4 % beträgt.

Zu 34:

Die Markterwartungen für den Agrarsektor sind aufgrund der weltweit steigenden Nachfrage grundsätzlich positiv. Davon können voraussichtlich auch die Land- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen profitieren. Dies wird auch positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums in Niedersachsen entfalten können. Generell ist eine Fortsetzung des strukturellen Wandels zu erwarten.

Zu 35:

Sowohl die Direktvermarktung als Absatzform als auch die Verarbeitung regionaltypischer Produkte als qualitätsrelevante Produkteigenschaft haben aus Sicht der Landesregierung eine wichtige Bedeutung für den ländlichen Raum. Da es sich in der Regel um vergleichsweise arbeitsintensive und wertschöpfungsstarke Absatzformen bzw. Produktionsverfahren handelt, dienen sie grundsätzlich der Sicherung von Beschäftigung und Einkommen im ländlichen Raum. Auch können positive Umwelteffekte hiermit verbunden sein, z. B. durch die Verringerung des Transportaufwandes.

Diese positiven Wirkungen müssen jedoch im Hinblick auf die gegebenen Produktions- und Absatzbedingungen in Niedersachsen in ihrem Ausmaß realistisch eingeschätzt werden. Als typische Exportregion für Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft ist der auf die Direktvermarktung entfallende Anteil naturgemäß begrenzt und auch der Marktanteil regionaltypischer Produkte spielt im Verhältnis zu anderen Erzeugnissen, die sehr erfolgreich abgesetzt werden können, eine untergeordnete Rolle.

Um die unter den bestehenden Rahmenbedingungen gegebenen Entwicklungspotenziale für die Direktvermarktung und die Verarbeitung regionaltypischer Produkte erschließen zu können, stehen für interessierte Unternehmen oder Vermarktungsinitiativen unterschiedliche übergreifende Förderinstrumente des Landes zur Verfügung:

1. Im Bereich der Absatzförderung können Direktvermarkter oder Hersteller regionaltypischer Produkte das Beratungsangebot der vom Land dazu beauftragten Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e. V. in Anspruch nehmen oder Zuschüsse zu konkreten Projekten auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Qualitätsprodukte erhalten.
2. Im Bereich der investiven Förderung auf Grundlage des Programms zur Förderung des ländlichen Raums (PROFIL) können bestimmte Vorhaben von Direktvermarktern im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung und diejenigen von Verarbeitern regional typischer Erzeugnisse im Rahmen der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt werden. Im Bereich der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung werden Vorhaben bevorzugt unterstützt, die sich auf Produkte besonderer Qualität beziehen; hierzu zählen auch Produkte mit geschützten geographischen Herkunftsangaben (g. U., g. g. A.).

Zu 36:

Von einer Stagnation des ökologischen Landbaus in Niedersachsen kann nach Auffassung der Landesregierung keine Rede sein. Stattdessen hat sich die Zahl und die Fläche der Ökobetriebe in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Hierzu beigetragen haben insbesondere die gestiegene Nachfrage nach Bioprodukten, die Fördermaßnahmen des Landes, die niedersächsischen Beratungsangebote sowie die sich weiter positiv entwickelnde Erfassungs- und Vermarktungsstruktur der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen. Demnach bewirtschafteten in unserem Bundesland Ende 2009 nach den derzeit vorliegenden Zahlen rund 1 330 Ökobetriebe eine landwirtschaftliche Fläche von mehr als 70 000 ha.

Die niedersächsischen Biobetriebe haben eine im Bundesvergleich starke Stellung beispielsweise in der Produktion von Kartoffeln und Getreide, von Eiern und Geflügel, von Obst oder von Spezialkulturen wie Pilzen oder Kräutern erlangt. Jede dritte Bio-Kartoffel und mehr als jedes dritte Bio-Ei in Deutschland stammen mittlerweile aus Niedersachsen. Noch besser sieht es im Bereich der Erzeugung von Bio-Äpfeln aus. Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit der Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Niedersachsen auf dem Gebiet der Beratung, Forschung und Vermarktung wird mittlerweile mehr als jeder zweite Bio-Apfel in Deutschland in den vier genannten norddeutschen Bundesländern erzeugt - die größte Menge davon auf niedersächsischen Bio-Obstbaubetrieben. Ein Ausdruck dieser positiven Entwicklung ist die Auszeichnung an einen niedersächsischen Bio-Obstbaubetrieb mit dem 1. Preis des Förderpreises Ökologischer Landbau des BMELV, der am 22. Januar dieses Jahres im Rahmen der Grünen Woche diesem Betrieb durch Frau Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner überreicht wurde.

Eine im Bundesvergleich besondere Bedeutung hat in den letzten Jahren auch die ökologische Ernährungswirtschaft in Niedersachsen erlangt. In unserem Land gibt es mittlerweile mehr als 1 000 Unternehmen, die ökologische Lebensmittel verarbeiten. Damit hat sich die Zahl seit dem Jahr 2000 mehr als verdreifacht. Hinzu kommen noch bedeutende Unternehmen aus dem Bereich des stetig wachsenden Marktes der Naturkosmetik, die ebenfalls ihren Sitz in Niedersachsen haben. Zusammen mit den landwirtschaftlichen Bio-Betrieben sind die Unternehmen der niedersächsischen ökologischen Ernährungswirtschaft sowie der Naturkosmetik in einer Reihe von Regionen unseres Landes somit mittlerweile ein wichtiger Motor für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Umfrageergebnisse zeigen, dass Verbraucher nicht nur ökologisch erzeugte Produkte nachfragen, sondern auch noch stärker als bisher auf die regionale Herkunft und die Glaubwürdigkeit dieser Produkte achten. Dieser Aspekt, das trotz Wirtschaftskrise weitere Wachstum des Naturkost Einzelhandels sowie das gute Beratungsangebot in unserem Land bieten nach Auffassung der Landesregierung für die niedersächsischen Betriebe in vielen Produktionsbereichen gute Voraussetzungen zur Umstellung auf ökologischen Landbau bzw. der Ausweitung der bestehenden ökologischen Produktion. Um die Wettbewerbskraft heimischer Unternehmen nachhaltig zu stärken und den Absatz niedersächsischer Bioprodukte auszuweiten, hat das Land einen abgestimmten Mix aus Fördermaßnahmen für die landwirtschaftlichen Betriebe, die Verarbeitung, den Handel sowie die Verbraucher entwickelt. Hierzu gehören beispielsweise - wie im Koalitionsvertrag festgehalten - die Förderung des Kompetenzzentrums Ökolandbau Niedersachsen, verschiedene Marketingaktivitäten, praxisorientierte Forschungsvorhaben, die Förderung der Umstellung und Beibehaltung der ökologischen Bewirtschaftung sowie der im Februar seitens des Landwirtschaftsministeriums neuberufene niedersächsische Fachbeirat zur Förderung des ökologischen Landbaus. Diese Maßnahmen leisten somit ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raumes.

Zu 37:

Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, einzelne Tierhaltungsanlagen oder Unternehmen zur Verarbeitung tierischer Produkte zu steuern. Jeder Stallbau in Niedersachsen ist im gesetzlichen Rahmen jedoch an Genehmigungsvoraussetzungen gebunden. Diese umfassen insbesondere die Bereiche Raumordnungs- und Bauplanungsrecht, Immissionsschutzrecht, Natur- und Landschaftsschutzrecht, Wasserrecht, Abfallrecht und den Tierschutz. Ein Antragsteller, der alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt, hat einen Anspruch auf Genehmigung seines Vorhabens. Dabei haben die Landkreise die Möglichkeit der räumlichen Steuerung auf der Ebene der Regionalplanung und die Gemeinden können im Rahmen ihrer Flächennutzungsplanung eine entsprechende Steuerung vornehmen.

Zu 38:

Die ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der niedrigpathogenen Influenza (LPAI) im Landkreis Cloppenburg waren unter Beachtung ökonomischer, veterinärrechtlicher und veterinärfachlicher Gesichtspunkte notwendig und zweckmäßig. Es hat sich gezeigt, dass die bisher in Niedersachsen getroffenen Vorbereitungen auf einen derartigen Seuchenfall - wie die Durchführung von landesweiten Tierseuchenübungen, bei denen auch Polizei, Tierärztekammer, THW und Feuerwehr eingebunden waren, der Abschluss von CO₂-Gaslieferverträgen, die Anschaffung von Tötungseinrichtungen, die Gründung von Geflügelseuchenvorsorge-Gesellschaften u. a. - zielführend waren.

Die eingeschlagene Bekämpfungsstrategie einer engen Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen (betroffenes zuständiges Veterinäramt, Landesministerium, Bundesministerium, Friedrich-Löffler-Institut, Geflügelwirtschaft, Tierkörperbeseitigungsanstalt u. a.) wird weiter verfolgt. Aus dem speziellen Seuchengeschehen im Landkreis Cloppenburg werden insbesondere folgende weitergehende Notwendigkeiten bzw. Maßnahmen als erforderlich angesehen:

1. Die Forschung im Bereich von LPAI muss weiter geführt werden. Dies gilt sowohl für den Bereich des Krankheitsverlaufs als auch für die Entwicklung von Impfstoffen.
2. Die rechtlich fixierten Bekämpfungsmaßnahmen müssen ständig unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse neu bewertet und gegebenenfalls angepasst werden. Eine Ergänzung der bundesweit geltenden Rechtsvorschriften ist bereits erfolgt.
3. Fortführung von Schulungen und Übungen zur Tierseuchenbekämpfung.
4. Regelmäßige Aktualisierung des Tierseuchenbekämpfungshandbuchs, in dem die gemeinsam entwickelten Strategien zur Tierseuchenbekämpfung zusammengefasst sind.
5. Ausbau der Labordiagnostikkapazitäten und der Task-Force Veterinärwesen.
6. Erhalt und Ausbau des Dialogs zwischen den beteiligten Institutionen und der Wirtschaft.

Im Januar 2010 lagen Voranfragen und Anträge nach Bau- oder Immissionsschutzrecht für 305 Hühnermastställe (Kapazität 13,47 Millionen Plätze), 22 Putenställe (198 000 Plätze), 4 Entenställe (109 000 Plätze) und 76 Legehennenställe (2,63 Millionen Plätze) vor.

Zu 39:

Die Landesregierung begrüßt den Aktionsplan der Bundesregierung für die stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe; insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Schwerpunkt der Förderung in den letzten Jahren auf die energetische Nutzung von Biomasse ausgerichtet war und die weitere Entwicklung des stofflichen Bereiches mit seinen vielfältigen Möglichkeiten und Chancen nicht vernachlässigt werden sollte. Hierfür kann der Aktionsplan einen Beitrag leisten. Auch der stoffliche Bereich kann zur Einsparung wertvoller fossiler Rohstoffe, zur Entwicklung neuer Technologien und zum Schutz des Klimas beitragen. Sowohl die stoffliche als auch die energetische Nutzung können parallel existieren und sich gegenseitig ergänzen. Durch eine gezielte Weiterentwicklung von Synergieeffekten können Rohstoffreserven effizient genutzt werden. Auch für die stoffliche Nutzung werden Rohstoffe von Flächen benötigt, die in Konkurrenz mit der Nahrungsmittelproduktion stehen. Das Land unterstützt die Entwicklung der stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe sehr intensiv durch das 3N-Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe. Nationale und internationale Projektakquise wird durch 3N mit großem Erfolg durchgeführt.

Zu 40:

Für Niedersachsen ist die Bioenergie hinsichtlich ihrer Bedeutung für den ländlichen Raum und als Einkommensalternative für die Land- und Forstwirtschaft schon heute von großer Wichtigkeit. Beim Primärenergieverbrauch ist der Anteil der Bioenergie in Niedersachsen seit 2001 von 1 % auf über 8 % rasant gewachsen. In Niedersachsen betrug der Anteil der Bioenergien an der Stromerzeugung im Jahr 2007 rd. 5,4 %. Über 70 % aller erneuerbaren Energie wird durch die Bioenergie erbracht. Biomasse ist ein vielseitiger Energieträger mit unterschiedlicher technischer Eignung der Rohstoffe. Derzeit eignet sich Holz besonders für die Wärmeerzeugung. Landwirtschaftliche feuchte Biomasse, Nebenprodukte und Reststoffe sind die Grundlage für die Erzeugung von Biogas, das meist in Blockheizkraftwerken verstromt wird. Ölsaaten, Getreide und Zuckerrüben werden für die Produktion von Biokraftstoffen zum Antrieb stationärer oder mobiler Motoren genutzt. Die Biomassenachfrage für die Energieerzeugung steht mit dem Nahrungsmittelsektor und vielfältigen stofflichen Verwendungen im Wettbewerb. Darüber hinaus konkurrieren die verschiedenen Energieerzeugungsarten um die verfügbare Biomasse teilweise miteinander. Vor diesem Hintergrund ist ein effizienter Ausbau der energetischen Biomassennutzung unter Berücksichtigung von Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit erforderlich.

Von den Festbrennstoffen wird hauptsächlich das Holz zur Wärmeerzeugung eingesetzt. Dabei wird der größte Anteil in 1,1 Millionen Kleinfeuerungsanlagen, also den klassischen Scheitholzöfen, verbrannt. Die energetische Nutzung von Holz für die Wärme- und Stromerzeugung befindet sich mit über 2 Millionen t auf einem sehr hohen Niveau und leistet erhebliche Beiträge zur CO₂-Vermeidung. Durch die massive Nachfrage nach Holz in der energetischen Verwertung ist das Bioenergiepotenzial niedersächsischer Wälder bereits heute in großem Umfang genutzt.

In Forstbetrieben mit Wäldern in einem guten Pflegezustand lassen sich durch eine Modifikation der Waldbaustrategien nur noch im begrenzten Rahmen zusätzliche Rohholzmengen mobilisieren. Insbesondere im Kleinprivatwald sowie bei der Nutzung sonstiger Gehölzpflanzen können auch künftig durch moderne Formen der Bewirtschaftung sowie durch Beratung, Betreuung und Entwicklung geeigneter Betreuungs- und Kooperationsmodelle nicht genutzte Potentiale erschlossen werden. Vor allem die Holzproduktion in Schnellwuchsplantagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen wird als Lösung propagiert und als Ergänzung zur herkömmlichen Holzerzeugung gesehen.

Um Verteilungsprobleme und Versorgungsengpässe am Rohholzmarkt zu vermeiden, sollte die stoffliche Verwertung des nachwachsenden klimafreundlichen Rohstoffs Holz grundsätzlich Vorrang vor der nachgelagerten energetischen Verwertung haben.

Als Schlüsseltechnologie der Bioenergie bietet der Ausbau von Biogas für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum viele positive Aspekte. Biogas ist immer dezentral, hat eine sehr breite Rohstoffpalette, ist hinsichtlich der Anlagengröße außerordentlich flexibel, erhält weitgehend Nährstoffkreisläufe, macht alternative Produktlinien in der Landwirtschaft bei guten Erträgen möglich und generiert erhebliche Wertschöpfungen und Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Biogas stellt deshalb derzeit die wichtigste, vielseitigste und auch die effizienteste Form der Bioenergie aus der Landwirtschaft dar. Für die Landwirtschaft sind die Biokraftstoffe ebenfalls von großer Bedeutung. Hinsichtlich geeigneter Biokraftstoffe lassen sich derzeit Bioethanol, Biodiesel, Biogas und „Sunfuel“ nennen. Davon sind Bioethanol, Biodiesel und Biogas in einigen Ländern Europas im Markt. Biodiesel konnte sich, auch Dank des niedersächsischen Engagements, als erster regenerativer Treibstoff in Deutschland am Markt etablieren. Bei einer Produktionskapazität in Deutschland von fast 5 Millionen Tonnen wird derzeit Biodieselraps auf einer Fläche von etwa 1 Million ha in Deutschland angebaut. Allerdings gehört Niedersachsen nicht zu den klassischen Rapsanbaugebieten und hat mit rund 50 000 ha eine relativ bescheidene Anbaufläche für die Biodieselerzeugung.

Zu 41:

Im Rahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP) wird die Substitution von 10 % des derzeitigen Erdgasverbrauchs bis zum Jahr 2030 angestrebt. In Niedersachsen waren 2009 sechs Anlagen zur Direkteinspeisung von Biogas ins Erdgasnetz in Betrieb. Diese Anlagen können rund 45 Millionen (Norm) m³ Biogas pro Jahr einspeisen. Ein großes, aber nur wenig beachtetes Potenzial erneuerbarer Treibstoffe, bietet das Biogas. In den Erdgastankstellen im Nordwesten Niedersachsen ist ein Anteil von 10 % Biogas beigemischt. Der Versorger kommt damit seiner Selbstverpflichtung der Erdgaswirtschaft nach. In Niedersachsen gibt es auch die erste und bisher einzige Biogastankstelle in Deutschland an einer Biogasanlage in Jameln bei Dannenberg. Nach bisherigem Kenntnisstand der Landesregierung ist eine weitere Biogastankstelle in der Region geplant. Diese Initiativen werden vom Land positiv begleitet. Auch die Volkswagen AG unterstützt Biogas als Treibstoff mit seiner „Sungas“-Initiative.

Zu 42:

Derzeit werden keine landeseigenen Flächen für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen genutzt. Eine über die jeweilige Rechts- und Gesetzeslage hinausgehende Reglementierung eines derartigen Anbaus ist zurzeit nicht vorgesehen.

Zu 43:

Nach Angaben des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) wurden auf Basis der vorläufigen Zahlen für das Jahr 2008 ca. 1,7 Millionen t Sojabohnen und Ölkuchen aus der Gewinnung von Sojaöl sowie ca. 20 254 t Ölkuchen aus der Gewinnung aus erucasäurearmen Raps- oder Rübsensamen eingeführt.

Die Statistik sieht keine Unterscheidung zwischen gentechnisch veränderten und konventionellen Pflanzen vor, so dass eine belastbare Aussage über den Anteil, der gentechnisch belastet sein könnte, nicht rechtssicher erfolgen kann.

Die Überwachung von Erzeugnissen auf Anteile gentechnisch veränderter Pflanzen obliegt in Niedersachsen dem Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES). Sollten Chargen mit Anteilen von in der EU nicht zugelassenen gentechnischen Veränderungen gefunden werden, werden diese über das Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel an alle zuständigen Behörden in der EU gemeldet und aus dem Handel genommen.

Die von der Futtermittelindustrie benötigten Eiweißfutterkomponenten können in Niedersachsen nicht selbst erzeugt werden, so dass der weit überwiegende Anteil weiterhin importiert werden muss.

Unabhängig hiervon sollte der Anbau von Eiweißpflanzen in Niedersachsen weiter erfolgen und soweit möglich ausgedehnt werden. Dem stehen derzeit jedoch eine geringe Sortenauswahl und ökonomische Rahmenbedingungen entgegen.

Da der aktuelle Rahmenplan 2010 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) keine entsprechende Gegenfinanzierung für den Anbau von Eiweißpflanzen vorsieht, können unterstützende Förderprogramme, die zu einer Belebung des Anbaus beitragen könnten, derzeit in Niedersachsen nicht angeboten werden.

V. Ländliche Infrastruktur

Zu 44:

Bevölkerungsverluste und Verschiebungen innerhalb des Altersaufbaus der Bevölkerung führen zu erheblichen neuen und komplexen Herausforderungen in Bezug auf die Siedlungsentwicklung und Wohnraumversorgung mit daraus resultierenden Konsequenzen für die Daseinsvorsorge und die kommunale Infrastruktur.

Lebensbedingungen und Lebensqualität hängen wesentlich davon ab, wie sich die örtliche und regionale infrastrukturelle Grundversorgung gestaltet und unter welchen Bedingungen Angebote und Dienstleistungen von der Bevölkerung erreicht und in Anspruch genommen werden können.

Für die ländlichen Regionen mit erheblichem Rückgang der Bevölkerung sind Probleme für den Bestand und die Entwicklung von Siedlungs- und Gewerbestrukturen derzeit schon zu verzeichnen. Bestehende und drohende Leerstände betreffen häufig die zentralen Standorte und die Kernlagen der Dörfer, Klein- und Mittelstädte. Teilräumlich ist ein Überhang an Wohnbauland und Gewerbeflächen festzustellen. Bei der sozialen und technischen Infrastruktur ist vielerorts von einer abnehmenden Auslastung auszugehen, einhergehend mit erheblichen Herausforderungen hinsichtlich der Aufrechterhaltung flächendeckender, wohnortnaher Daseinsvorsorge. Die Alterung der Bevölkerung und die zunehmende Zahl von Migranten auch im ländlichen Raum führen zu einer veränderten Sozialstruktur mit veränderten Ansprüchen an die Daseinsvorsorge und zu einem erhöhten Bedarf an spezifischen Dienstleistungen. Für die Umwelt bringen der Rückgang und die Alterung der Bevölkerung eine Entlastung mit sich, so z. B. durch einen sinkenden Flächen- und Ressourcenverbrauch.

Die Landesregierung wird den demografischen Wandel zukunftsfähig gestalten und dessen Chancen für die weitere Entwicklung des Landes ausschöpfen. Zielsetzung ist es, moderne und generationengerechte Lebensbedingungen in allen Teilräumen Niedersachsens zu schaffen, die es allen Bevölkerungsgruppen ermöglichen, am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzuhaben. Dazu bedarf es einer fachübergreifenden Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen sowie der Kooperation von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Für die Aufgabe der Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sind innovative und flexible Lösungen der Neuausrichtung der Infrastruktur zu entwickeln.

Im Hinblick auf die komplexen Herausforderungen hat die Landesregierung am 30. Juni 2009 den Koordinierungskreis „Demografischer Wandel in Niedersachsen“ eingerichtet. Dieser erarbeitet unter Einbeziehung des Abschlussberichts der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel - Her-

ausforderung an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“ bis Ende 2010 ein abgestimmtes Handlungskonzept zum Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels unter besonderer Berücksichtigung von Lösungsansätzen bezüglich der Auswirkungen auf kommunaler Ebene.

Aufgrund der Heterogenität der Ausgangslagen, Strukturen und Potenziale der niedersächsischen Regionen und Kommunen und der spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen demografischen Entwicklung kann es keine Patentrezepte für die zukunftsfähige Gestaltung der anstehenden Aufgaben geben. Vielmehr sind differenzierte Handlungsansätze und auf die jeweilige konkrete Situation ausgerichtete Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung der Regionen und Kommunen notwendig.

Grundsätzlich sind die bislang vor allem auf Zuwachs entwickelten Strategien und Instrumente in Bezug auf die Siedlungsentwicklung und Daseinsvorsorge stärker auf Bestandsmanagement, Umstrukturierungen und die Anpassung an rückläufige und veränderte Bedarfe auszurichten, um den Herausforderungen in Bezug auf stagnierende und schrumpfende Regionen Rechnung zu tragen.

Wesentliche Anforderung in der Siedlungsentwicklung ist es, der Innenentwicklung und gegebenenfalls dem kontrollierten Rückbau Vorrang vor der Erschließung neuer Flächen zu geben. Bei der Anpassung der kommunalen Infrastruktur ist verstärkt auf dezentrale und regenerative Ver- und Entsorgung zu setzen. Öffentliche Vorhaben im Bereich der Infrastruktur sind bereits im Vorfeld auf ihre Demografiefestigkeit und nachhaltige Wirkung hin zu überprüfen, damit absehbare spätere Anpassungsmaßnahmen vermieden werden können.

Wie bereits in Abschnitt I dargelegt, liegt der Schwerpunkt der Landesentwicklungspolitik der Landesregierung in der Unterstützung regionaler Integrations- und Kooperationsprozesse, vor allem in Regionen mit erheblichen demografischen und strukturellen Herausforderungen. Um qualitätvolle und langfristig tragfähige Lösungen zur Sicherung und Entwicklung der Grundversorgung und Infrastruktur zu erreichen, ist ein enges Zusammenwirken von Stadt- und Dorfentwicklung mit der Regionalentwicklung und Regionalplanung notwendig. Von elementarer Bedeutung ist es, die wesentlichen Maßnahmen auf kommunaler Ebene regional zu diskutieren und abzustimmen.

Um Impulse für ein entsprechendes, umsetzungsorientiertes Handeln zu geben, fördert die Landesregierung derzeit Modellprojekte der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit zu den Schwerpunktthemen:

- Siedlungsentwicklung mit Fokussierung auf Innenentwicklung und intraregionale Abstimmung,
- Infrastrukturplanung und Infrastrukturfolgekosten im Kontext siedlungsräumlicher und demografischer Entwicklungen sowie
- Kooperative Regionalplanung für eine zukunftsfähige Regionalentwicklung - Sicherung und Gestaltung der Daseinsvorsorge/Infrastruktur im ländlichen Raum.

Dabei werden in den überwiegend ländlich geprägten Regionen fachübergreifend bereits vorhandene lokale und regionale Initiativen und Planungsprozesse aufgegriffen, vernetzt und in regionalem Kontext weiterentwickelt. Die Modellprojekte sollen überdies im Interesse einer nachhaltigen Raumentwicklung auf eine die knappen Ressourcen schonende und wirtschaftlich effiziente Flächennutzung im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie 2008 der Landesregierung hinwirken.

Ziel ist es, innovative und praktikable Strategien und Maßnahmen zu erarbeiten, die für andere Regionen des Landes mit vergleichbaren oder ähnlich gelagerten Herausforderungen beispielgebend sind. Darüber hinaus sollen Rückschlüsse auf die Förderprogrammatisierung des Landes gezogen werden.

Genannt sei hier etwa das Projekt „Umbau statt Zuwachs - regional abgestimmte Siedlungsentwicklung“ der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland plus. 19 Städte und Gemeinden und die vier Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden, Nienburg/Weser und Schaumburg entwickeln zurzeit gemeinsam sowohl eine übergeordnete Strategie als auch konkrete Handlungsansätze für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, um den Herausforderungen aktiv und qualitativ zu begegnen.

Der Dorffinnenentwicklung kommt - wie bereits mehrfach ausgeführt - eine besondere Bedeutung zu, um in den Dörfern angemessen auf den demografischen Wandel reagieren zu können. Durch den zunehmenden Leerstand gerade bei landwirtschaftlichen Gebäuden besteht die Gefahr, dass Dorfkerne an Attraktivität verlieren. Die Situation in den Dörfern wird zusätzlich durch die Schließung von Dienstleistungseinrichtungen und Einrichtungen der Grundversorgung belastet.

Auf regionaler Ebene werden Lösungen im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK) bzw. des entsprechenden Regionalmanagements diskutiert und erarbeitet. Bei komplexeren, lokalen Fragestellungen wird die Dorferneuerung gezielt als Planungs- und Förderinstrument angewendet. Sowohl die Erarbeitung eines ILEK und dessen Umsetzung im Rahmen eines Regionalmanagements als auch die Dorferneuerung werden im Rahmen der Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung durch die Landesregierung unterstützt. Darüber hinaus werden investive Projekte gefördert, die dazu beitragen, die Entwicklungsziele aus den o. g. Entwicklungskonzepten zu erreichen.

Umweltpolitisch sind im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung und Wohnraumversorgung durch den Klimawandel bedingte Stadtklimaeffekte mit Auswirkungen auf die Gesundheit zu berücksichtigen. Dies gilt grundsätzlich auch für Städte im ländlichen Raum. Geeignete Architektur sowie Stadt- und Landschaftsplanung können eine klimatisch bedingte Aufheizung der Städte und die damit verbundenen Hitze- und Ozonfolgen, von denen ältere Menschen besonders betroffen sind, lindern („Frischlufschneisen“, Grünanlagen als „Kälteinseln“). Private und öffentliche Bauherren müssen daher zukünftig in Gemeinschaftseinrichtungen wie Krankenhäusern, Pflege- und Seniorenheimen zunehmend für ausreichende Isolation (Wärmedämmung) und aktive wie passive Kühlmöglichkeiten sorgen.

In Bezug auf die Schullandschaft steht Niedersachsen mit den Auswirkungen des demografischen Wandels vor einer neuen Herausforderung. Daher bleibt die Planung der Schulentwicklung auch in den kommenden Jahren ein bedeutsames Aufgabenfeld. Für Niedersachsen ist - wie auch für andere Bundesländer - ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen prognostiziert. Von diesem Rückgang wird zunächst der Primarbereich betroffen, bis 2020 wird auch beim Sekundarbereich I der Rückgang spürbar ansteigen. Die Entwicklung wird in Niedersachsen regional unterschiedlich verlaufen, d. h. in einigen Regionen wird der Rückgang deutlich stärker ausfallen als in anderen. Die veränderten demografischen Rahmenbedingungen stellen nicht nur das Land, sondern auch die Kommunen vor große Herausforderungen.

Ziel ist es, Chancengerechtigkeit zu sichern. Es gilt, ein qualitativ hochwertiges, regional ausgeglichenes und vielfältiges aber dennoch wohnortnahes Bildungsangebot vorzuhalten. Im Flächenland Niedersachsen ist es ein unverzichtbares Anliegen, Schulstandorte in der Fläche zu sichern, um in Zeiten rückläufiger Geburtenentwicklung nicht zusätzlich Abwanderungen wegen unzureichender Bildungschancen verzeichnen zu müssen. Die Landesregierung wird alles daran setzen, die Schullandschaft auch weiterhin attraktiv zu halten und zukunftsfähig zu gestalten.

Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte brauchen eine solide und verlässliche Planung in der Schulentwicklung. Die Bemühungen aller an Schule Beteiligten, d.h. Schulträger, Schulbehörden, Träger der Schülerbeförderung usw., müssen auf eine attraktive, erkennbar „stabile Schullandschaft“ ausgerichtet sein. Ein wohnortfernes, beschränktes Angebot sowie eine „labile Schullandschaft“, in der Eltern nicht sicher sein können, dass Schulformen am Ort oder in der Region fortgeführt werden, wird nicht zum Zuzug Anreiz geben, sondern vielmehr Abwanderungen begünstigen.

Im Interesse einer ortsnahen Schulversorgung und eines hinreichenden Ausbildungsangebotes sind die Bemühungen darauf ausgerichtet, schulische und außerschulische Angebote zu erhalten, zu verbessern und auszubauen, um Standorte zu sichern. Gegenwärtig zeigt das Land mit seinen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen besonders auch im ländlichen Bereich große Präsenz.

Die Anpassung der Bildungsinfrastruktur ist stetige und ständige Aufgabe. Nach dem Schulgesetz sind die Schulträger verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies rechtfertigt. Die kommunalen Schulträger gehen nach den Erfahrungen der Schulbehörden verantwortungsbewusst

und sehr sorgsam an die Entscheidungsfindung heran. Auch die Schulbehörden haben ein wachsames Auge auf alle einschneidenden Schulorganisationsakte.

Schulen sind - insbesondere im ländlichen Raum - nicht nur Bildungseinrichtungen, sie sind oftmals auch kulturelle Zentren sowie Sport- und Freizeitstätten von Kommunen. Zugleich sind sie Arbeitsstätten von hoch qualifizierten Arbeitskräften. Schulen haben folglich eine wichtige Aufgabe und bedeutende Funktion für die Überlebensfähigkeit von Kommunen.

Mit dem Verlust schulischer Infrastruktur droht ein Attraktivitätsverlust mit nachhaltigen Folgewirkungen für die wirtschaftliche Entwicklung kommunaler Gebietskörperschaften. Es ist folglich unerlässlich, auch über das Schulangebot eine infrastrukturelle Mindestversorgung zu sichern.

Im Geschäftsbereich des Kultusministeriums bestehen insbesondere nachfolgend skizzierte Handlungsmöglichkeiten, neue schulische Angebote zu machen oder bestehende Angebote zu stabilisieren, weiterzuentwickeln und auszubauen:

- Fortführung so genannter kleiner Grundschulen,
- Führung von einzügigen Hauptschulen und Realschulen,
- Weiterentwicklung der nach § 106 Abs. 5 NSchG zusammengefassten Haupt- und Realschule,
- Errichtung von Gymnasien im Sekundarbereich I,
- Fortführung einzügiger Gymnasien im Sekundarbereich I,
- Jahrgangsübergreifender Unterricht in so genannten Kombiklassen,
- Errichtung von Außenstellen,
- Ständige pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit zwischen Schulen,
- Zusammenlegung von Schulen und organisatorische Zusammenfassung von Schulen,
- Gemeinde- und kreisübergreifende Zusammenarbeit sowie Abstimmung bei der Planung der örtlichen und regionalen Schullandschaft,
- Steuerung der Schülerströme durch die Festlegung von Schulbezirken,
- Zusammenschlüsse von Schulträgern,
- Zusammenarbeit von Schulen,
- Profilbildung der Schulen,
- Nutzbarmachung des Schulangebots durch Schülerbeförderung.

In **Anlage 15** werden die Handlungsmöglichkeiten für die aufgeführten Maßnahmefelder, die der Aufrechterhaltung eines auch in der Fläche vollständigen wohnortnahen Schulangebots dienlich sind, im Einzelnen skizziert. Die Darstellung ist nicht abschließend, sie ist auch nur bedingt nach Prioritäten geordnet, da regionale Unterschiede und Besonderheiten durchaus unterschiedliche Aktivitäten erfordern.

Der Maßnahmenkatalog, der in den kommenden Jahren - sofern und soweit erforderlich - anzupassen und weiterzuentwickeln ist, macht deutlich, dass die Landesregierung für den schulischen Bereich eine Vielzahl von Steuerungsinstrumenten konzipiert und zur Verfügung gestellt hat.

Die Instrumente ermöglichen es, frühzeitig auf verschiedenste Problemlagen des demografischen Wandels reagieren zu können, Verwerfungen zu verhindern oder auszugleichen.

Ältere Menschen werden in den nächsten Jahren im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf in den verschiedenen Lebensbereichen und Alltagssituationen haben. Um diesem Bedarf zu entsprechen, ist es notwendig, den Menschen einen leichten und übersichtlichen Zugang zu Serviceangeboten zu ermöglichen und das Hilfeangebot vor Ort zu koordinieren und transparent zu gestalten.

Das gesellschaftspolitische Ziel ist es, die Potenziale älterer Menschen zu stärken und zu nutzen, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität zu bewahren und zu fördern. Hinsichtlich der diesbezüglichen Maßnahmen der Landesregierung, wie z. B. die Förderung von Seniorenservicebüros (vgl. Ausführungen zu Frage 4), wird auf die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und

der FDP „Ohne uns geht es nicht - Seniorinnen und Senioren für Niedersachsen“ (Drs. 16/1855) verwiesen.

Um die Folgen des demografischen Wandels abzufedern unterstützt das Land die Kommunen beim Ausbau familienfreundlicher Infrastrukturen (vgl. Ausführungen zu Frage 4).

Im Hinblick auf die verkehrliche Infrastruktur bleibt der motorisierte Individualverkehr langfristig der dominierende Verkehrsträger mit örtlich teilweise deutlich steigendem Anteil. Daher ist der bedarfsgerechte Erhalt, Ausbau und Betrieb der Infrastruktur weiterhin sicher zu stellen.

Im öffentlichen Schienenverkehr muss eine Konzentration auf unstrittig notwendige Projekte im Kernnetz, insbesondere vor dem Hintergrund noch erwarteter Zunahmen im Regional- und Fernverkehr, erfolgen. Dazu kommt eine Schwerpunktsetzung bei der Bestandserhaltung und - im Regionalbereich - ein Augenmerk auf kleinteilige differenzierte Maßnahmen statt auf Großprojekte.

Zu 45:

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist ein Bedienungsangebot im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), das sich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung und den raumstrukturellen Erfordernissen ausrichtet. In der Aufgabenträgerschaft der Landkreise bildet dabei der straßengebundene ÖPNV die Grundlage für ein gutes, flächendeckendes, nachfrageorientiertes ÖPNV-Angebot neben dem Schienenpersonennahverkehr.

Aufgrund der strukturellen Unterschiede der niedersächsischen ÖPNV-Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV ist eine pauschale Bewertung der Erreichbarkeit der Kreisstädte mit öffentlichen Verkehrsmitteln von den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden nicht möglich.

Zu 46:

Im Rahmen des Programms „Niedersachsen ist am Zug! 2“ werden von 2011 bis zum Jahr 2013 100 Millionen Euro investiert (Niedersachsen trägt 30 %, der Bund 60 %, die Deutsche Bahn 10 %), um Verbesserungen an 40 Bahnhöfen und Stationen vorzunehmen. Hierzu zählen die Erhöhung der Bahnsteige, die barrierefreie Gestaltung der Bahnhöfe und Stationen, die Schaffung von Wind- und Wetterschutzeinrichtungen sowie Sitzplätzen und einer besseren Beleuchtung. Die 40 für dieses Programm ausgewählten Bahnhöfe befinden sich fast ausschließlich im ländlichen Raum.

Bereits im Rahmen des Programms „Niedersachsen ist am Zug! 1“ wurden insgesamt rd. 100 Millionen Euro (davon 70 % von Niedersachsen, 30 % Bundesmittel) bereitgestellt, sodass von Juli 2004 bis Ende 2007 32 Bahnhöfe umfassend modernisiert werden konnten und 156 Stationen ein attraktiveres Erscheinungsbild erhalten haben.

Zu 47:

Kommunalrechtlich wurde durch § 22 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes (NFAG) sichergestellt, dass die Leistungsfähigkeit der Kommunen bei Fördermaßnahmen berücksichtigt wird. Bei zweckgebundenen Zuweisungen sind die Förderrichtlinien danach so zu bestimmen, dass die Gemeinden nur einen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Eigenfinanzierungsanteil tragen müssen oder die Zuweisungshöhe nach diesem Kriterium ausgerichtet wird. Die Regelung gilt ausdrücklich für sämtliche zweckgebundenen Zuweisungen außerhalb der Maßnahmen des NFAG.

Aus den Prozessen zur Integrierten ländlichen Entwicklung ergeben sich in den jeweiligen Handlungsfeldern neue innovative Projektansätze. Diese Erfahrungen werden genutzt, um die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) laufend an die Erfordernisse anzupassen.

Zu den Fragen 24 und 25 wurde bereits auf das Modellprojekt „Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlagen“ eingegangen. Die Untersuchungsergebnisse der Leibniz Universität Hannover werden erkennen lassen, in welchen Bereichen Förderrichtlinien, gegebenenfalls aber auch rechtliche Rahmenbedingungen, bei ihrer Neuausrichtung weiter entwickelt werden können.

Eine Neugestaltung der niedersächsischen Städtebauförderungsrichtlinie ist nur insoweit erforderlich und beabsichtigt, als auf die vom Bund vorgegebenen Rahmenbedingungen der Städtebauförderung zu reagieren ist (vgl. Ausführungen zu II.14). Die Fördervoraussetzungen des Bundes wer-

den bei der Konkretisierung in den Förderrichtlinien des Landes grundsätzlich nicht weiter eingeschränkt. Entsprechendes gilt für die Fördervorgaben des Bundes im Rahmen des Investitionspakts und der EU zur EFRE-Förderung.

Zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur nutzt die Landesregierung die Möglichkeiten des Entflechtungsgesetzes (vormals: GVFG) und des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Zu 48:

Die in den ländlichen Räumen oftmals unzureichende Breitbandversorgung stellt sowohl im technischen als auch im sozialen Bereich eines der gegenwärtig gravierendsten infrastrukturellen Probleme dar.

Leistungsfähige Breitbandanschlüsse benötigen eine (oft kostenintensive) Erneuerung der Infrastruktur, da das vorhandene Telefonnetz nicht für die heutigen Anforderungen ausgelegt ist. Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur wird dabei primär durch Marktmechanismen bestimmt.

Die digitale Kluft zwischen urbanen und ländlichen Räumen vergrößert sich dadurch stetig.

Die mit Unterstützung des Niedersächsischen Breitbandkompetenzzentrums Osterholz durchgeführten Bedarfsanalysen und die Befragungsergebnisse der niedersächsischen Haushalte haben ergeben, dass die Versorgungslücken, auch „weiße Flecken“ genannt, zahlreich und räumlich meist sehr kleinteilig sind. Niedersachsen ist landesweit betroffen, auch bereits in den Randbereichen von Ballungszentren. Einen Überblick über die Situation gibt der Breitbandatlas Niedersachsen, der auf der Homepage des Breitbandkompetenzzentrums unter www.breitband-niedersachsen.de einzusehen ist.

Zu 49:

In Niedersachsen gab es

- Ende des Jahres 2000 insgesamt 1 480 Postfilialen, davon 604 eigenbetriebene und 876 fremdbetriebene, d. h. Partner-Filialen,
- Ende des Jahres 2005 insgesamt 1 318 Postfilialen, davon 542 eigenbetriebene und 776 Partner-Filialen und
- Ende des Jahres 2008 insgesamt 1 422 Postfilialen, davon 467 eigenbetriebene und 955 Partner-Filialen. Hinzu kommen hier noch 204 durch Verkaufspersonal bediente Verkaufsstellen für Brief- und Paketmarken, so dass Niedersachsen Ende des Jahres 2008 über insgesamt 1 626 postalische Kontaktpunkte verfügte.

Zu 50:

Leider liegen keine Informationen vor, welche Informationen dem Anfragersteller vorliegen, so dass davon ausgegangen wird, dass mit „der bekannt gewordenen massiven Schließung von Postämtern“ wahrscheinlich die Umwandlung von DPAG-Filialen in Partner-Filialen gemeint sein könnte. Dies vorausgesetzt ist nach vorliegenden Informationen keine Postfiliale ersatzlos geschlossen worden. Die Schließung einer Postfiliale hat immer die Schaffung einer Partner-Filiale nach sich gezogen.

Sofern eine Partner-Filiale und Post-Service-Filiale aufgrund geringer Nachfrage nicht mehr wirtschaftlich tragfähig war, wurde diese in einen Verkaufspunkt umgewandelt. Durch die Umwandlung nachfrageschwacher Filialen in Verkaufspunkte stellt die Deutsche Post eine nachfragegerechte Versorgung unter wirtschaftlichen Bedingungen sicher.

Sowohl Umwandlungen in Verkaufspunkte als auch ersatzlose Schließungen wurden und werden nur an solchen Standorten vorgenommen, an denen die Deutsche Post gemäß Post-Universaldienstleistungsverordnung und ihrer freiwilligen Selbstverpflichtung nicht zum Betrieb einer Filiale verpflichtet ist. An Standorten, an denen nach der ersatzlosen Schließung bzw. der Umwandlung in einen Verkaufspunkt keine Abdeckung durch eine andere Filiale gegeben war, wird der Mobile Post-Service eingerichtet. Dieser wird durch den Brief- und Paketzusteller direkt an der

Haustür erbracht, der dabei auch Sendungen annimmt. Damit ist die postalische Versorgung auch im ländlichen Raum Niedersachsens in jedem Fall sichergestellt.

Zu 51:

Siehe Antwort zu Frage 44.

Zu 52:

Es ist die Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN), die vertragsärztliche Versorgung durch Haus- und Fachärzte für die gesetzlich Krankenversicherten sicherzustellen. Sie hat gegenüber den Krankenkassen und deren Verbänden die Gewähr dafür zu übernehmen, dass die vertragsärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen entspricht.

Grundlage für die Sicherstellung ist der so genannte Bedarfsplan der KVN, der nach bundesweit einheitlichen rechtlichen Vorgaben, insbesondere in der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), aufgestellt wird.

Aktuell sind nach der Bedarfsplanung nahezu alle Planungsbereiche in Niedersachsen, das sind weitestgehend die Landkreise, ausreichend versorgt. In einigen Kreisen - insbesondere im fachärztlichen Bereich - besteht sogar eine Überversorgung. Vereinzelt ist eine nicht ausgewogene Verteilung der Ärztinnen und Ärzte zwischen Land und Stadt zu verzeichnen.

Obwohl statistisch betrachtet die Zahl der Ärztinnen und Ärzte bundesweit insgesamt zugenommen hat - in Niedersachsen hat sich die Zahl der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte von 1980 bis 2006 nahezu verdoppelt.⁴ - gibt es in einzelnen Regionen auch in Niedersachsen Schwierigkeiten, frei werdende Arztsitze wiederzubesetzen.

Die aktuelle Arztszahlprognose 2020 der KVN lässt erkennen, dass für die Zukunft durchaus Probleme insbesondere im hausärztlichen Bereich entstehen können. Gründe hierfür liegen z. B. in der Altersstruktur der Ärzteschaft, der demografischen Entwicklung der Bevölkerung und der Anzahl der sich niederlassenden Hausärzte.

Für den fachärztlichen Bereich geht die KVN in ihrer Arztszahlprognose davon aus, dass die zu erwartenden Neuzugänge den Bedarf - auch aufgrund der aktuell für zahlreiche Fachgruppen bestehenden Überversorgung - voraussichtlich kompensieren werden.

Bei der vertragsärztlichen Versorgung kommt gerade den Hausärzten eine besondere Rolle zu. Sie sind zumeist die ersten Ansprechpartner in medizinischen Fragen und sollen in einer stark spezialisierten Versorgung die koordinierende Funktion des Lotsen übernehmen.

Auch wenn die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung die originäre Aufgabe der KVN ist und die Gesetzgebungskompetenz für die gesetzliche Krankenversicherung beim Bund liegt, hat das Land ein starkes Interesse daran, insbesondere einem möglichen zukünftigen Hausärztemangel wirksam entgegenzuwirken.

Daher hat die Landesregierung unter Beteiligung von KVN, der Ärztekammer Niedersachsen, Hausärzterverbänden, der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft, Landesverbänden der Krankenkassen, dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur, den Lehrstühlen für Allgemeinmedizin und den Kommunalen Spitzenverbänden den Runden Tisch „Stärkung der hausärztlichen Versorgung“ unter Leitung des Sozialministeriums eingerichtet, um alle wirksamen Ansätze zu unterstützen, die dazu beitragen könnten, die hausärztliche Versorgung auch zukünftig sicherzustellen.

VI. Bildung, Kultur, Sport und andere Freizeitgestaltung

Zu 53:

Eine gut ausgebaute, konzeptionell aufeinander bezogene und verlässlich miteinander verknüpfte Bildungsinfrastruktur kann zur gesellschaftlichen Teilhabe der Bewohnerinnen und Einwohner eines Gemeinwesens und zu mehr Chancengerechtigkeit beitragen. Lebensbedingungen und Lebensqualität hängen wesentlich davon ab, wie sich die örtliche und regionale infrastrukturelle Grundver-

⁴ Bericht der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel - Herausforderung an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“, S. 447

sorgung gestaltet und unter welchen Bedingungen Angebote und Dienstleistungen von der Bevölkerung erreicht und in Anspruch genommen werden können.

Im Interesse einer ortsnahen Schulversorgung und eines hinreichenden Ausbildungs- und Weiterbildungsangebots werden die Bemühungen darauf ausgerichtet sein müssen, schulische und außerschulische Angebote zu erhalten, zu verbessern und auszubauen, um Standorte zu sichern. Gegenwärtig zeigt das Land mit seinen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen - besonders auch im ländlichen Bereich - große Präsenz. Die Landesregierung wird alles daran setzen, die Schullandschaft auch weiterhin attraktiv zu halten und zukunftsfähig zu gestalten, um Standorten Stabilität zu geben.

Eine bevorzugte Förderung der Einrichtungen auf kommunaler Ebene im ländlichen Raum ergibt sich dadurch, dass zum einen nach § 6 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) bei der Grundförderung die geringe Einwohnerdichte besonders hoch (mit einem Faktor bis zu 3,5) gewichtet wird und zum anderen nach § 8 Abs. 3 Satz Nrn. 5, 9 und 10 NEBG eine gezielte Entwicklung durch die Förderung von Modellkursen in dünn besiedelten ländlichen Räumen mit weniger als 120 Einwohnern je Quadratkilometer im Bereich Ehrenamtsqualifizierung, der Eingliederung in das Berufsleben sowie insgesamt zur wirtschaftlichen und sozialen Strukturverbesserung im ländlichen Raum initiiert wurde.

Zu 54:

Eine Legaldefinition für die vom Antragsteller verwendete Bezeichnung „weiterführende Schulen“ liefert das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) nicht. Weiterführende Schulen sind gemeinhin Schulen, die nach der Grundschule im Sekundarbereich I besucht werden. Dazu gehören Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen (vgl. Nr. 7.1 des Erlasses „Die Arbeit in der Grundschule“), letztere in den Formen Integrierte Gesamtschule und Kooperative Gesamtschule. Bei der erbetenen Erhebung wird daher auf diese Schulformen abgestellt.

Anzumerken ist ferner, dass nach § 102 Abs. 2 NSchG sogenannte geborene Schulträger der vorstehend genannten Schulformen die Landkreise und die kreisfreien Städte sind. Dieser schulgesetzlichen Bestimmung liegt die Überlegung zugrunde, dass die den bildungspolitischen Zielvorstellungen entsprechenden großen Schulen und Schulsysteme der Sekundarbereiche I und II mit ihren weitgefächerten Differenzierungsmöglichkeiten leistungsfähige Schulträger haben müssen. Schulen dieser Art haben im Übrigen meist einen ausgedehnten Einzugsbereich. Daraus folgt zunächst, dass Gemeinden schon nach den gesetzlichen Vorgaben nicht selbst über ein „vollständiges Angebot an weiterführenden Schulen“ verfügen können.

Außerdem haben Schulträger nach § 101 Abs. 1 NSchG das „notwendige Schulangebot“ und die „erforderlichen Schulanlagen“ vorzuhalten. Gesamtschulen dürfen geführt werden, wenn der Besuch von Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien „im Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt“ unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet bleibt (vgl. § 106 Abs. 2 NSchG). Daraus folgt, dass Gemeinden nach den gesetzlichen Vorgaben auch nicht über ein „vollständiges Angebot an weiterführenden Schulen“ verfügen müssen.

Die Angabe eines Anteils an Gemeinden, die über kein vollständiges Angebot an weiterführenden Schulen verfügt, erübrigt sich, weil ihm nach alledem keinerlei sinnvoller Aussagewert zukommt.

Auch ein Vergleich von Schulstandorten des Jahres 2000 mit Schulstandorten des Jahres 2009 hat nur bedingt Aussagekraft: Der Wegfall eines Schulangebots vor Ort bedeutet ebenso wenig, dass ein adäquates Angebot vom bisherigen Schulstandort nicht mehr unter zumutbaren Bedingungen erreichbar ist, wie die Neueinrichtung eines Schulangebots zwingend eine bis dahin nicht da gewesene Angebotserweiterung sein muss.

Dies vorausgeschickt werden in der **Anlage 16** alle Gemeinden - sortiert nach den erfragten Größenklassen - mit ihrem Schulangebot in den Jahren 2000 und 2009 aufgeführt.

Zu 55:

Zur Beantwortung der Frage können keine aussagekräftigen statistischen Daten vorgelegt und damit auch keine Bewertung durch die Landesregierung vorgenommen werden.

Dies auch, weil unklar bleibt, ob diejenigen Lehrkräfte, die im „Ländlichen Raum“ arbeiten, in den Blick genommen werden sollen, oder diejenigen, die dort wohnen. Eine Erfassung der Wohnorte der im niedersächsischen Schuldienst beschäftigten Lehrkräfte findet im Rahmen der Erhebungen zur Schulstatistik nicht statt.

Zu 56 und 57:

Die amtliche Statistik weist weder Studienanfängerquoten nach Landkreisen oder gar Städten und Gemeinden noch Wanderungsbewegungen aus. Somit sind auch keine Daten für den ländlichen Raum verfügbar.

Zu 58:

Zunächst sei angemerkt, dass eine Bildungslandschaft nicht statisch ist, sie entwickelt sich und wird fortwährend von den an der Organisation und Gestaltung Beteiligten mit Konzepten und Handlungsstrategien je nach Rahmenbedingungen zielorientiert weiterentwickelt, wie sich bereits der Antwort auf Frage 44 entnehmen lässt.

In Niedersachsen wurden die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten der Schulen in den letzten Jahren insbesondere durch die Einführung der Eigenverantwortlichen Schule deutlich erweitert. Die schulrechtlichen Öffnungen verbessern die Möglichkeit der Schulen, sich eigenständig als Akteure in den jeweiligen Bildungslandschaften zu bewegen und einzubringen, erheblich.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Bildungslandschaft sind aber auch der stetige Ausbau von Krippen sowie Ganztagschulen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Vertiefung der Kooperation von Kindertagesstätte und Grundschule, die Bildung von Schulverbänden, die Schaffung von Kooperationsverbänden zur schulischen Begabungsförderung sowie die Möglichkeiten zur Arbeit in Bildungsregionen, mit dem Ziel, Synergien durch Vernetzung der Schulen in einer Region zu erreichen, zu erwähnen.

Hinzu kommt die konzeptionelle Weiterentwicklung von Hauptschulen und Realschulen, die u. a. eine Erhöhung der Quote des Erwerbs höherwertiger Schulabschlüsse sowie der Vermittlungsquote in eine duale Ausbildung anstrebt.

Mit der weiterentwickelten zusammengefassten Haupt- und Realschule wird den Schulträgern ferner ein Instrument an die Hand gegeben, auch bei zurückgehenden Schülerzahlen vor Ort ein qualitativ hochwertiges differenziertes Schulangebot vorzuhalten: Zudem wird die pädagogische Arbeit in dieser Schule gestärkt.

Diese nur beispielhafte Aufzählung macht deutlich, dass die Landesregierung sowohl einem chancengerechten Zugang aller Bevölkerungsgruppen zum Bildungssystem als auch einer Konsistenz im Bildungsverlauf einen hohen Stellenwert beimisst. Sie ist im Bereich der schulischen Bildung sehr gut aufgestellt.

Im Rahmen der Landeshochschulplanung und der Programmplanungen zum Hochschulpakt 2020 wird auch die absehbare mittelfristige demografische Entwicklung in den Regionen Niedersachsens berücksichtigt. Dabei weisen die Fachhochschulen tendenziell eine höhere Bedeutung für die Regionen etwa beim Wissenstransfer sowie bei der wissenschaftlichen Weiterbildung auf.

Zu 59 bis 63:

Die finanzielle Unterstützung der Kommunen erfolgt in vielfacher Hinsicht, aber nicht immer direkt wie bei den kommunalen Theatern. Viele Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge (Heimatemuseen, Kunst- und Musikschulen, soziokulturelle Einrichtungen, Bibliotheken, etc.) sind, wenn sie nicht in direkter kommunaler Trägerschaft stehen, als e. V. organisiert, um so an den verschiedenen Fördermitteln des Landes, aber auch der vielen Stiftungen, die im Kulturbereich fördernd tätig sind, partizipieren zu können. So werden diese Einrichtungen durch Projektförderungen unterstützt, was indirekt auch der jeweiligen Kommune zu Gute kommt. Im Bereich der Freien Kultur

werden Kommunen auch durch die vier Regionalberaterinnen und -berater der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur (LAGS) Niedersachsen umfassend beraten. Die Angebote beziehen sich auf das gesamte Spektrum freier Kulturarbeit und umfassen konzeptionelle, baulich-investive, wirtschaftliche und organisatorische Fragen.

Theater, Bühnen und die jeweiligen Spielpläne:

Durch die Staatstheater in Hannover, Braunschweig und Oldenburg sowie die Städtischen Bühnen in Osnabrück ist bei Berücksichtigung des Theaterangebotes in Hamburg und Bremen eine Grundversorgung des gesamten Flächenlandes Niedersachsen in dem Sinne gewährleistet, dass jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit hat, mit einer Fahrzeit von rund einer Stunde eine Theateraufführung auf überregionalem Niveau zu besuchen. Die Kommunaltheater in Göttingen, Hildesheim, Celle, Lüneburg und die Landesbühne in Wilhelmshaven ergänzen diese Grundversorgung durch ein hochwertiges Theaterangebot im Ensemble- und Repertoirebetrieb.

Allein für die Kommunaltheater und die Landesbühnen gibt das Land jährlich rd. 20 Millionen Euro aus. Hinzu kommen bei diesen Einrichtungen Fördermittel bis zu 2 Millionen Euro zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements und zur Anregung der Spendenbereitschaft, wobei der Großteil dieser Mittel für den Bereich des Jugendtheaters vorgesehen ist.

Alle Theater haben Spielpläne, die sich nach inhaltlicher Ausgestaltung und terminlicher Disposition insbesondere an die Bevölkerung im ländlichen Raum richten. Alle genannten Bühnen decken ein weites ästhetisches Spektrum von Klassikern des Bühnenrepertoires bis zu experimentellen Theaterformen ab. Alle Bühnen entfalten an den Wochenenden ausgeprägte Aktivitäten, um für die Bevölkerung aus dem ländlichen Raum gut erreichbar zu sein. Viele Bühnen verfügen über einen Besucherring oder eine vergleichbare Abonnenten- oder Gruppenbesuchsorganisation für ihr Publikum aus dem Umland.

Hervorzuheben sind die Bedeutung und der Erfolg der Arbeit der Landesbühnen für den ländlichen Raum. Sowohl das Theater für Niedersachsen für den südöstlichen als auch die Landesbühne Nord für den nordwestlichen Raum Niedersachsens versorgen ihr gesamtes Einzugsgebiet mit Gastspielen und bringen so Theater in den ländlichen Raum.

In vielen Kleinstädten des Landes gibt es ein Theaterangebot in Form von Gastspielreihen. Die oben genannten Bühnen gastieren hier zu finanziellen Konditionen, die bei weitem nicht die Aufwendungen des Gastspiels im Sinne einer Vollkostenrechnung decken. Sie können sich dies nicht zuletzt durch die hohe Förderung des Landes leisten. Auf diesem Wege fördert die Landesregierung die Versorgung des ländlichen Raums mit Theateraufführungen.

Auch im Bereich der professionellen freien Theatergruppen achtet die Landesregierung auf eine Versorgung des gesamten Landes mit einem Theaterangebot. Beispielhaft sei das Theater Metronom in Visselhövede genannt, das seit 2001 im Zuge der Konzeptionsförderung gefördert wird.

Die Landesregierung stützt ihre Einschätzung auf die Erkenntnisse aus der intensiven Zusammenarbeit mit den Staats-, Kommunal- und freien Theatern. Sie misst den Angeboten eine sehr hohe Bedeutung bei, ohne zu verkennen, dass es aus finanziellen und infrastrukturellen Gründen nicht jeder Gebietskörperschaft möglich ist, ein eigenes Angebot im Bereich der darstellenden Kunst vorzuhalten. Umso mehr begrüßt die Landesregierung die unzähligen oft qualitativ hochrangigen Theaterinitiativen im ländlichen Raum.

Die Landesregierung investiert laufend in die Erhaltung der Infrastruktur der Bühnen. Als aktuelle Beispiele sind die Sanierung des Staatstheaters Oldenburg, des Schlosstheaters Celle und des Theaters Metronom zu nennen. Der Zustand der Infrastruktur unterscheidet sich von Fall zu Fall je nach Umfang der Sanierungsmaßnahmen. Die notwendigen Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel nach Prioritätensetzung durchgeführt.

Museen und Ausstellungen:

In Niedersachsen existieren rund 730 Museen unterschiedlichster Art. Darunter finden sich neben den sechs Landesmuseen, etlichen international wahrgenommenen Einrichtungen mit Sammlungen von herausragender Bedeutung auch zahlreiche kleinere Museen in kommunaler Trägerschaft sowie die überwiegende Zahl in privater Trägerschaft. Dabei handelt es sich vorrangig um vereinsge-

tragene Einrichtungen von lokaler Ausrichtung und Bedeutung. Gerade im ländlichen Raum kommt diesen kleinen und kleinsten Museen/Heimstuben, neben den klassischen Museumsaufgaben „Sammeln, Bewahren, Forschen und Präsentieren/Vermitteln“ auch die Funktion eines Ortes für innerörtliche Kommunikation zu. Das wird grundsätzlich bei der Betrachtung dieser Museen berücksichtigt, da sie oft nur geringe Besucherzahlen (unter 1 000 pro Jahr) haben, aber ihr sehr reges Vereinsleben anders geartete Qualitäten aufweist.

Neben diesen klassischen Museen im ländlichen Raum existieren zahlreiche hauptamtlich geleitete Museen in der Fläche, die teilweise sich allgemein der Kultur und Regionalgeschichte widmen, teilweise explizit Schwerpunkte setzen. Als Beispiele letztgenannter Gruppe seien angeführt: das Museum zur augustäischen Schlacht in Bramsche-Kalkriese, das Landwirtschaftsmuseum in Hösseringen, das Deutsche Erdölmuseum in Wietze, das Sielhafenmuseum in Carolinensiel, das Handwerksmuseum in Ovelgönne, das Schifffahrtsmuseum in Wischhafen, die Kunststätte Bossard in Jesteburg, das Albert-König-Museum in Unterlüß und das Brotmuseum in Ebergötzen.

Aufgrund ihrer überregionalen Strahlkraft haben sie erfolgreich Förderanträge bei Stiftungen und für EU-Mittel gestellt und sind sowohl als Speicher des kollektiven Gedächtnisses nach Maurice Halbwachs als auch als Orte des Kulturtourismus erfolgreich.

Die Einschätzung der Landesregierung beruht u. a. auf der engen Zusammenarbeit mit dem Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V.. In ihm sind auch die Museen des Landes organisiert. Hier finden neben der Registrierung, die sich an alle Museen, d. h. auch die kleinen, ehrenamtlich geleiteten wendet, Fortbildungen und Tagungen statt, die von den Einrichtungen intensiv genutzt werden. Der Museumsverband hat in den regionalen Arbeitsgruppen Foren geschaffen, die sich gerade auch an die kleinen, ehrenamtlich geleiteten Museen in der Fläche wenden und hier für einen fachlichen Austausch sorgen. Regionale Unterschiede sind nicht in der Qualität der Museen erkennbar, sondern in ihren Sujets: so finden sich z. B. Museen montanhistorischen Inhalts in Südniedersachsen.

Das Land Niedersachsen misst der Arbeit der Museen eine hohe Bedeutung bei. Grundsätzlich ist bei der Betrachtung der Museumslandschaft in Deutschland jedoch zu berücksichtigen, dass der Name/Begriff Museum nicht gesetzlich geschützt ist, d. h. jede Sammlung oder Präsentation welcher Art auch immer sich Museum nennen kann. Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, regulierend einzugreifen. Deshalb wurde gemeinsam vom Fachverband, dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Niedersächsischen Sparkassenstiftung das Qualitätsinstrument der Museumsregistrierung entwickelt. Damit steht allen niedersächsischen Museen ein Instrument zur Verfügung, das mit einer Mischung aus Fortbildungen, Eigen- und Fremdevaluation den Anforderungen eines modernen Qualitätsmanagements gerecht wird. So können die Museen, die ihre Aufgaben - sei es ehrenamtlich, sei es hauptamtlich - seriös wahrnehmen, nach Außen dokumentieren, wie gut sie sind. Von den bisher 59 registrierten Museen befinden sich 20 im ländlichen Raum. Daran lassen sich die Qualität der Arbeit sowie auch die große Akzeptanz ablesen.

Die Museen befinden sich zum großen Teil in privater Trägerschaft, bzw. werden von den kommunalen Gebietskörperschaften getragen oder finanziell unterstützt. Die Förderung des Landes Niedersachsen ist immer projektbezogen. Ein aktueller Überblick über den Zustand der Infrastruktur, über den Investitionsbedarf und über die personelle Situation aller rund 730 Häuser liegt dem Land Niedersachsen nicht vor.

Kinos:

Film ist Kulturgut und als solches Ausdruck unserer nationalen Identität. Die Landesregierung ist sich der Bedeutung der Kinos als Teil des kulturellen Angebotes für die Menschen im Lande bewusst. Die Branche steht durch den technischen Wandel vor besonderen Herausforderungen. Die Landesregierung unterstützt die Kinos im Lande seit vielen Jahren kontinuierlich. Seit 2001 wird diese Aufgabe von der nordmedia Fonds wahrgenommen, die aus der vom Land zur Verfügung gestellten Finanzhilfe die Filmkultur im Lande unterstützt.

So stellt die nordmedia jedes Jahr rund 80 000 Euro für Filmkopien aus Mitteln des Landes zur Verfügung, die unmittelbar den Kinos in ländlichen Regionen zugute kommen. Investitionen der Kinos beispielsweise zur Modernisierung werden unterstützt. Jährlich werden Kinos mit Programmfilmpreisen im Wert von 40 000 Euro für ihr besonderes Angebot ausgezeichnet. Auch die Filmfeste in

Hannover, Osnabrück, Oldenburg, Braunschweig und Göttingen und das Filmfest Emden-Norderney werden jährlich mit über 500 000 Euro unterstützt. Hiervon profitieren die Kinos indirekt. Darüber hinaus profitieren die Kinos von Projekten zur Vermittlung von Medienkompetenz, die aus Mitteln des Landes unterstützt werden. Beispiel hierfür sind die SchulKinoWochen Niedersachsen, bei denen das Kino zum Klassenzimmer wird. Mit dem Projekt „Mobiles Kino Niedersachsen“, wird Kindern und Jugendlichen in ländlichen Gebieten ein medienpädagogisch betreutes Kinoerlebnis ermöglicht.

Niedersachsen hat auch Vorsorge getroffen, um die heimischen Kinos bei dem bevorstehenden digitalen Umbruch zu begleiten. Niedersachsen war das erste Bundesland, das ein eigenes Förderprogramm im Rahmen des EFRE für die Medienwirtschaft aufgelegt hat. Das bedeutet zusätzlich 400 000 Euro jährlich für die Unterstützung der Medienbranche. Die zusätzliche Unterstützung der Medienwirtschaft aus dem Wirtschaftsförderfonds des Landes wurde auf 1,6 Millionen Euro verdoppelt. Diese Mittel stehen unter anderem zur Förderung von Investitionen zur Digitalisierung von Kinos zur Verfügung. Mit EFRE- und Landesmitteln wurden etwa eine mobile Projektionsanlage für das Kino in Otterndorf, Landkreis Cuxhaven, sowie die Modernisierung der Kinotechnik des Kinos im Kulturverein Platenlaase, Landkreis Lüchow-Dannenberg, gefördert.

Soziokulturelle Einrichtungen und Vereine:

Soziokulturelle Zentren, Initiativen und Vereine leisten einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Angebot in den ländlichen Räumen. Kulturarbeit wird hier qualifiziert und für unterschiedliche Zielgruppen attraktiv entwickelt. Gerade Niedersachsen liefert viele Beispiele, die zeigen, dass die Kulturarbeit auf dem Lande mit hoher Qualität, mit lokalem Bezug, unter Beteiligung vieler Menschen, in Zusammenarbeit von Profis und Laien mit überregionaler Ausstrahlung und zum Teil auch kulturtouristischen Wirkungen möglich ist. In der folgenden Übersicht sind mit Landesmitteln geförderte Einrichtungen aufgeführt. Nahezu jedes Kulturzentrum ist auch investiv gefördert worden.

Soziokulturelle Einrichtungen im ländlichen Raum:

Bezeichnung	Ort
Weltbühne - KuK - Verein f. Kultur und Kommunikation	37581 Bad Gandersheim-Heckenbeck
Theater der Nacht	37154 Northeim
Kaleidoskop e. V.	37619 Bodenwerder
Kulturverein Lewer Däle Liebenburg	38704 Liebenburg
Verein zur Erhaltung des Scheunenviertels „Vor dem Pennigseher Tor“ e. V.	31618 Liebenau
Kulturnetz Mitte Niedersachsen e. V.	31618 Liebenau
Alte Polizei - Kultur und Kommunikation Stadthagen	31655 Stadthagen
Kunst und Begegnung Hermannshof e. V.	31832 Völkßen
KulturKreis Gronau	31028 Gronau (Leine)
Förderverein der Kultur im Gasthaus Hahn	31868 Ottenstein
Forum für Kunst und Kultur e. V.	31188 Holle/Heersum
Land & Kunst e. V., Verein zur Förderung von Kunst & Kultur auf dem Hof Arbste 7	27330 Asendorf
Kulturzentrum Barsinghausen (KuBa)	30890 Barsinghausen
Brelinger Mitte e. V. - Kultur im Dorf	30900 Wedemark OT Brelingen
Kulturinitiative Sottrum	27367 Reessum
Kulturverein Platenlaase e. V., Jameln (alt: Cafe Grenzbereich)	29479 Jameln/Wendland
KASCH - Kulturhaus Alter Schützenhof, Achim	28832 Achim
Kreativer Speicher	29525 Uelzen
KunstRaum e. V.	21706 Drochtersen-Hüll
Musikverein Rotenburg (Wümme) e. V., Abt. MUSIC & ACTION, Rotenburg	27356 Rotenburg (Wümme)

Bezeichnung	Ort
ABRAXAS, Jugendkreativwerkstatt im alten Gefängnis	26655 Westerstede
Freie Kunstakademie Maiburg e. V.	49626 Bippen-Maiburg
Unabhängiges Jugendzentrum KOMPLEX	48465 Schüttoorf
Theaterpädagogisches Zentrum Lingen (TPZ)	49808 Lingen (Ems)
Kulturzentrum Wilde Rose	49324 Melle
Kulturkreis impulse	49832 Freren
Zollhausverein e. V.	26789 Leer
Phönix - Jugend- und Kulturzentrum	26802 Moormerland
Ländliche Akademie Krummhörn	26731 Krummhörn-Jennett
Verein Alter Brunsel e. V., Rhaudefehn-Burlage	26817 Rhaudefehn-Neuburlage
Kulturmühle Berne e. V.	27804 Berne
De Seefelder Möhl e. V.	26937 Stadland
Begegnungsstätte Lemwerder	27809 Lemwerder
Kulturbahnhof Neuenkirchen-Vörden	49434 Neuenkirchen-Vörden
Kultur auf dem Lande e. V.	21787 Oberndorf
Das letzte Kleinod	27619 Geestenseth
Kulturwerkstatt Buer e. V.	49328 Melle Buer
Himmelfahrt Wesermarsch	27809 Lemwerder
Das kleine Hoftheater aus Ringmar e. V.	27211 Bassum
Verein für Kunst und Kultur zu Huntlosen e. V.	26197 Huntlosen
Unabhängiges Jugendhaus Bad Bentheim e. V.	48455 Bad Bentheim
Heimat- und Verschönerungsverein Wellingholzhäuser e. V.	49326 Melle
Slap - social land art projekt e. V.	27798 Hude
Kultur und Begegnung Ruller Haus e. V.	49134 Wallenhorst
Förderverein Historischer Kornspeicher Freiburg/Elbe e. V.	21729 Freiburg/Elbe
Theaterpädagogische Arbeitsgemeinschaft e. V.	26817 Rhaudefehn
Cosmos Factory	27711 Teufelsmoor

Tierparks und Zoos:

In Niedersachsen gibt es 17 größere zoologische Einrichtungen wie z. B. den Tier- und Freizeitpark Thüle, den Zoo Hannover oder den Wildpark Lüneburger Heide. Diese größeren Einrichtungen liegen relativ gleichmäßig über das Land Niedersachsen verteilt. Daneben existieren 37 kleinere Parks, wie z. B. der Tierpark Bad Pyrmont oder der Landpark Lauenbrück. Diese Einrichtungen liegen ebenfalls gleichmäßig verteilt. Die Trägerschaft ist sehr unterschiedlich; sie reicht von Stiftungen über Landeseinrichtungen und Privatpersonen bis hin zu Körperschaften des privaten Rechts.

Diese zoologischen Einrichtungen haben eine große Bedeutung für die Aufklärung und das Bewusstsein der Bevölkerung in Bezug auf den Erhalt der biologischen Vielfalt. Gleichzeitig vermitteln sie Informationen über die zur Schau gestellten Tiere und ihre Lebensräume.

Tierparks und Zoos können einen Beitrag zur Erhöhung der touristischen Attraktivität des ländlichen Raums leisten.

Sie sind deshalb im Rahmen der EFRE-Tourismusförderung des Wirtschaftsministeriums - eine überwiegend touristische Nutzung und die Erfüllung der Qualitätskriterien vorausgesetzt - förderfähig. So wurde als bislang einzige beantragte Maßnahme im Jahr 2007 der in der Ferienregion Cuxland gelegene „Zoo in der Wingst“ mit Hilfe der Tourismusförderung um ein weiträumiges, landschaftsnahes Wolf- sowie Bärengehege erweitert. Dieser Zoo erhielt darüber hinaus in den letzten

Jahren Zuschüsse aus dem Förderfonds Hamburg/Niedersachsen der Metropolregion Hamburg. Es wird davon ausgegangen, dass das Vorhaben zur Steigerung der touristischen Anziehungskraft dieses überwiegend ländlichen Urlaubsgebiets beiträgt.

Ateliers und Veranstaltungen der bildenden Kunst:

Veranstaltungen der bildenden Kunst, also vorrangig Ausstellungen zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler, finden in Niedersachsen in Kunstvereinen statt, aber auch in privat organisierten Kunstinitiativen und Kulturvereinen.

In Niedersachsen gibt es über 60 Kunstvereine, die in wechselnden Ausstellungen die Werke von zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstlern präsentieren. Darüber hinaus sehen immer mehr Kunstvereine in der Vermittlungsarbeit, das heißt im Heranführen an und in der Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst, eine wichtige Aufgabe. Das Land unterstützt und fördert die Arbeit der Kunstvereine über Mittel der regionalen Kulturförderung und durch direkte Zuwendungen des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Dabei werden nicht nur Ausstellungs- und Vermittlungsprojekte in Städten sondern auch im ländlichen Raum gefördert. Das Land stellt derzeit ca. 1,6 Millionen Euro für direkte Zuwendungen an Kunstvereine zur Verfügung.

Die Kunstvereine zeigen vorrangig Arbeiten von jungen internationalen und niedersächsischen Künstlerinnen und Künstlern. Dabei finden gerade auch in den Kunstvereinen im ländlichen Raum Ausstellungen statt, die sich mit dem Thema ländlicher Lebensraum, mit den Spezifika des Ortes und mit ländlicher Produktion beschäftigen. Kunstvereine ermöglichen den Besucherinnen und Besuchern damit eine besondere Auseinandersetzung mit dem Thema ländlicher Raum und Leben auf dem Land.

Neben den Kunstvereinen gibt es zahlreiche ehrenamtliche Kunstinitiativen und Kulturvereine, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, kulturelle Angebote im ländlichen Raum zu schaffen. Mit den Kunstvereinen und den privaten Kulturinitiativen ist ein reichhaltiges kulturelles Angebot in Niedersachsen flächendeckend gesichert.

Ateliers stellen grundsätzlich kein „kulturelles Angebot“ dar; hierbei handelt es sich um Arbeitsräume der Künstler.

In Niedersachsen gibt es Kunstvereine und Kulturinitiativen nicht nur in den größeren Städten, sondern auch in Mittelzentren und ländlich geprägten Regionen (z. B. in Springe, Goslar, Lamspringe, Nordhorn, Lingen, Meppen, Agathenburg, Hooksiel, Spiekeroog, Cuxhaven, Achim, Neuenkirchen) und damit in guter Erreichbarkeit für die Bevölkerung im ländlichen Raum.

Das Land Niedersachsen misst der Arbeit der Kunstvereine eine hohe Bedeutung bei. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass die Mittel für die direkten Zuwendungen des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur an Kunstvereine in den letzten Jahren trotz angespannter Haushaltslage stabil geblieben sind und für das Haushaltsjahr 2010 sogar erhöht werden konnten. Für die Auseinandersetzung mit Kunst und das Entwickeln von Kunstverständnis - nicht nur bei Jugendlichen - ist die Vermittlungsarbeit wichtig. In den letzten Jahren haben neue Formen der Kunstvermittlung an Bedeutung gewonnen. Dies nahm das Land zum Anlass, das Modellprojekt „Kunstvermittlung an niedersächsischen Kunstvereinen“ zu initiieren und Vermittlungsarbeit an ca. 10 Kunstvereinen landesweit finanziell zu unterstützen.

Die Kunstvereine und Kulturinitiativen befinden sich zum größten Teil in privater Trägerschaft und werden vom Land Niedersachsen projektbezogen bezuschusst. Ein aktueller Überblick über den Zustand der Infrastruktur, über den Investitionsbedarf und über die personelle Situation aller Kunstvereine und Initiativen liegt dem Land Niedersachsen nicht vor.

Sportplätze und Sportvereine:

Der in Vereinen organisierte Sport im ländlichen Raum ist als Ort des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Heimat für die dort lebenden Menschen von großer Bedeutung. Die Sportvereine sind gerade im ländlichen Raum Sportanbieter Nr. 1. Sie sind darüber hinaus vor Ort eine wichtige Begegnungsstätte insbesondere für Kinder und Jugendliche, aber auch für die ältere Generation. Die Versorgung nicht nur mit Sportplätzen sondern auch mit anderen Sportanlagen ist insgesamt gut.

Die Landesregierung stützt ihre Einschätzung zum Sportangebot auf

- die Statistik des Landessportbundes Niedersachsen über die Mitgliederzahlen seiner Fachverbände, Sportbünde und Sportvereine,
- die Sportstättenstatistik der Länder aus dem Jahr 2000 und
- den Sportentwicklungsbericht 2007/2008 - Sportvereine in Niedersachsen.

Daten auf Kreis- oder sonstiger regionaler Ebene, die einen aussagekräftigen Vergleich zwischen den Regionen des Landes zulassen würden, liegen der Landesregierung nicht vor. Regionale Unterschiede können in einem Flächenland wie Niedersachsen mit voneinander abweichenden wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen jedoch nicht verhindert werden. Um einen Ausgleich zu schaffen, ist es erforderlich, auf die jeweilige örtliche Situation abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen. Ein einheitliches Handlungskonzept kann es hierfür nicht geben.

Im Bereich der Sportinfrastruktur besteht weiterhin Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf sowohl bei kommunalen Sporteinrichtungen als auch bei den vereinseigenen Sportstätten.

Das Land Niedersachsen fördert bereits zahlreiche Vorhaben im Bereich der Sportinfrastruktur der niedersächsischen Kommunen und der niedersächsischen Sportvereine. Im Rahmen des Sportstätten-sanierungsprogramms 2007 bis 2011 wurden für die Sanierung kommunaler Sportstätten 17,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, weitere 12,5 Millionen Euro für die Sanierung von Vereinssportstätten. Aus dem Konjunkturpaket II (KP II) - Förderschwerpunkt kommunale Sportstätten - wurden 40 Millionen Euro (Bundes-/Landesmittel) für die Sanierung vorwiegend von Sporthallen bereit gestellt. Darüber hinaus wurden aus dem KP II - Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur - ca. 7,3 Millionen Euro in Schulsportstätten investiert. Auch im Rahmen des Investitionspaktes zur energetischen Erneuerung und Modernisierung der sozialen Infrastruktur sind mehr als 19,3 Millionen Euro für Sporthallen eingesetzt worden.

Ein Großteil dieser öffentlichen Mittel ist für Projekte im ländlichen Raum bewilligt worden.

Zahlreiche Sportvereine im Land Niedersachsen haben zunehmend Schwierigkeiten, die traditionellen Ehrenämter zu besetzen. Dies hat zur Folge, dass sich die ehrenamtliche Arbeit auf immer weniger Schultern verteilt. Positiv ist, dass sich neben dem traditionellen Ehrenamt weiterhin die sogenannten Freiwilligendienste im Sport (wie Freiwilliges Soziales Jahr) positiv entwickeln.

VII. Kommunalpolitik im ländlichen Raum - Gebietsstruktur und Verwaltung

Zu 64:

Die Landesregierung hat bereits in der Vergangenheit zu mehreren Anfragen dargestellt, dass die kommunalen Strukturen von den örtlichen Akteuren bewertet werden müssen. Diese sind zur Verbesserung der Verwaltungsleistung, insbesondere aber der finanziellen Leistungsfähigkeit aufgerufen, freiwillige Zusammenschlüsse der Kommunen zu prüfen und diese umzusetzen, um eine Strukturverbesserung zu erreichen. Insbesondere auf die Aussagen von Herrn Minister Schümann in der 50. Plenarsitzung am 30. Oktober 2009 zur Mündlichen Anfrage Nr. 2 zum Zukunftsvertrag wird insoweit Bezug genommen. Mit dem Zukunftsvertrag ist für die Kommunen ein Anreiz gegeben, die Leistungsfähigkeit der Kommunen zu stärken. Dieses Angebot gilt auch für Kommunen im ländlichen Raum.

Festzustellen ist, dass eine allgemeine Aussage zur Wirksamkeit der Verwaltungsstruktur im ländlichen Raum nicht möglich ist. Die Leistungsfähigkeit der Verwaltungen ist von mehreren Faktoren, wie beispielsweise der finanziellen Leistungsfähigkeit, dem ehrenamtlichen Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner, der wirtschaftlichen Entwicklung und auch der jeweiligen Verwaltungsorganisation abhängig. Auch im ländlichen Raum bestehen sehr effektive und effiziente Kommunen, während sich auch in Ballungsgebieten bezogen auf die Verwaltungsstruktur Schwächen zeigen können. Zur Feststellung der Auskömmlichkeit oder der Verbesserungsnotwendigkeit der kommunalen Strukturen hat die Landesregierung ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Zu 65:

Wie bereits zu Frage I.1 dargestellt, ist der ländliche Raum keine definierte oder üblicherweise verwendete Bezugsgröße. Dies gilt auch für die kommunalrechtliche Betrachtung. Regelmäßig zu dieser Größe erstellte oder ausgearbeitete Statistiken gibt es daher auf der Ebene kommunaler Strukturen nicht. Für die Beantwortung der Fragen VII.65 bis 69 werden dem ländlichen Raum sämtliche Gemeinden mit Ausnahme der kreisfreien Städte und der Stadt Hannover zugerechnet. Bei Aussagen zu Auswirkungen der Krise ist dennoch größte Zurückhaltung angebracht. Seriöse Bewertungen auf der Ebene einzelner Kommunen können erst dann vorgenommen werden, wenn belastbare Zahlen vorliegen. Dies ist insbesondere bei den kommunalen Steuereinnahmen frühestens beim Vorliegen der Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik der Fall; für 2009 werden diese im Dezember 2010 erwartet. Bei prognostizierten Zahlen, die auf Steuerschätzungen beruhen, gibt es für das Land keine seriöse Möglichkeit, diese auf einzelne Kommunen herunterzubrechen. Solche Prognosen können ausschließlich die kommunalen Körperschaften selbst vornehmen, die mit den Umständen vor Ort vertraut sind.

Basierend auf den Steuerschätzungen aus dem November 2009 und dem kommunalen Finanzausgleich 2009 haben die kommunalen Körperschaften im Jahr 2009 im Vergleich zum Jahr 2008 einen Einnahmerückgang aus den wichtigsten Steuern und dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) von etwa 6,3 % (ca. 600 Millionen Euro) hinnehmen müssen. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Berechnungen für den kommunalen Finanzausgleich 2010 wird im Jahr 2010 ein weiterer Rückgang der Einnahmen von noch einmal etwa 8,9 % (ca. 800 Millionen Euro) folgen.

Wie sich dieser Rückgang auf die ländlichen und städtischen Räume verteilt, lässt sich in Anbetracht der erwähnten fehlenden belastbaren Zahlen nur schwer beurteilen. Als Indiz könnten die für die Berechnung des KFA genutzten Steuerkraftmesszahlen herangezogen werden. Die Steuerkraftmesszahl enthält die nivellierten Einnahmen der Gemeinden aus Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil aus der Einkommen- und Umsatzsteuer jeweils vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres. Vergleicht man die Steuerkraftmesszahlen des Jahres 2009 (1. Oktober 2007 bis 30. September 2008) mit den vorläufigen Zahlen des Jahres 2010 (1. Oktober 2008 bis 30. September 2009), stellt man fest, dass die kreisangehörigen Gemeinden einen Rückgang von 5,33 % im Vergleich zu einem Rückgang von 7,88 % bei den kreisfreien Städten und der Landeshauptstadt Hannover aufweisen. Der Landesschnitt liegt hier bei -6,05 %.

Zu 66:

Im Jahr 2008 betrug der Anteil der Gewerbesteuer (netto) etwa 42 % an den Steuereinnahmen der Gemeinden. Insofern ist die Gewerbesteuer schon grundsätzlich von großer Bedeutung für die kommunale Ebene. Für die kreisangehörigen Gemeinden lag der Anteil der Gewerbesteuereinnahmen (netto) in 2008 jedoch „nur“ bei etwa 38 %. Aussagen zur Entwicklung des Gewerbesteueranteils bei ausgewählten Kommunen in der Krise wären derzeit reine Spekulation, da der Landesregierung dazu keinerlei belastbaren Zahlen vorliegen.

Zu 67:

Da die allgemeinen Deckungsmittel der Landkreise fast ausschließlich über die Kreisumlage und die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich erwirtschaftet werden und die Berechnung der Kreisumlage wiederum auf den Einnahmen der zugeordneten Gemeinden basiert, unterscheidet sich die Bewertung der Finanzlage in den Kreisen nicht wesentlich von den allgemeinen Ausführungen in Frage VII.65. Differenzierte Auswertungen unter Berücksichtigung der Finanz- und Wirtschaftskrise sind derzeit noch nicht möglich.

Die Kreisumlage hat sich bewährt. Sie greift direkt auf die Einnahmestärke der einzelnen dem Kreis zugeordneten Kommunen zurück und kommt auch damit der Pflicht eines Kreises nach, seine Finanzierung an der finanziellen Leistungskraft seiner Gemeinden auszurichten.

Zu 68:

Der kommunale Finanzausgleich hat die Aufgabe, den kommunalen Körperschaften im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen dieses übergeordneten Auftrags sollen Unterschiede in der Finanzkraft ausgeglichen und gleichzeitig die kommunalen Körperschaften ermutigt werden, ihre

Einnahmekapazitäten auszuschöpfen. Wie gut der Finanzausgleich arbeitet, zeigt das Jahr 2009. Obwohl in diesem Jahr bei den Steuereinnahmen bereits deutlich die Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zu spüren waren, trug der mit über 3 Milliarden Euro insgesamt zweithöchste kommunale Finanzausgleich in der Geschichte des Landes Niedersachsen dazu bei, die Auswirkungen abzumildern.

Wenn jedoch insgesamt die Einnahmen des Staates einbrechen, dann bleibt mittelfristig auch der kommunale Finanzausgleich davon nicht unberührt. Die als Folge der Finanzkrise erwarteten Mindereinnahmen im kommunalen Finanzausgleich entsprechen der gesetzlichen Systematik und spiegeln letztlich zeitversetzt den Anteil der kommunalen Ebene an den gesamtstaatlichen Einnahmerückgängen wider, ebenso wie sich im umgekehrten Fall gesamtstaatliche Mehreinnahmen mit geringer Verzögerung positiv auf die Höhe des kommunalen Finanzausgleichs auswirken. Der kommunale Finanzausgleich erfüllt somit seine Aufgaben; kein System wäre in der Lage, Ausnahmesituationen wie die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise vollständig auszugleichen.

Um dieser Ausnahmesituation gerecht zu werden, hat die Landesregierung daher das Konjunkturpaket II der Bundesregierung unterstützt und nach einer Aufstockung dafür gesorgt, dass die daraus stammenden Mittel den kommunalen Körperschaften im Wesentlichen ohne weitere Auflagen zur Verfügung gestellt werden. Die Landesregierung ist der festen Überzeugung, dass die niedersächsischen Kommunen trotz der durchaus ersten Auswirkungen der Krise für die sie erwartenden Herausforderungen gut gerüstet sind. Es entspricht auch der bisherigen Politik der Landesregierung, die finanziellen Strukturen der Kommunen möglichst zu verbessern, was sich beispielsweise aus der Entschuldungsmöglichkeit nach dem bereits genannten Zukunftsvertrag, aber auch aus der vom Land Niedersachsen veranlassten Besoldungsentwicklung für die unmittelbaren und mittelbaren Landesbeamten ergibt.

Zu 69:

Der aus der Finanz- und Wirtschaftskrise folgende Einbruch der Einnahmen ist insgesamt als ernst zu betrachten. Eine „angespannte kommunale Finanzsituation“ kennt das Kommunalrecht aber nicht. Allerdings gibt es die „außergewöhnliche Lage“ nach § 13 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG). Eine solche Lage ist bei besonders finanzschwachen Kommunen Voraussetzung, um eine Bedarfszuweisung zu erhalten. Im Jahr 2009 lagen die regionalen Schwerpunkte entsprechender Zuweisungen in den Räumen Cuxhaven, Harz, Lüchow-Dannenberg und Uelzen. Darüber hinaus verteilen sich jedoch einzelne Fälle über das gesamte Land.

Auch eine „Zwangsverwaltung“ ist im niedersächsischen Kommunalrecht unbekannt. Falls damit die Bestellung eines Beauftragten nach § 132 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) gemeint sein sollte, bestand und besteht für die Landesregierung keine Veranlassung bei einzelnen Kommunen mit extremer Haushaltsnotlage durch dieses Mittel einzugreifen. Ansonsten unterstützt die Landesregierung über seine Kommunalaufsicht die Kommunen durch eine stringente Aufsichtsführung und Beratung, im Übrigen durch Gewährung von Bedarfszuweisungen.

Zu 70:

Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger zivilgesellschaftlicher Bestandteil unserer demokratischen Gesellschaft und damit mehr als das Ehrenamt: Hierzu zählen z. B. das Stiften und Spenden von Geld, die Mitwirkung in Selbsthilfegruppen sowie die Beteiligung an etablierten und neuen Formen politischer Partizipation. Fachleute sind sich darin einig, dass ohne das Engagement der Bürgerinnen und Bürger kein sozialverträglicher gesellschaftlicher Wandel vollzogen werden kann. Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren durch zahlreiche Initiativen und Maßnahmen das bürgerschaftliche Engagement gefördert und damit auch zum Anstieg beigetragen. Sie will das hohe Niveau weiter ausbauen.

Rund 2,8 der knapp 8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens engagieren sich bürgerschaftlich. Mit einer Engagementquote von 41 % (deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahre) liegt Niedersachsen zusammen mit Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bundesweit an der Spitze und verzeichnete in den vergangenen zehn Jahren einen bundesweit einmaligen Zuwachs von zehn Prozentpunkten (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Freiwilligensurvey 2009, Vorab-Information). Mehr als 480 Millionen Stunden werden in Niedersachsen pro Jahr ehrenamtlich geleistet.

Viele Aktive engagieren sich dafür, das (lokale) Gemeinwesen menschlicher und insbesondere in sozialer Hinsicht leistungsfähiger zu machen. Ohne Engagement ist eine Bürgergesellschaft nicht vorstellbar. Es geht dem Land insgesamt besser, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger um die Belange der Kommune, des Landes kümmern und sich nicht auf die Rolle des Konsumenten bzw. in die Zuschauerrolle zurückziehen. Modellhafte Maßnahmen, wie z. B. von bürgerschaftlichen Organisationen betriebene Freibäder, Bibliotheken, Bürgertreffpunkte und Bürgerbusse verdeutlichen, dass sich bürgerschaftliche Vereinigungen an einer neuen Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft durchaus beteiligen und auch Verantwortung übernehmen wollen. Allerdings wollen sie dabei mitgestalten und als gleichberechtigte Partner Ernst genommen werden.

Die Ergebnisse der Landesstudien zum bürgerschaftlichen Engagement (landesspezifische Auswertungen der bundesweiten Freiwilligensurveys 1999 und 2004) geben wichtige Hinweise und Empfehlungen für den weiteren Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements in Niedersachsen.

Engagement benötigt neben guten Rahmenbedingungen eine lebendige Anerkennungskultur. Die Zielsetzung für den Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements ist darauf gerichtet, Bewährtes zu erhalten und gleichzeitig neue Formen des Engagements verstärkt zu unterstützen. Daraus ergeben sich fünf Handlungsfelder, die gleichermaßen für alle Gebiete und Strukturen gelten:

- a) Information, Beratung und Vernetzung sind entscheidend für die Gewinnung und für eine stärkere Verzahnung der Freiwilligen untereinander.
- b) „Neue“ Formen des Engagements (z. B. Freiwilligenagenturen) sollen gleichberechtigt gefördert werden.
- c) Mit der Unterstützung des Dialogs der Generationen werden Projekte des generationenübergreifenden Engagements sowie deren Beratung und Vernetzung gefördert.
- d) Die Qualifizierung der Aktiven wird landesweit durch entsprechende Angebote von Bildungsträgern unter dem Dach der Freiwilligenakademie Niedersachsen vorangetrieben.
- e) Die Kultur der Anerkennung soll weiter ausgebaut werden, um auf vielfältige Weise öffentliche Wahrnehmung und Anerkennung der Aktiven zu unterstützen.

Die Maßnahmen hierzu im Einzelnen:

- Ein wichtiger Bündnispartner bei dem Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements ist seit August 2001 der „Niedersachsen-Ring“. Dieser landesweite Beirat, in dem inzwischen 36 gesellschaftlich relevante Dachorganisationen vertreten sind, dient dem gegenseitigen Informationsaustausch und berät die Landesregierung in Fragen der Zielsetzung und Strategie der Förderung und Verbesserung der Rahmenbedingungen zivilgesellschaftlichen Engagements.
- Der FreiwilligenServer (www.freiwilligenserver.de) ist das zentrale landesweite Internet-Portal für Informationen, Austausch und Vernetzung bürgerschaftlichen Engagements. Über 32 000 Vereine, Selbsthilfegruppen und Initiativen sind dort gespeichert und geben Auskunft über Möglichkeiten zum Mitmachen. Inzwischen greifen monatlich bis zu 300 000 Menschen auf dieses Portal zu.
- In der sogenannten Kommunaldatenbank des FreiwilligenServers wird in Kürze für jede Gemeinde und Stadt die jeweilige Ansprech- und Kontaktperson für bürgerschaftliches Engagement innerhalb der jeweiligen Verwaltung mit allen möglichen Daten (Adresse, Telefon-Nr., Fax, E-Mail) aufgelistet.
- Um die Wertschätzung und die öffentliche Anerkennung zu fördern, lobt die Staatskanzlei zusammen mit den VGH Versicherungen und den niedersächsischen Sparkassen auch im Jahr 2010 den Niedersachsenpreis für Bürgerengagement aus. Jedes Jahr beteiligen sich zwischen 400 und 700 Projekte an „Unbezahlbar und freiwillig“.
- Anerkennung und Absicherung der freiwillig Aktiven sind wichtig. Deshalb hat die Landesregierung die bestehenden Lücken beim Versicherungsschutz für Ehrenamtliche wirksam geschlossen.

- Die Freiwilligenakademie Niedersachsen ist ein bedeutender Baustein des Erfolgskonzepts, denn bürgerschaftliches Engagement fußt häufig auf ganz bestimmten Kenntnissen und Qualifikationen.
- Die Förderung von Freiwilligenagenturen hat die Informations- und Beratungsangebote auf kommunaler Ebene beträchtlich erweitert und soll auch zukünftig den Zugang zum Engagement erleichtern. Durch den Ausbau der Förderung konnten insbesondere die peripheren Räume profitieren.
- Niedersachsen ist ein sehr erfolgreiches Stifterland. Allein im Jahr 2009 gab es wieder über 100 Neugründungen zu verzeichnen. Stiftungen werden bei der Finanzierung von bürgerschaftlichen Projekten immer wichtiger, deshalb ist die Information über Stiftungen wichtig. Mit der Stiftungsdatenbank im FreiwilligenServer können sich Initiativen, Vereine und Selbsthilfegruppen informieren und im Bedarfsfall mit Stiftungen in Kontakt treten.
- Mit dem landesweiten Kompetenznachweis bietet das Land die Möglichkeit, freiwilliges Engagement zu dokumentieren und erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Qualifikationen sichtbar zu machen. Dieser ist eine Gemeinschaftsinitiative der Landesregierung und des „Niedersachsen-Rings“.
- Ein weiteres Erfolgsmodell sind die Engagement-Lotsen, kurz ELFEN genannt. In Zusammenarbeit mit Kommunen, lokalen Einrichtungen und ausgewählten Bildungsträgern werden unter dem Dach der Freiwilligenakademie Niedersachsen engagierte Bürgerinnen und Bürger zu „Engagement-Lotsen“ qualifiziert. Sie nehmen eine Mentoren- und Multiplikatorenfunktion wahr, um ehrenamtliche Arbeit vor Ort zu unterstützen und neue Impulse zu geben.
- Bei den jungen Menschen ist die Nachfrage nach einem „Freiwilligen Sozialen Jahr“ oder einem „Freiwilligen Ökologischen Jahr“ unverändert hoch. Neu eingeführt wurde 2009 das „Freiwillige Jahr in der Politik“.
- Das Freiwillige Jahr für Seniorinnen und Senioren (FJS) richtet sich an ältere Erwachsene, die ihre freie Zeit, ihre Erfahrungen und ihre Kompetenzen aus Familien- und Berufsleben für eine gewisse Zeit in soziales Engagement investieren möchten. Das FJS wird von den Seniorenservicebüros angeboten und vermittelt.
- Mehr als 80 000 junge Menschen in Niedersachsen haben seit ihrer Einführung die Jugendleitercard erworben. Das ist ein Ausweis, der belegt, dass man eine intensive Schulung absolviert hat, um sich damit in der Jugendarbeit ehrenamtlich zu engagieren.
- Mit der niedersächsischen Ehrenamtskarte bietet das Land eine attraktive Form der Auszeichnung für herausragendes Engagement an. Rund 4 000 Ehrenamtskarten sind bis Dezember 2009 in 23 Landkreisen oder kreisfreien Städten an herausragend Aktive in Niedersachsen verliehen worden. Weitere stehen kurz vor der Einführung, u. a. in der Region und der Landeshauptstadt Hannover. Die beteiligten Kommunen haben bisher knapp 600 öffentliche und private Vergünstigungen eingeworben.

In den Prozessen der Integrierten Ländlichen Entwicklung werden frühzeitig regionale und lokale Akteure aus den unterschiedlichsten Bereichen eingebunden. Die Bürgerschaft, Vertreter von Vereinen und Verbänden sowie Vertreter der kommunalen Verwaltungen haben in den ILEK-Prozessen und den Dorferneuerungsverfahren regelmäßig die Möglichkeit, sich mit ihren Beiträgen in die Diskussionen einzubringen. Das zur Vorbereitung eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz initiierte „Forum Landentwicklung“ hat sich als vorgelagertes Beteiligungsverfahren ebenfalls bewährt. Grundstückseigentümer, Interessenvertreter und Verwaltungen haben auch hier frühzeitig die Möglichkeit, ihre Belange zum Ausdruck zu bringen. Die Beteiligung der Bürgerschaft in den vorgenannten Prozessen wird positiv bewertet.

Die Bereitschaft der Bevölkerung, sich in die Entwicklung des persönlichen Lebensumfeldes einzubringen lässt sich regelmäßig auch an der Bereitschaft zur Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ablesen. Die teilnehmenden Dörfer sind durch aktive und engagierte Verantwortungsgemeinschaften aus Bürgern, Vereinen und Verwaltungen geprägt. Es ist Ziel der Landesregierung, den Wettbewerb auch künftig auszuloben, um damit bürgerschaftliches Engagement nicht nur zu mobilisieren, sondern im Rahmen des Wettbewerbes auch angemessen zu würdigen.

Zu 71:

Die Niedersächsische Landesregierung bewertet die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, an Vorhaben und Projekten gestalterisch mitwirken und sie gegebenenfalls verhindern zu können, als zielführend und ausreichend. Im Rahmen der verschiedenen Verfahren (Planfeststellungsverfahren, Bauleitplanverfahren, Raumordnungsverfahren) werden den Bürgerinnen und Bürgern vielfältige Möglichkeiten der Gestaltung eröffnet.

Neben diesen allgemeinen verwaltungsrechtlichen Mitwirkungsmöglichkeiten bieten die kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen Beteiligungsmöglichkeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner. So kann durch einen Einwohnerantrag nach § 22 a Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO)/§ 17 a Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) erreicht werden, dass der Rat/Kreistag eine bestimmte Angelegenheit berät. Eine direkte Entscheidung über bestimmte kommunale Angelegenheiten ist nach einem erfolgreichen Bürgerbegehren durch einen Bürgerentscheid nach § 22 b NGO/§ 17 b NLO möglich. Letztlich kann sich jede Person nach § 22 c NGO/§ 17 c NLO mit Anregungen und Beschwerden an den Rat/Kreistag wenden. Die entsprechenden Regelungen bestehen auch für die Region Hannover.

Diese kommunalverfassungsrechtlichen Instrumente zu Mitwirkungsmöglichkeiten der Einwohnerinnen und Einwohner haben sich bewährt. Zur Verbesserung der Durchführung von Bürgerbegehren wurde erst mit dem Gesetz vom 13. Mai 2009 eine frühzeitige Entscheidung über die Zulässigkeit von Bürgerbegehren ermöglicht, um den Aufwand bei den Initiatoren eines Bürgerbegehrens gering zu halten.

Sofern für die Umsetzung von Vorhaben oder Projekten Bauleitpläne (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) der Gemeinden erforderlich sind, finden die Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB) über die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Planaufstellung Anwendung. Diese sind ausreichend, um Wünsche und Befürchtungen der planungsbetroffenen und/oder planungsinteressierten Öffentlichkeit gegenüber der planenden Gemeinde geltend zu machen. Möglichkeiten hierfür bestehen gemäß §§ 3 und 4 a BauGB im Rahmen des für die Planaufstellung vorgeschriebenen - in der Regel zweistufigen - Beteiligungsverfahrens. Im Anschluss daran sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dabei müssen sämtliche berührten öffentlichen und privaten Belange (sogenanntes Abwägungsmaterial) einbezogen werden.

Eine umfassende Beteiligung, die jedermann eine Einbringung eigener Belange ermöglicht, ist auch auf Ebene der Raumordnung - sowohl bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen wie auch bei Raumordnungsverfahren zur Prüfung der Raumverträglichkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen - gewährleistet.

§ 10 des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) sieht vor, dass die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen von der Aufstellung eines Raumordnungsplans zu unterrichten sind und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Plans, seiner Begründung und des zugehörigen Umweltberichts zu geben ist. Gleiches gilt bei der Änderung von Raumordnungsplänen, sofern es sich nicht um nur geringfügige Planänderungen ohne erhebliche Umweltauswirkungen handelt.

Bürgerinnen und Bürger werden also über die Planungen des Landes (Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen) und der Träger der Regionalplanung (Regionale Raumordnungsprogramme) informiert, können die Unterlagen einsehen und sich dazu äußern. Ihre Stellungnahmen fließen in die Abwägung ebenso ein wie Stellungnahmen von Behörden, Vereinen und Verbänden. § 7 ROG bestimmt, dass bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen die öffentlichen und privaten Belange, soweit sie auf der jeweiligen Ebene erkennbar und von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander abzuwägen sind.

Für Raumordnungsverfahren sieht § 15 ROG zwingend nur eine Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen vor, weil das Ergebnis eines solchen gutachtlichen Verfahrens lediglich von öffentlichen Stellen zu berücksichtigen ist und sonst keine unmittelbare Rechtswirkung entfaltet. Das ROG erlaubt aber eine Einbeziehung der Öffentlichkeit und in Niedersachsen sind hierzu ergänzende Regelungen im Niedersächsischen Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG) verankert.

Gemäß § 15 Abs. 3 NROG werden im Raumordnungsverfahren die Unterlagen über das jeweilige Vorhaben nach einer öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme ausgelegt und jedermann kann dazu Stellung nehmen. Die Bürgerinnen und Bürger können somit ihre Belange in die Beurteilung der Raumverträglichkeit großer Vorhaben schon in einem frühen Stadium einbringen, da das Raumordnungsverfahren den Planfeststellungsverfahren für konkrete Projekte vorgeschaltet ist.

VIII. Umsetzung und Effektivität der Politik für die ländlichen Räume

Zu 72:

Wie in der Antwort zu Frage 2 dargelegt, ist es erklärtes Ziel der niedersächsischen Landesregierung, die Entwicklung des ländlichen Raumes mit einer Vielzahl von Instrumenten, darunter dem Landes-Raumordnungsprogramm, das Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 (PROFIL) im Rahmen der ELER-Umsetzung und weiteren EU-Programmen sowie mit dem Zukunftsvertrag zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden, zu fördern. Die Koordination erfolgt durch Abstimmung und Gespräche der Ressorts, durch Arbeitskreise und Kabinettsbefassungen.

Dies sei am Beispiel des PROFIL-Programms verdeutlicht: Die Verwaltungsbehörde für den ELER-Bereich liegt im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung. Hier erfolgen die Programmkoordination und die Fondsverwaltung. Ein wichtiges Gremium in diesem Zusammenhang ist der in der ELER-Verordnung vorgeschriebene Begleitausschuss, dem u. a. Vertreterinnen und Vertreter weiterer betroffener Ministerien, der Regierungsvertretungen, der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Umweltverbände angehören.

Die Notwendigkeit der Koordination ergibt sich aus der Komplexität der Aufgabe. Sie wird aber auch dadurch unterstützt, dass die EU klare Abgrenzungen zwischen den verschiedenen EU-Fonds verlangt. So wurden z. B. Abgrenzungen zwischen ELER und EFRE im Bereich Tourismus vorgenommen, die auch in den jeweiligen Programmen eindeutig dokumentiert sind. Der Fondsverwalter für den ELER ist Mitglied der Begleitausschüsse für den EFRE und den ESF. Umgekehrt ist der Fondsverwalter für den EFRE und den ESF Mitglied des ELER-Begleitausschusses.

Alle an ELER, EFRE und ESF beteiligten Ministerien sowie die Staatskanzlei treffen sich zu regelmäßigen Jour-fixe-Besprechungen, um fachliche Details auszutauschen.

Zu 73:

Die ELER-Verordnung und die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen geben den Rahmen für das Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 vor. Über die konkrete Ausgestaltung wurde bei der Programmerstellung und wird bei der laufenden Umsetzung unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner in Niedersachsen und Bremen im Rahmen von Kabinettsbeschlüssen entschieden. Die ELER-Umsetzung reicht von der Finanzmittelverteilung bis zur Entwicklung von Fördermaßnahmen inkl. Formulierung von Auflagen und Berechnung von Förderprämien z. B. im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen.

Das System der geteilten Mittelverwaltung mit allgemeinen Vorgaben der EU und Programmierung und Umsetzung auf Landesebene hat sich bewährt. Hiermit wird dem Subsidiaritätsprinzip am besten Rechnung getragen. Das Land setzt sich gemeinsam mit den übrigen Ländern (so auch mit Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 16. Dezember 2009 zur Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik) für eine Beibehaltung dieses Prinzips ein.

Zu 74:

Bezüglich der Evaluierung der EU-Fonds gibt es detaillierte Vorgaben der EU. Am Beispiel ELER: In dieser Förderperiode sind neben der Ex-ante-Evaluierung, der Halbzeitbewertung und der Ex-post-Evaluierung auch jährliche Evaluierungsberichte sowie Sachstandsberichte der Kommission zuzuleiten. Grundlage ist ein von der Kommission vorgeschriebenes umfangreiches Indikatorenset. Konkrete Aussagen über die Wirksamkeit von Maßnahmen werden aber erst anhand der Halbzeitbewertung möglich sein, die derzeit von den Evaluatoren vorgenommen wird und bis spätestens Ende 2010 der Kommission zu übermitteln ist.

<u>Anlagenübersicht</u>	<u>zu Fragen-Nr.</u>
Anlage 1 Landkreis Cuxhaven - Förderung aus dem PROFIL-Programm, 16.10.2006 bis 31.12.2009	4
Anlage 2 Landkreis Cuxhaven und Samtgemeinde Nordkehdingen (Landkreis Stade) - Förderung aus dem Förderfonds Hamburg/Niedersachsen	4
Anlage 3 Landkreis Cuxhaven - Förderung aus dem EFRE-Programm, 2006 bis 31.12.2009 Landkreis Cuxhaven - Förderung aus dem ESF-Programm, 2006 bis 31.12.2009	4
Anlage 4 Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume in Niedersachsen aus dem PROLAND-Programm (2000 bis 2006) Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume in Niedersachsen aus dem PROFIL-Programm (2007 bis 2013)	8
Anlage 5 Förderung aus dem Ziel 2 Programm Niedersachsen EFRE-Bewilligungen (2000 bis 2006) Förderung aus dem Ziel 1 Programm Niedersachsen EFRE-Bewilligungen (2007 bis 2013) Förderung aus dem Ziel 2 Programm Niedersachsen EFRE-Bewilligungen (2007 bis 2013) Förderung aus dem Ziel 2 Programm Niedersachsen ESF-Bewilligungen 2000 bis 2006 Förderung aus dem Ziel 1 Programm Niedersachsen ESF-Bewilligungen (2007 bis 2013) Förderung aus dem Ziel 2 Programm Niedersachsen ESF-Bewilligungen (2007 bis 2013)	8
Anlage 6 Förderung des Städtebaus: geförderte Maßnahmen im ländlichen Bereich 2000 bis 2009	8
Anlage 7 EFRE-Programm: geförderte Projekte der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft im ländlichen Raum 2000 bis 2009	8
Anlage 8 EFRE-Programm 2000 - 2006: geförderte Projekte zur Verbesserung und Modernisierung der kulturellen Infrastruktur	8
Anlage 9 Lohn- und Einkommensteuer in Niedersachsen 1989, 1992, 1995	17
Anlage 10 Lohn- und Einkommensteuer in Niedersachsen 1998, 2001, 2004	17
Anlage 11 Wanderungen über Kreisgrenzen 1988, 1992, 1998, 2003 und 2008	18
Anlage 12 Gemeinden mit erhöhtem Leestandsrisiko	20
Anlage 13 Bevölkerung am 31.12.1988 und 2008 nach Altersgruppen	20
Anlage 14 Überblick Forschungsvorhaben ländlicher Raum in Niedersachsen	25

Anlage 15	Handlungsmöglichkeiten, um neue schulische Angebote zu machen oder um bestehende Angebote zu stabilisieren, weiterzuentwickeln und auszubauen	44
Anlage 16	Angebot an weiterführenden allgemein bildenden Schulen der Schuljahrgänge 5 bis 10 für die Schuljahre 2000 und 2009 je Gemeinde	54